



Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen Jahresbericht 2011

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 8 71-01
Fax: (02 11) 8 71-33 55
E-Mail: poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Titelseite



Mit ihren originalgetreuen Uniformen aus der Zeit von 1905 bis 1925 präsentiert sich die historische Abteilung der Feuerwehr Paderborn.

Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen Jahresbericht 2011

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an dieser Publikation!
Wir freuen uns, dass wir Ihnen auf diesem Wege einen Einblick in den Bereich Gefahrenabwehr unseres Landes geben dürfen.

Falls Sie vertiefende Informationen benötigen, sind wir gerne bereit, Ihnen behilflich zu sein. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 162 dieser Broschüre.



Unsere Service-Seiten im Internet bieten Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, „rund um die Uhr“ vertiefende Informationen zu den Themen dieser Broschüre abzurufen.

Web-Link abcd ▶

Nutzen Sie hierzu die „Web-Links“ in dieser Broschüre, um direkt zu ergänzenden Webseiten, Dokumenten und Grafiken im Internet zu gelangen.

So geht's: Rufen Sie die Adresse www.mik.nrw.de im Browser auf und geben Sie die jeweilige Zahlen- und Buchstabenkombination des „Web-Links“ in das dafür vorgesehene Feld ein. Mit Klick auf den Pfeil erscheint die gewünschte Information auf dem Bildschirm.

	Vorwort	6
1	Gefahrenabwehr kompakt	8
	Personal und Ausstattung	8
	Aufwendungen	9
	Einsätze	10
	Vorbeugender Brandschutz	11
2	Katastrophenschutz und Krisenmanagement	13
	Katastrophenschutz in der Europäischen Union	14
	Beschaffungen im Katastrophenschutz	18
	Dekontaminationskonzepte	20
	Bewältigung der Wirkungen von Fukushima auf Nordrhein-Westfalen	23
	Zivil-Militärische Zusammenarbeit	26
3	Feuerschutz und Hilfeleistung	35
	Nordrhein-Westfalen-Tag in Bonn	36
	Frauen-Fußball-WM 2011	39
	Digitalfunk / IG NRW	40
	Forum Feuerwehrfrauen	43
	Landeszuwendungen für Gemeinden und Gemeindeverbände	45
	Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen (VdF)	46
	Förderung des „Feuerwehrführerscheins“	49
4	Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz	51
	Einsätze	52
	Übungen	64
	Anerkannte Hilfsorganisationen	68
5	Auszeichnungen und Ehrungen	77
	Förderplakette 2011	78
	Feuerwehr- und Katastrophenschutzehrenzeichen	80

6	Kampfmittelbeseitigung	83
	Organisation	84
	MZB Hünxe – Modernisierung	85
	Einsätze von besonderer Bedeutung	87
	Unfälle mit Kampfmitteln	92
	Bomben	93
	Munitionsmengen	94
	Baustellen	95
	Zufallsfunde	96
	Vernichtete Kampfmittel	98
	Haushalt	99
7	Ordnungsrecht / Ordnungsbehörden	101
	Alkohol- und Glasverbotszonen	102
	„Facebook-Partys“	105
	Durchführung von Großveranstaltungen	107
8	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	111
	Landmarke	112
	Anmeldeverfahren	114
	Ausbildung von Feuerwehr-Lehrtauchern	117
9	Zahlen zur Gefahrenabwehr	121
	Personal und Ausstattung	121
	Aufwendungen	148
	Einsätze	149
	Vorbeugender Brandschutz	155
	Institut der Feuerwehr	156
	Impressum	162

Vorwort



Wir blicken auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr zurück. Das System der gegenseitigen Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte in der täglichen Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz hat sich etabliert. Tragende Säule sind die hauptamtlich Beschäftigten im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Ihnen gilt mein ganz besonderer Dank.

Anfängliche Befürchtungen, der Wegfall des Wehrersatzdienstes erschwere die Nachwuchsgewinnung für den Katastrophenschutz, haben sich nicht bewahrheitet. Gleichwohl müssen wir uns weiter bemühen, Menschen im jugendlichen Alter anzusprechen, ihren Beitrag zu einem sozialen und sicheren Leben in unserem Lande zu leisten.

Eine der vielen Möglichkeiten der Förderung des Ehrenamtes ist die finanzielle Förderung der Erweiterung der regulären Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge. Die Sicherheit der jungen Menschen, die mit schwerem Gerät schnell zum Einsatz fahren müssen, ist mir ein vorrangiges Anliegen. Im Gegensatz zum internen „Feuerwehrführerschein“ liefert diese qualifizierte Ausbildung den Vorteil, die Fahrerlaubnis auch privat nutzen zu können. Adressat der geplanten Förderung, die im nächsten Jahr beginnen soll, sind sowohl die ehrenamtlichen Feuerwehren als auch die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen.

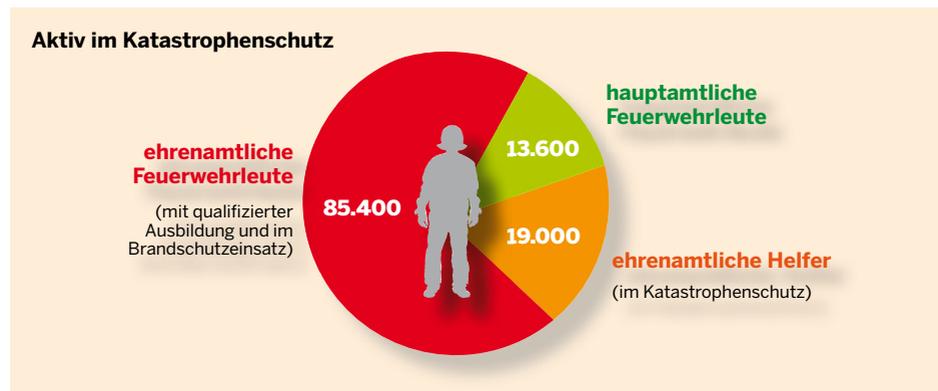
Die zentrale Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit und der NRW- Geburtstag 2011 lockte bis zu 300.000 Besucher täglich auf das Festgelände in Bonn. Einen großen Besucherandrang verzeichnete die „Blaulichtmeile“ und mit einer Großübung auf dem Rhein wurde die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes dem Publikum präsentiert. Die Veranstaltung war für die Feuerwehr und den Rettungsdienst einschließlich aller Partner ein voller Erfolg.

Für die vor uns liegenden Aufgaben wünsche ich uns weiterhin die erfolgreiche Zusammenarbeit aller in der Gefahrenabwehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehren sowie der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen.

Ralf Jäger, MdL

Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Personal und Ausstattung



Personalstärke der Feuerwehren



Einsatzfahrzeuge

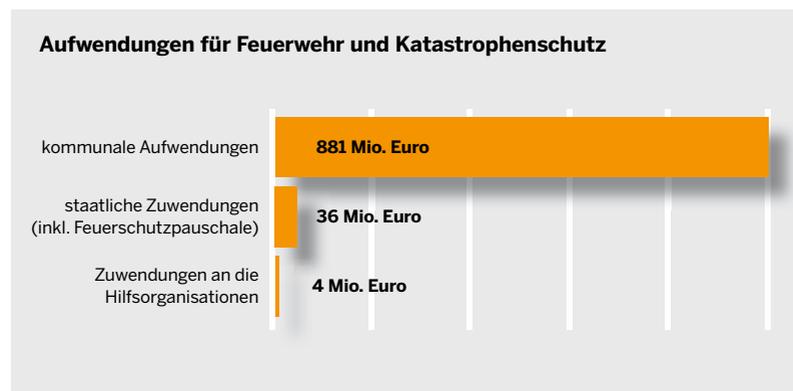


11.700
Feuerwehrfahrzeuge

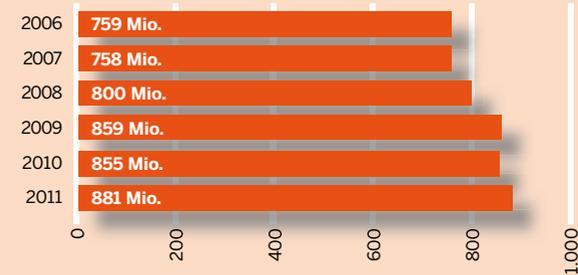


4.300
Sanitätsfahrzeuge

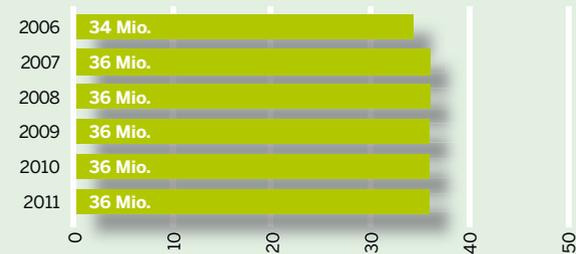
Aufwendungen



Kommunale Aufwendungen für den Feuerschutz (Personal-, Sach- und Investitionskosten in Mio. Euro)



Feuerschutzpauschale in Mio. Euro

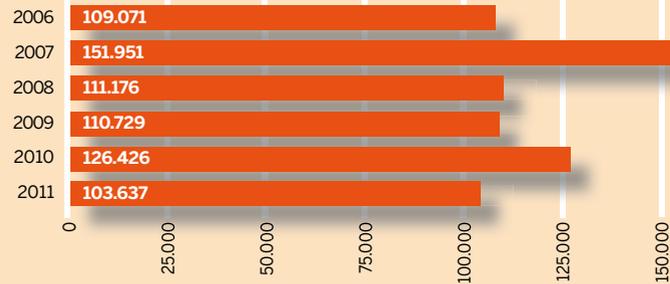


Einsätze

Einsätze der öffentlichen Feuerwehren



Technische Hilfeleistungen

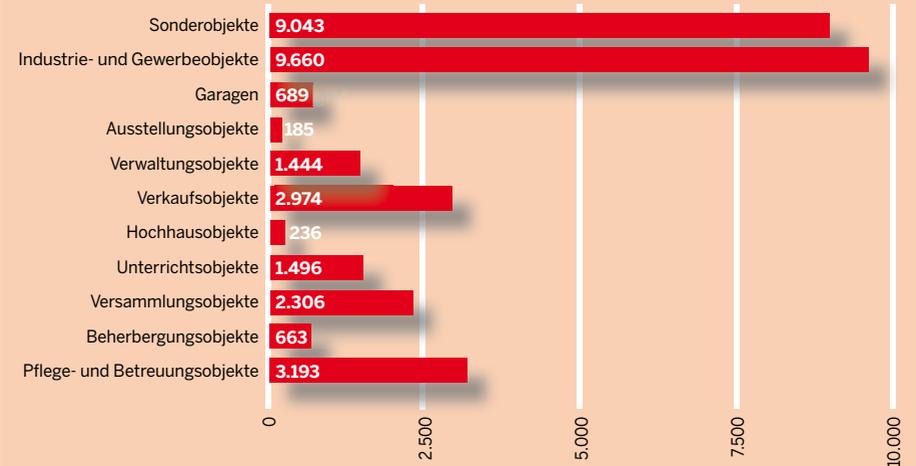


Rettungsdiensteinsätze

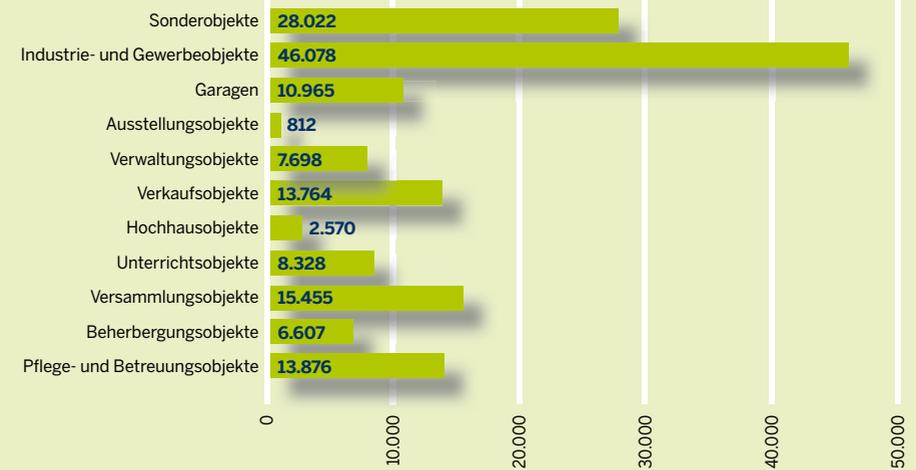


Vorbeugender Brandschutz

Stellungnahmen Bauvorhaben



Brandschau



Katastrophenschutz und Krisenmanagement



Katastrophenschutz in der Europäischen Union

Katastrophenschutz ist Ländersache

Keine Zentralisierung

Hilfe zur Selbsthilfe

Mit Artikel 196 des Lissabon-Vertrages, in Kraft getreten am 1.12.2009, erhielt die Union eine belastbare Rechtsgrundlage, im „Katastrophenschutz“ unterstützend und ergänzend tätig zu werden. Schon während der Beratungen wurde von deutscher Seite darauf hingewiesen, dass durch die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe keine Kompetenzverschiebung erfolgen dürfe, zumal sich bereits entsprechende Tendenzen abzeichneten.

So forderte Michel Barnier (heute Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen) schon 2006 in seinem Bericht „Für eine europäische Katastrophenschutztruppe: europe aid“ die Schaffung operativer Einsatzkräfte auf der EU-Ebene. Nach den Vorstellungen von Barnier sollte sich diese Truppe aus nationalen Einsatzkräften zusammensetzen und über eigene, gemeinschaftsfinanzierte Einsatzmittel verfügen. Daneben sollten zur Vorbereitung auf und die Koordinierung im Ereignisfall ein gemeinsames Schulungsinstitut sowie eine europäische Einsatzzentrale errichtet werden.

Seither wird dieser Ansatz auf der EU-Ebene kontinuierlich weiterverfolgt, wie auch der neueste Legislativvorschlag der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union belegt.

Mit seinem umfassenden Ansatz von Prävention, Vorbereitung und Maßnahmen im Katastrophenschutz wie auch hinsichtlich der Zusammenführung von Maßnahmen und Finanzierungsinstrumenten gibt der Vorschlag einen Gesamtüberblick der Zielsetzung der Union. Aufbauend auf eine eigene definierte Zuständigkeit der EU für „schwere Katastrophen“ zeichnet der Vorschlag einen Prozess auf, der letztlich zu den Zielsetzungen der EU führen würde. Die Abfolge gestaltete sich wie folgt:

1. **Risikobewertung** (Risikoermittlung, Risikoanalyse und Risikobewertung) durch jeden Mitgliedstaat,
2. auf deren Basis Erstellung von **Risikomanagementplänen** (Art. 6) als Gesamtplan für die verschiedenen Sektor- und gefährdungsspezifischen Risikomanagementinstrumente durch die Mitgliedstaaten mit **Vorlageverpflichtung an die EU bis Ende 2016**,
3. nachfolgend erstellt die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten **Referenzszenarien** (Art. 10) für (schwere) Katastrophen **innerhalb und außerhalb der Union**,
4. **ermitteln und kartieren** die Mitglied-

staaten ihre eigenen Kapazitäten und unterrichten hierüber die Union,
5. worauf die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten **szenarienspezifische Notfallpläne** (welche Kapazitäten für welches Szenario) entwickelt und schlussendlich

6. die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten festlegt, **welche und wie viele Kapazitäten für die Europäische Notfallabwehrkapazität („Kapazitätsziele“)** (Art. 11) benötigt werden, wobei **alleine die Kommission die Qualitätsanforderungen festlegt**.



Somit würde die Kommission selber am Ende dieser Prozesskette ihre „Kapazitätsziele“ quantitativ als auch qualitativ festlegen können. Um dann zu EU-eigenen Ressourcen zu gelangen, sieht der Vorschlag die Ermächtigung der Kommission vor, die Mitgliedstaaten bei der Schließung von Kapazitätslücken (finanziell) zu unterstützen oder diesen Fehlbedarf durch eigene Anschaffungen auszugleichen. Flankiert werden soll dieser Prozess noch durch

- eine Vermengung von Katastrophenschutz (innerhalb der Union) und Katastrophenhilfe (weltweit),
- den Ausbau des Monitoring and Information Centers (MIC) zu einem rund um die Uhr besetzten Notfallabwenzentrum mit Regieführung im Ereignisfall,
- Schaffung eines Schulungsnetzwerkes auf der Basis von Leitlinien der EU sowie
- erhebliche Ausweitung der Förderfähigkeiten.

Damit hätte die Union die Ziele aus dem Barnier-Bericht von 2006 erreicht!

Kommt man aber zurück auf die Rechtsgrundlagen im Lissabon-Vertrag, gehen Regelungsumfang und Wirkung der vorgeschlagenen Maßnahmen teils weit über die „Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten“ hinaus. Nach Artikel 196 AEUV besitzt die EU lediglich eine „Unterstützungskompetenz“, die nicht an die Stelle der Kompe-

tenz des Mitgliedstaates treten darf. Dem steht der Vorschlag entgegen, sieht er doch die Einrichtung eines Europäischen Katastrophenschutz-Systems vor, in dem die Kommission die wesentlichen Einsatz- und Finanzierungsentscheidungen trifft sowie über eigene Ressourcen in Form von EU-finanzierten Stand-by-Kapazitäten bei den Mitgliedstaaten beziehungsweise eigene Kapazitäten auf EU-Ebene verfügt. Die damit einhergehende Übertragung von Entscheidungs-, Durchführungs- und Finanzierungs Kompetenzen für gemeinsame Einsätze auf die Kommission ginge nach hiesiger Auffassung eindeutig über die Kompetenzen der EU nach dem Lissabon-Vertrag hinaus. Insoweit wird der Vorschlag abgelehnt.

Zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und des Substitutionsverbotes gilt es, den Vorschlag auf die ureigensten Aufgaben der EU aus folgenden Gründen zurückzuführen:

- **Lissabon-Vertrag erstmals spezielle Kompetenz der EU** (Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung), aber keine originäre Zuständigkeit – deshalb ist die von der Kommission der EU selber zugeschriebene Zuständigkeit für „schwere Katastrophen“ abzulehnen
- **Keine Verlagerung** der Verantwortung von Mitgliedstaaten auf Gemeinschaft, sind doch der Schutz und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger unter anderem originäre Aufgaben eines jeden Mitgliedstaates

- **Vorgeschlagene Maßnahmen hinsichtlich Prävention und Vorbereitung erforderlich – Durchführung und insbesondere Ergebnisumsetzung allerdings originäre Aufgaben jedes Mitgliedstaates**
- **Kein Ausgleich von Defiziten auf nationaler Ebene durch gemeinschaftsfinanzierte EU-Ressourcen oder einer EU-Eingreiftruppe.** Da falsches Signal, würde hierdurch vielmehr ein Anreiz zur weiteren Vernachlässigung nationaler Anstrengungen geschaffen, wodurch schlussendlich das **Sicherheitsniveau in Europa sinken** würde
- **Katastrophen entstehen auf lokaler Ebene** – Zuständigkeit dort,
- lokale Einsatzeinheiten mit Verhältnissen vor Ort vertraut und zu schneller unmittelbarer Reaktion fähig, im Gegensatz zu einer EU-Truppe
- **Föderaler Aufbau der Gefahrenabwehr** hat sich bewährt, **keine** zentralistische Maßnahmen (der EU oder des Bundes)
- **Nationale Verantwortung und damit Subsidiarität der EU muss bleiben**
- **Gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten im Extremfall**
- **EU-Module mit Speisung aus den Ressourcen aller Mitgliedstaaten** zur Sicherung der Durchhaltefähigkeit geeignetes Instrument, die entsprechende Hilfe schnell und koordiniert in den betroffenen Mitgliedstaat zu bringen
- **NRW bereit**, Ressourcen in dieses System einzubringen

- **Motto muss sein: „Hilfe zur Selbsthilfe“, kein Mitgliedstaat darf sich auf Dauer nur auf die Hilfe anderer verlassen.**



In diesem Sinne wird sich Nordrhein-Westfalen für eine entsprechende Überarbeitung des Legislativvorschlages der Kommission einsetzen.

Beschaffungen im Katastrophenschutz

Die Erhaltung des Sicherheitsniveaus und der Ausbau der überörtlichen Hilfe erfordern eine ständige Weiterentwicklung des Konzepts der landesweiten überörtlichen Hilfe in Nordrhein-Westfalen. Dies und die Reduzierung der Bundesausstattung nach dem Neukonzept des Bundes, welches Bestandteil des Konzeptes des Landes ist, haben zur Folge, dass insbesondere für die Gefahrenabwehr im ABC-Bereich erhebliche Beschaffungen des Landes erforderlich waren.

1. Abrollbehälter für die Verletzten-dekontamination (AB-V-Dekon)

Eine erste Tranche von 20 AB-V-Dekon wurde in den Jahren 2008/2009, eine zweite Tranche von 20 AB-V-Dekon im Jahr 2011 ausgeliefert. Die Beschaffung der erforderlichen restlichen AB-V-Dekon wird in 2012 eingeleitet.

2. ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkkW)

Für die ABC-Abwehr werden ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkkW) benötigt. Nachdem die beauftragte Arbeitsgruppe ein Fahrzeugkonzept ABC-ErkkW für die Belange in Nordrhein-Westfalen entwickelt und die für die Beschaffung erforderlichen Unterlagen erstellt hatte, konnte der Auftrag zur Lieferung von 25 ABC-ErkkW im Jahr 2011 vergeben werden. Die Auslieferung ist für Mitte 2012 vorgesehen.

3. Gerätewagen Sanität (GW-San)

Die Beschaffung der Gerätewagen Sanität zur Ergänzung der Ausstattung des Landes konnte im Jahr 2011 mit der Beschaffung der letzten zehn Gerätewagen abgeschlossen werden.

4. Betreuungskombis (BtKombi)

Ebenso wurden die noch ausstehenden 66 Betreuungskombis zur Vervollständigung der Landesausstattung beschafft.

5. Nachrüstung der Betreuungslastkraftwagen (Bt-LKW)

Im Nachgang zu seiner Neukonzeption des Katastrophenschutzes hat der Bund dem Land Nordrhein-Westfalen 160 Bt-LKW zur weiteren Verwendung im Katastrophenschutz übereignet. Um den Anforderungen des Landes zu entsprechen, wurde im Jahr 2011 mit der Nachrüstung der Fahrzeuge begonnen.

Die Nachrüstung besteht aus einer **Ladebordwand**, **Ladungssicherung** der vorhandenen Ausstattung, Einbau **digitaler Funkgeräte**, eines **Blaulichts hinten** sowie Lieferung eines externen **Batterie-ladegerätes** in Verbindung mit einem **Tiefentladeschutz** für die Ladebordwand. Die **Beschriftung** der Fahrerhaustüren und der Ladebordwand mit dem **Schriftzug „Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen“** und Landeswappen wird bei dieser Gelegenheit ebenfalls angebracht.

Die vom Bund übernommenen Fahrzeuge sind mit Sommerbereifung ausgestattet. Es ist daher erforderlich, die Fahrzeuge

mit **Winter- bzw. Ganzjahresreifen** der entsprechenden Klassifizierung auszurüsten.



Dekontaminationskonzepte

Dekontaminationskonzepte verbindlich eingeführt

Auf ABC*-Schadenslagen mit Personen-, Verletzten- oder Materialkontaminationen waren die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen bisher zum Teil nur eingeschränkt vorbereitet. Sie stellten für die Gefahrenabwehr eine beträchtliche Herausforderung dar.

Hier können eine Verletzten-Dekontamination (V-Dekon), Geräte-Dekontamination (G-Dekon) oder eine Personal-Dekontamination (P-Dekon) für das Einsatzpersonal des Katastrophenschutzes und andere unter Schutzkleidung eingesetzte Personen eine Ausweitung des Schadens verhindern.

Die in 2011 per Erlass eingeführten Schutzkonzepte stellen in Ergänzung zu regional in NRW bereits vorhandener Dekontaminationskonzepte eine schnelle Dekontamination sowohl kontaminierter Einsatzkräfte als auch einer Vielzahl von betroffenen Personen und Verletzten sicher. Die Dekontamination großflächig kontaminierter Verkehrs- und/oder

* Parallel zu der im Deutschen etablierten Abkürzung „ABC“ (für: atomar, biologisch, chemisch) findet zunehmend auch die aus dem Englischen stammende Abkürzung „CBRN“ (für: chemical, biological, radiological, nuclear) Verwendung.

sonstiger Flächen ist nicht Bestandteil dieser Konzepte.

Ursächlich für solche ABC-Schadenslagen könnten beispielhaft sein:

- eine großflächige Freisetzung von gefährlichen chemischen Stoffen nach einem Industrieröfall,
- eine großflächige Freisetzung von gefährlichen chemischen Gütern nach einem Transportunfall,
- eine großflächige Freisetzung von gefährlichen chemischen Stoffen durch ein Naturereignis (z. B. Hochwasser),
- die absichtliche Freisetzung radioaktiver Stoffe durch Umsetzung („Zündung“) einer sogenannten „schmutzigen Bombe“ („dirty bomb“)
- die Freisetzung radioaktiver Stoffe nach einem Störfall in einer kerntechnischen Anlage,
- die Unterstützung einer Veterinärbehörde bei Tierseuchen.

Bei solchen Ereignissen können Fahrzeuge der Gefahrenabwehr unabsichtlich oder auch – auf Grund einsatztaktischer Entscheidungen – absichtlich beim Aufenthalt in einem schadstoffbelasteten Gebiet kontaminiert werden. Um beim Verlassen eines solchen Gebietes eine Kontaminationsverschleppung auszuschließen, ist es zwingend erforderlich, die kontaminierten Fahrzeuge (einschließlich Mannschaft) vorher zu dekontaminieren. Geräte-Dekontamination und Personal-Dekontamination sind in der Regel immer parallel durchzu-

führen. Um die Kontamination vieler Personen auf ein Minimum zu reduzieren, war es notwendig, das bereits bestehende Konzept der „Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW“ (BHP-B 50 NRW), das für eine große Anzahl verletzter Personen vorgesehen ist, durch das Konzept eines „Verletzten-Dekontaminationsplatzes NRW“ (V-Dekon NRW) zu ergänzen. Nach diesem Konzept werden die kontaminierten verletzten Personen aus dem Gefahrenbereich kommend über einen Verletzten-Dekontaminationsplatz unter Berücksichtigung lebenserhaltender Basismaßnahmen (Basic Life Support = BLS) direkt dem Behandlungsplatz bzw. dem Kranken-

haus zur notfallmedizinischen Versorgung zugeführt. Der Verletzten-Dekontaminationsplatz kann auch einem Krankenhaus direkt vorgeschaltet eingerichtet werden, wenn im Krankenhaus keine ortsfeste Dekontaminationsanlage vorhanden ist.

Nach einer Kontamination durch eine ABC-Gefahrstoffexposition muss so schnell wie möglich mit der Dekontamination begonnen werden, um weitere Schäden möglichst zu vermeiden. Zwingende Voraussetzung für den Einsatz von Dekontaminationseinheiten im Rahmen der überörtlichen Hilfe ist, dass die örtlich eingesetzten Einheiten im Schadensbereich



und/oder an der Verletztenablage Maßnahmen zur Notdekontamination bereits eingeleitet bzw. durchgeführt haben.

Diese Maßnahmen sind

- das schnellstmögliche Ablegen der Oberbekleidung des Verletzten,
- das Abspülen der betroffenen Körperstellen mit Wasser,
- die Durchführung lebenserhaltender Basismaßnahmen (BLS),
- ggf. eine weitere medizinische Versorgung im Gefahrenbereich
- sowie eine Koordinierung der Verletztenübergabe zwischen Verletztenablage und jeweiliger Dekontaminationseinheit.

Die Dekontamination von verletzten Personen stellt die Einsatzkräfte aller Hilfsorganisationen vor zahlreiche zusätzliche Herausforderungen. Neben der Kommunikation und Kooperation, die im Vorfeld detailliert geplant und intensiv geprobt werden müssen, kommt durch den ABC-Gefahrstoff/-Kampfstoff zu den „normalen“ Anforderungen im Einsatzgeschehen ein unter Umständen erhebliches Potenzial an Eigengefährdung der Einsatzkräfte, der unmittelbar betroffenen Bevölkerung, der Verletzten sowie nachgeordneter Versorgungsstrukturen (z. B. Krankenhäuser) hinzu.

Web-Link **dekon** 



Bewältigung der Wirkungen von Fukushima auf NRW

Am 11. März 2011 löste ein Erdbeben unter dem Meeresboden vor der Ostküste Japans eine Reihe von Unfällen und katastrophalen Störfällen im japanischen Kernkraftwerk Fukushima Daiichi (Fukushima I) aus. Das Beben erreichte eine Stärke von 9,0 auf der Richterskala. Am Kernkraftwerk trafen danach Tsunamiwellen ein. Die Reaktorblöcke wurden in Teilen überschwemmt. Zudem wurden die an der Küste gelegenen Meerwasserpumpen zerstört. Dies führte dazu, dass Wärme nicht mehr an das Meerwasser abgegeben werden konnte. Das Wasser lief in verschiedene Gebäude und überspülte dort etliche Notstromaggregate. Durch den Ausfall der Stromversorgung war keine ausreichende Kühlung gewährleistet, um die Nachzerfallswärme aus den Reaktorkernen und Abklingbecken abzuführen. Es war nur ein kurzzeitiger Betrieb der Notkühlsysteme möglich. In Block 1 bis 3 kam es zu Kernschmelzen. Bis zum 15. März 2011 ereigneten sich in den Blöcken 1, 2, 3 und 4 Explosionen, die die Reaktorgebäude teils schwer beschädigten. Radioaktives Material wurde freigesetzt und die Umgebung kontaminiert. Die japanische Atomaufsichtsbehörde ordnete das Geschehen auf der Internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse mit der Höchststufe 7 („katastrophaler Unfall“) ein.

Nach diesem Ereignis konnte in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen eine radiologische Gefährdung der

hiesigen Bevölkerung durch eine unmittelbare, auf direktem Luftweg bestehende Strahlenbelastung relativ schnell ausgeschlossen werden. Messungen – selbst mit empfindlichen Messgeräten – haben nur radioaktive Stoffe nachweisen können, die weit unterhalb von gesundheitlich bedenklichen Konzentrationen lagen.

Für Menschen, die sich zum fraglichen Zeitpunkt in Japan in einem radioaktiv kontaminierten Gebiet aufgehalten haben und danach wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind, wurde vom damaligen Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit in Nordrhein-Westfalen eine kostenlose Inkorporationsmessung in einem sogenannten „Body-Counter“ angeboten, die umfangreich in Anspruch genommen wurde. Auch hier konnten bei den rückkehrenden Personen keine inkorporierten radioaktiven Stoffe in Konzentrationen festgestellt werden, die gesundheitliche Auswirkungen erwarten ließen.

Mit der Klärung von Fragen zu weiteren mittelbaren radiologischen Gefährdungen der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen – z. B. durch Flugzeuge oder Schiffe aus Japan sowie deren Fracht (Container) und eingeführte Waren, wie Lebensmittel und Futtermittel – hat sich eine hierzu ins Leben gerufene interministerielle Arbeitsgruppe befasst. Diese Arbeitsgruppe wurde aufgrund der verschiedenen Regelungen und



Zuständigkeiten der Ministerien in fünf Ressorts für die Themenbereiche Gefahrenabwehr, Gesundheit und medizinische Versorgung, Arbeitsschutz sowie nukleare Nachsorge, Energiewirtschaft, Kerntechnik, Luftverkehr und Schifffahrt gegründet. Unter Federführung des für Strahlenschutzvorsorge zuständigen Ministeriums konnte so eine ganzheitliche Betrachtung und Bewertung der Auswirkungen des Ereignisses in Japan für Nordrhein-Westfalen ermöglicht werden. Die in den einzelnen Fachbereichen vorhandenen Informationen wurden durch die Arbeitsgruppe gebündelt und bewertet, notwendige weitere Maßnahmen erörtert. Auf diese Weise war es möglich,

für alle Bereiche die jeweiligen Verfahren nach gleichen Maßstäben abzuwickeln und der Landesregierung gemeinsame und abgestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen.

In Nordrhein-Westfalen kommen keine regelmäßigen direkten Passagier- oder Frachtflüge aus Japan an. Flugzeuge, die auf einem Flughafen im übrigen Bundesgebiet gelandet sind (z. B. Direktflüge nach Frankfurt oder München), wurden von den zuständigen Bundesbehörden überprüft. Von Nordrhein-Westfalen wurde hierzu Amtshilfe bei den entsprechenden Messungen angeboten.

Auch Seeschiffe aus Japan können nicht unmittelbar nordrhein-westfälische Binnenhäfen anlaufen. Container und Waren, die für Nordrhein-Westfalen bestimmt sind, werden zuvor in anderen Häfen (z. B. Hamburg, Bremen) umgeschlagen. In den deutschen Seehäfen wurden von den zuständigen Behörden aufgrund einer Empfehlung des Bundesumweltministeriums ebenfalls Kontrollmessungen durchgeführt. Container und Waren aus Schiffen, die zunächst in europäischen Seehäfen, z. B. in Belgien oder den Niederlanden, angelangt sind, wurden obwohl kein Fall bekannt geworden ist, dass über diese Häfen ein kontaminierter Container in das Seehafen-Hinterland in NRW verbracht wurde, rein vorsorglich stichprobenmäßig durch die zuständigen Behörden kontrolliert. Seit April 2011

wurden zudem alle aus Japan auslaufenden Schiffe und deren Fracht durch japanische Behörden auf radioaktive Kontamination überprüft.

Aus Japan importierte Lebensmittel und Futtermittel wurden in Nordrhein-Westfalen rein vorsorglich zu 100 % auf Radioaktivität überprüft. In keinem Fall wurde eine radioaktive Kontamination oberhalb der Nachweisgrenze festgestellt.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen konnte eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen durch radioaktive Stoffe aufgrund des Ereignisses in Fukushima Daiichi daher nicht festgestellt werden.

Das Ereignis im japanischen Kernkraftwerk hat jedoch zu einer breiten Diskussion über die Gefahren kerntechnischer Anlagen bei uns geführt. Die Wucht der Katastrophe in Japan hat deshalb auch den Blick auf die Frage gelenkt, wie der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen für einen solchen Fall aufgestellt ist. Kernreaktoren werden in Nordrhein-Westfalen nicht mehr betrieben. Dennoch kann ein Unglücksfall in einem Kernkraftwerk in Niedersachsen oder Belgien Auswirkungen auf unser Land haben. Die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission zum Umgang mit solchen Risiken sind in Nordrhein-Westfalen umgesetzt worden. Die Reaktoren Ems und Grohnde befinden sich in einem 25-km-Radius

zur Landesgrenze, der Reaktor Tihange in einem 100-km-Radius. Die Bewältigung eines Störfalls ist in erster Linie Aufgabe des Betreibers im Zusammenwirken mit seiner Aufsichtsbehörde. Es gelten abgestimmte Überwachungsmaßnahmen der Aufsichtsbehörden der Länder mit kerntechnischen Anlagen und des Bundes. Im 25-km-Radius gibt es zusätzlich besondere Pläne der Katastrophenschutzbehörde für eigene Maßnahmen, abgestimmt auf die denkbaren Reaktionen des Betreibers. Bei Störungsmeldungen wird ein Lagebild erstellt. Sollte dies Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen erforderlich machen, ergreifen die Katastrophenschutzbehörden die im Rahmen ihrer Vorplanung festgelegten Maßnahmen. Diese sind mit den niedersächsischen Betreibern und den dortigen Behörden abgestimmt. Nordrhein-Westfalen verfügt über ein ABC-Schutzkonzept, auf dessen Grundlage Einheiten aufgestellt worden sind, die eine Dekontamination von Verletzten durchführen, nukleare Belastungen messen und verstrahlte Geräte und Fahrzeuge dekontaminieren können. Das Land investiert in die Ausstattung des Katastrophenschutzes jährlich rd. 11 Mio. Euro. Davon werden derzeit u. a. 20 Abrollbehälter „Dekontamination“ pro Jahr beschafft. Im Ergebnis wird jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt ein solcher Abrollbehälter zur Verfügung stehen. Damit alle Kreise und kreisfreien Städte die Mindestanforderungen erfüllen, sollen auch weitere ABC-Erkundungsfahrzeuge beschafft werden.

Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Hinter dem Kürzel ZMZ (für Zivil-Militärische Zusammenarbeit) verbirgt sich die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen bei der Planung und Koordinierung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung sowie der Einbindung der in den Ländern stationierten Streitkräfte in die Zivil- und Katastrophenschutzplanung. Im Jahr 2011 war dieser Bereich geprägt durch die Debatte um die Neuausrichtung der Bundeswehr, insbesondere die Aussetzung der Wehrpflicht und die Standortdebatte mit ihren Auswirkungen auf die Nachwuchsgewinnung und den Bevölkerungsschutz.

• Neuausrichtung der Bundeswehr

Aussetzung der Wehrpflicht, Reduzierung der Truppenstärke, Umstrukturierung der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche – die Streitkräfte stehen am Anfang eines Prozesses, der die Bundeswehr fundamental verändern soll. Das Ziel: eine kleinere, schlankere Truppe, die gleichwohl besser auf den Einsatz ausgerichtet ist. In der neuen Zielstruktur wird die Bundeswehr bis zu 170.000 Berufs- und Zeitsoldaten, 5.000 bis 15.000 freiwillig Wehrdienstleistende sowie 55.000 zivile Mitarbeiter umfassen.

• Aussetzung der Wehrpflicht ist Zäsur

Angefangen hat die Reform mit der Aussetzung der Wehrpflicht. Schon seit dem 1. Januar 2011 werden Wehrpflichtige de facto nicht mehr zum Grundwehrdienst einberufen. Nur noch derjenige, der sich freiwillig für den Dienst in den Streitkräften meldet, wird genommen. Mit Wirkung vom 1. Juli 2011 ist die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes auch formal ausgesetzt. Das heißt, die Wehrpflicht bleibt bestehen, wird aber nicht mehr vollzogen, kann aber im Spannungs- oder Verteidigungsfall wieder aktiviert werden. Seitdem werden nur noch freiwillig Wehrdienstleistende, die sich für eine Zeit von 12 bis 23 Monaten verpflichtet haben, einberufen.

• Der Zivi geht – der Bufdi kommt

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht entfallen auch der Zivil- und Ersatzdienst. Von den zuletzt knapp 80.000 Zivildienstleistenden haben etwa 2/3 ihren Dienst im Sozialbereich abgeleistet, der Rest im Umwelt- und Naturschutz. Von der Möglichkeit, anstelle des 6-monatigen Zivildienstes eine 4-jährige Verpflichtung zur Mitwirkung im Zivil- oder Katastrophenschutz einzugehen, haben in Nordrhein-Westfalen zuletzt etwa 9 % der Zivildienstpflichtigen Gebrauch gemacht. Dieser sog. Ersatzdienst konnte parallel zu Beruf, Ausbildung oder Studium geleistet werden und kam damit den Bedürfnissen und praktischen Erforder-

nissen der im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen wegen des dort hauptsächlich von Ehrenamtlern und außerhalb von regulären Arbeitszeiten getragenen Engagements entgegen. Als Kompensation für den Wegfall von Zivil- und Ersatzdienst gibt es seit dem 1. Juli 2011 den Bundesfreiwilligendienst mit 35.000 Plätzen. Dieser Dienst läuft parallel zu den bereits in Länderzuständigkeit existierenden Jugendfreiwilligendiensten, dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Der Bundesfreiwilligendienst ist grundsätzlich am Stück und in Vollzeit abzuleisten – Teilzeit ist nur ausnahmsweise mit 20 Wochenstunden möglich. Er ist deshalb für eine Mitwirkung im größtenteils ehrenamtlich getragenen Katastrophenschutz weniger interessant.

• Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt

Forderungen des Bundesrates nach stärkerer Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung für Dienstleistende im Zivil- und Katastrophenschutz im Rahmen des neuen Bundesfreiwilligendienstes konnten sich nicht durchsetzen, wurden aber von Nordrhein-Westfalen im Gesetzgebungsverfahren auch nicht unterstützt. Dies hätte den neuen Bundesfreiwilligen, im Volksmund bereits Bufdi genannt, unangemessen gegenüber dem klassischen Ehrenamtler privilegiert. Freiwilligendienste sind grundsätzlich



als Ganztagsdienste konzipiert, was sich auch in der gesetzlichen Ausgestaltung, etwa der Sozialversicherungspflicht, und der Gewährung von Taschengeld und Unterkunft zeigt. Die Einschätzungen gehen

des Ersatzdienstes verringert, weil das Verhältnis von Ausbildungs- und Einsatzzeiten ihn für Hilfsorganisationen und Feuerwehren immer unattraktiver werden ließ.



deshalb dahin, dass der neue Freiwilligendienst dem klassischen Ehrenamt keine Konkurrenz machen wird.

Auch anfängliche Befürchtungen, der Wegfall des Ersatzdienstes erschwere die Nachwuchsgewinnung für den Katastrophenschutz, scheinen sich nicht zu bewahrheiten. Vielmehr hat sich wohl schon vorher durch die mehrfachen Kürzungen der Dienstzeit die Bedeutung

• **Andere Beweggründe als „Freikaufen“**

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Mehrzahl der in Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätigen andere Beweggründe für ihre Mitwirkung haben als Ersatzdienstleistende, die sich durch eine längere Verpflichtung vom Wehr- und Zivildienst „freikaufen“ und ihrer Pflicht begleitend zu Studium, Ausbildung oder Beruf

nachkommen konnten. Bei Freiwilligen Feuerwehren resultiert die ehrenamtliche Mitwirkung insbesondere aus der vorherigen Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr und wird also zu einem deutlich früheren Zeitpunkt getroffen als die Entscheidung zum Zivil- oder Ersatzdienst. Der Ersatzdienst war deshalb für die bei Freiwilligen Feuerwehren tätigen Freigestellten mehr positiver Mitnahmeeffekt als „Freikaufen“. Sie hätten ohnehin bei der Feuerwehr Dienst geleistet. Hier – bei Zeitpunkt und Motivlage – setzen deshalb auch bestehende Förderkonzepte im Bevölkerungsschutz an und sind weiterzuentwickeln.

• **Standorte werden reduziert**

Mit Rheine ist einer der ältesten Garnisonsstandorte betroffen

Am 26. Oktober 2011 hat der Bundesverteidigungsminister das lang erwartete neue Stationierungskonzept der Bundeswehr bekannt gegeben. Es legt fest, wo und in welchem Umfang die Bundeswehr in Deutschland künftig Standorte unterhalten wird. In Nordrhein-Westfalen werden die Standorte Kerpen und Königswinter geschlossen, an 30 weiteren Standorten werden insgesamt 11.500 Dienstposten abgebaut. In der Stadt Rheine verbleiben nach dem neuen

Stationierungskonzept nur noch 120 von ursprünglich 1.940 Stellen, sodass es faktisch zu einer Schließung von drei Standorten kommt. An acht Standorten erfolgt eine Erhöhung der Anzahl der Dienstposten um insgesamt 1.700, sodass sich eine Gesamtreduzierung um 9.800 Stellen ergibt. Dies entspricht rund 27 % aller Dienstposten in Nordrhein-Westfalen.

• **Britische Regierung kündigt endgültigen Abzug ihrer Truppen an**

Zudem hat der britische Premierminister Cameron angekündigt, bis zum Jahr 2015 die Hälfte der noch in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stationierten britischen Soldaten und den Rest bis zum Jahr 2020 abzuziehen. Die Region Ostwestfalen-Lippe ist im besonderen Maße von dieser Entscheidung betroffen. Nach neuesten Zahlen, die von den britischen Streitkräften zur Verfügung gestellt wurden, werden von dieser Entscheidung allein in Nordrhein-Westfalen knapp 30.000 Personen inklusive der Familienangehörigen betroffen sein. Damit geht ein weiteres Stück deutscher Nachkriegsgeschichte endgültig zu Ende. Die noch hier stationierten britischen Soldaten sind ins lokale Leben verwurzelt, sie prägen das Stadtbild und sorgen mit ihrer Kaufkraft für eine Belebung der regionalen Wirtschaft. Aus Besatzern sind längst gute Nachbarn und oft sogar Freunde geworden.

• Konversion als Chance begreifen

Konversionsprozesse, also die Umwidmung ehemals militärisch genutzter Flächen in zivile Nutzung, sind oftmals langwierig.

Dabei müssen Szenarien wie jahrelang brachliegende Flächen, die möglicherweise altlastenverseucht und nicht zu vermarkten sind, nicht sein. Die praktischen Erfahrungen vergangener Konversionsprozesse haben gezeigt, dass Konversion als besondere Form des Strukturwandels bei aktiver Steuerung durch die regionalen Akteure und entsprechender Flankierung von Landesseite positive Impulse für die regio-

nalökonomische und städtebauliche Entwicklung entfalten und im Idealfall sogar Entwicklungsmotor der gesamten Region werden kann. Dies erfordert allerdings Koordination und Bündelung der Aktivitäten aller Beteiligten auf der landespolitischen Ebene als auch innerhalb der Region.

• IMA begleitet Konversionsprozess

Zur Koordinierung von Konversionsprozessen in Nordrhein-Westfalen gibt es deshalb seit den 90er Jahren einen interministeriellen Ausschuss „Truppenabbau“ (IMA), der bereits die letzten Bundeswehrreformen begleitet hat

und über vielfältige Erfahrungen verfügt. Unter Leitung des Wirtschaftsministeriums werden hier alle Informationen über Konversionsmaßnahmen des Landes gebündelt, Vorgehensweisen abgestimmt und alle Beteiligten an einen Tisch gebracht.

Im IMA sind auf ministerieller Ebene alle beteiligten Ressorts vertreten, auch das Innenministerium, sowie die Bezirksregierungen und NRW.Urban, eine landeseigene Gesellschaft, deren Aufgabe es ist, Stadtentwicklungsprojekte für Land und Kommunen vorzubereiten und zu begleiten.

Eigentümerin der frei werdenden Liegenschaften der Bundeswehr und der britischen Streitkräfte wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Nachfolgerin der Bundesvermögensverwaltung. Sie ist für die Verwertung besagter Liegenschaften zuständiger und zentraler Ansprechpartner für die Kommunen und das Land Nordrhein-Westfalen.

• Auswirkungen auf den Bevölkerungsschutz

Seit Beginn der Reformdebatte im Jahr 2010 hat die Innenministerkonferenz mehrfach betont, dass die Bundeswehr



auch künftig personell und organisatorisch in der Lage sein muss, Hilfeleistungen zur Bewältigung von schweren Unglücksfällen oder Katastrophen zu erbringen.

Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit müsse in der bewährten Form fortgeführt werden. Die Innenminister haben deshalb die Bedarfe ermittelt, die den Ländern im Katastrophenfall fehlen könnten und von der Bundeswehr angefordert werden müssten.

Dies sind insbesondere Transport- und Pionierfähigkeiten, ABC-Fähigkeiten sowie Manpower. Die wichtigste Unterstützungsmöglichkeit der Bundeswehr liegt damit neben ihrer technischen Spezialausstattung für diese Bereiche in der Bereitstellung großer Helferkontingente über längere Zeiträume unter einheitlicher Führung. Bundeswehrunterstützung in diesem Sinn wird nicht in der Primärphase einer Katastrophenlage erforderlich werden. Vielmehr dürfte die Bundeswehr bei lang andauernden Schadenlagen wie Hochwasser oder Schneelagen erst im zweiten oder gar dritten Schritt zum Einsatz kommen, wenn die Durchhaltefähigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzes an ihre Grenzen gelangt.

Durch die Standortentscheidungen des Bundesverteidigungsministers im Oktober 2011 sind die befürchteten Auswirkungen auf den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen greifbar geworden.

Dabei geht es im Wesentlichen um den Wegfall der Heeresflieger am Standort Rheine – dies macht die konzeptionelle Überarbeitung der Waldbrandbekämpfung aus der Luft erforderlich – sowie die Verringerung der Pionierfähigkeiten am Standort Augustdorf, dies verbunden mit dem Verlust von Manpower und schwerem Einsatzgerät. Zudem soll der ZMZ-Stützpunkt Sanität von Ahlen nach Rennerod in Rheinland-Pfalz, in die Nähe des Bundeswehrkrankenhauses Koblenz, also immerhin noch in erreichbarer Nähe von Nordrhein-Westfalen, verlegt werden.

• **Katastrophenschutz NRW gut aufgestellt**

Angesichts der Anstrengungen, die das Land in den vergangenen Jahren unternommen hat, um den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen zu ertüchtigen, wird ein genereller Unterstützungsbedarf durch die Bundeswehr in den oben angesprochenen Themenfeldern nicht gesehen.

So wurden auf Betreiben des Innenministeriums seit 2005 sowohl für den Sanitäts- und Betreuungsdienst als auch für den Bereich der ABC-Abwehr zusammen mit den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und den kommunalen Spitzenverbänden Konzepte der landesweiten Hilfe entwickelt und erprobt.

Aufgrund des modularen Systems sind die 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte

in der Lage, sich gegenseitig nicht nur im Rahmen der nachbarschaftlichen überörtlichen Hilfe bei einem Massenansturm von Verletzten, sondern landesweit bei allen größeren Betreuungslagen mit einer Vielzahl an betroffenen Personen und bei Detektion und Dekontamination bei ABC-Lagen gegenseitig zu unterstützen.

• **Landeskommandos als Ansprechpartner bleiben**

Für Hilfeleistungen der Bundeswehr bleiben in der Streitkräftebasis unter Führung des neu aufzustellenden Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (KdoTerrAufgBw) in Berlin auch künftig die flächendeckend dislozierten und bewährten Landeskommandos mit ihren zugeordneten Bezirks- und Kreisverbindungskommandos sowie den neu aufzustellenden Regionalen Sicherungs- und Unterstützungs-kräften zuständig.

Durch den Erhalt der Landeskommandos als Ansprechpartner der Länder bleibt die ebenengerechte Zivil-Militärische Zusammenarbeit gewährleistet. Dies war eine zentrale Forderung der Innenministerkonferenz.



Feuerschutz und Hilfeleistung



Nordrhein-Westfalen-Tag in Bonn

NRW-Geburtstag und Deutschlandfest

800.000 Besucher in drei Tagen

Besondere Herausforderungen gemeistert

Vom 1. bis 3. Oktober 2011 fanden in Bonn die zentrale Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit und der NRW-Tag 2011 im Rahmen einer gemeinsamen dreitägigen Großveranstaltung statt. Während sich im Bereich der Hofgartenwiese die Verfassungsorgane

des Bundes präsentierten, waren es entlang der etwa zwei Kilometer langen Adenauerallee die 16 Bundesländer mit ihren Aufbauten. Als ein Teil der Veranstaltung wurde in der sogenannten Blaulichtmeile und mit einer Großübung auf dem Rhein ein weites Publikum erreicht. Im Veranstaltungsgelände waren etwa 400 Zelte, davon 40 Großzelte, aufgebaut. Dazu kamen zehn Musikbühnenstandorte. Die bis zu 300.000 Besucher täglich auf einem dreieinhalb Quadratkilometer großen Festgelände erforderten ein eng mit allen Behörden abgestimmtes Sicherheitskonzept. Die Veranstaltung war für die Feuerwehr und den Rettungsdienst einschließlich aller Partner ein voller Erfolg.



Das Landesparlament, das üblicherweise am Düsseldorfer Rheinufer tagt, verlegte seinen Sitzungsort aus Anlass des Festes nach Bonn. Zum Tag der Deutschen Einheit und NRW-Tag kam der Landtag rheinaufwärts und präsentierte sich und seine 181 Abgeordneten im Bonner Hofgarten.

Einen sehr großen Besucherandrang verzeichnete die Blaulichtmeile. Neben den Darstellungen auf der Freifläche waren die Vorführungen der Höhenretter und der Löschboote besonders beliebt. Alle Aussteller in der Blaulichtmeile zeigten sich mit der Besucherresonanz und der Organisation sehr zufrieden. Die einmalige Gelegenheit zur Darstellung der Arbeit der Blaulichtorganisationen haben alle Aussteller hervorragend genutzt. Das sehr gute Wetter hat ein Übriges zum großen Andrang beigetragen. Insgesamt 16 Blaulichtorganisationen präsentierten sich hier dem Publikum auf einer Länge von etwa einem Kilometer. Unter anderem trafen sich hier auch vier Löschboote und 22 Mehrzweckboote zu einer Parade auf dem Rhein.

Als Publikumsmagnet erwiesen sich auch die täglichen Übungen mit der Bundeswehr. Gemeinsam mit einem Pionierbataillon wurde die Überquerung des Rheins vorgeführt. Mehrere Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehren, geländegängige Rettungswagen und

Fahrzeuge der DLRG wurden von der Bundeswehr über den Rhein transportiert. Außerdem waren mehrere Löschboote, Mehrzweckboote, Hubschrauber mit Löschwasser-Außenlastbehältern zur Waldbrandbekämpfung und ein Rettungshubschrauber beteiligt.

Jede der Übungen wurde von mehreren Tausend Besuchern beobachtet, die sich an beiden Rheinufern und auf der Südbrücke eingefunden hatten.

Im und am Veranstaltungsgelände waren vier temporäre Feuer- und Rettungswachen in Betrieb genommen worden. Von diesen Standorten mussten insgesamt etwa 90 medizinische Notfälle, tech-



nische Hilfeleistungen und Feuermeldungen bearbeitet werden.

Zur Vorbereitung auf eine mögliche Großschadenlage waren insgesamt 24 Einheiten mit 800 Einsatzkräften und 110 Fahrzeugen ständig verfügbar und

der Einsatzleitung der Feuerwehr Bonn fest zugeordnet. Außerdem waren weitere 1.150 Einsatzkräfte zur kurzfristigen weiteren Verstärkung unter Zugriff des Landes vorgeplant. Zum Glück kam es zu keinen größeren Schadenfällen während der Veranstaltung, sodass diese Einheiten nicht eingesetzt werden mussten. Neben der Einsatzleitung der Feuerwehr waren während der Veranstaltung die Krisenstäbe auf allen drei Verwaltungsebenen aktiviert.

Der Krisenstab der Stadt Bonn war ebenso aktiviert wie die Krisenstäbe der Bezirksregierung Köln und des Innenministeriums.

Web-Link [nrwtag](#) ▶



Frauen-Fußball-WM 2011

In der Zeit vom 26. Juni bis zum 7. Juli 2011 fand in Deutschland die VI. FIFA Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft statt. Neun Fußballstadien in sieben Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland waren als Spielstätten vorgesehen. In Nordrhein-Westfalen waren das rewirpowerSTADION in Bochum, die Bay-Arena in Leverkusen und das Stadion im BORUSSIA-Park in Mönchengladbach.



Im Zuge der Bewerbung zur Austragung der WM 2011 hatte die Bundesregierung umfangreiche Sicherheitsgarantien verbindlich zugesagt. Da die Maßnahmen zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch die Städte Bochum, Leverkusen und Mönchengladbach allein mit eigenen Kräften nicht leistbar waren, war eine umfangreiche landesweite Hilfe notwendig. Für einen Massenanfall von Verletzten (MANV) waren die örtlichen Behandlungsplatz-Bereitschaften, der örtliche Patiententransport-Zug sowie die örtliche Betreuungsplatz-Bereitschaft einsatzbereit vorzuhalten. Aus einem jeweils nicht betroffenen Regierungsbezirk waren weitere Behandlungsplatz-Bereitschaften, Patiententransport-Züge und weitere Betreu-

ungsplatz-Bereitschaft in räumlicher Nähe bereitzustellen. Weitere Behandlungsplatz-Bereitschaften, Patiententransport-Züge sowie Betreuungsplatz-Bereitschaften waren zu benennen; diese Einheiten sollten nur im Ereignisfall und auf konkrete Anforderung alarmiert und eingesetzt werden. Dazu kamen Bereitschaften für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung, für ABC-Lagen-Verletzten-Dekontaminationsplätze und Messzüge sowie in den Austragungsstädten die Personenauskunftsstellen. Auf allen drei Verwaltungsebenen (Stadt, Bezirk und Land) waren während der Spiele die Krisenstäbe einsatzbereit. Während der Fußball-WM 2011 waren die Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen für den erhöhten Grundschutz im Lande und für die überörtliche und landesweite Hilfe unverzichtbar. Deren Freistellung für Sanitätswachdienste war daher nur im Einzelfall möglich.



Digitalfunk / IG NRW

PMR Expo

Es gehört schon zur Tradition, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales auf der Digitalfunkmesse PMR Expo in Köln vertreten ist, so auch in 2011. Neben den beiden Abteilungen des Ministeriums Polizei und Allgemeine Gefahrenabwehr war diesmal die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ebenfalls auf dem Stand präsent. Dieser Dreiklang:

Polizei, Feuerwehr und Bundesanstalt, kam bei den Besuchern der Messe gut an. Damit war das gesamte Spektrum des BOS-Digitalfunks abgedeckt.

Höhepunkt war wieder der Ministerbesuch, der auch einige Bürgermeister und Landräte für den Besuch der Messe gewinnen konnte. Der Wahlspruch: Ein Netz – digital, sicher, bundesweit – für alle!, wurde optisch und inhaltlich gut umgesetzt.

Vorbereitung auf den erweiterten Probetrieb

Wie gut funktioniert der Digitalfunk? Diese Frage steht im Vordergrund des erweiterten Probetriebs, der in Teilbereichen von NRW im Jahr 2012 beginnen wird. Um diese Frage aussagekräftig beantworten zu können, haben sich die Behörden und Organi-

sationen mit Sicherheitsaufgaben 2011 intensiv auf den sechsmonatigen erweiterten Probetrieb vorbereitet. Die kommunalen Aufgabenträger wussten Endgeräte zu beschaffen, Fahrzeuge und Leitstellen umzubauen und die späteren Nutzer zu schulen. Alle diese Aufgaben sind wichtig, damit die Endanwender das digitale Funknetz im erweiterten Probetrieb im Rahmen von speziellen Funkübungen auch auf Herz und Nieren testen können. Erst wenn die Tests

in den ausgesuchten Regionen zufriedenstellend verlaufen sind, kann das Digitalfunknetz dort für die Einsätze uneingeschränkt genutzt werden.



Objektversorgung

Objektversorgung ist insbesondere für den vorbeugenden Brandschutz eine zentrale Frage. Besonders die Objekte der Verkehrsinfrastruktur wie Flughäfen, ICE-Bahnhöfe, Bahn- und Straßentunnel und U-Bahnen stehen dabei aus Landesinteresse im Vordergrund. In Gesprächen mit

der Arbeitsgemeinschaft Spurwerk, die von den Verkehrsbetrieben mit unterirdischen Stadtbahnen gegründet wurde, wurden der Bedarf der Migration, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Folgen als Sonderproblem erörtert. Lösungen müssen rasch erarbeitet werden, sonst wäre die Verkehrssicherheit gefährdet. Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst, aber auch der Polizei müssen auch in den U-Bahnen digital funken können.

Einführung des OPTA-Generators

Im Jahr 2011 wurde ein neuer Programmbestandteil im Informationssystem Gefahrenabwehr (IG NRW) eingepflegt: der OPTA-Generator zur Beantragung von

Sicherheitskarten für den BOS-Digitalfunk.

Bei jeder Verbindung im digitalen Funksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wird eine eindeutige operativ-taktische Adresse (OPTA) vom sendenden zum empfangenden Endgerät übertragen. Diese operativ-taktische Adresse besteht aus 24 alphanumerischen Zeichen und ist auf einer Sicherheitskarte fest abgespeichert. Die Beantragung dieser Sicherheitskarten wurde jetzt im Informationssystem Gefahrenabwehr als neues Modul integriert. Der bisher recht umständliche Ablauf der Beantragung unter

[Web-Link](#) **digi** ▶



Zuhilfenahme von Excel-Tabellen entfällt damit. Ersetzt wurde das Ausfüllen von Antragsformularen und Kostenübernahmeerklärungen sowie deren Versand und Zuordnung.

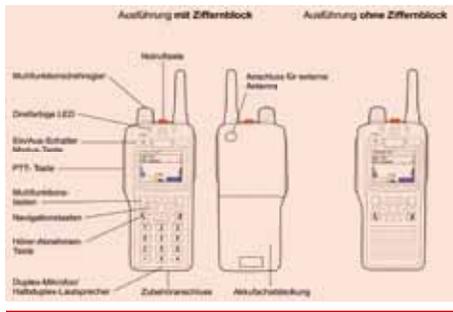
Alle Verwaltungsebenen, angefangen bei den Freiwilligen Feuerwehren bis hin zu den Bezirksregierungen, haben Zugriff auf den OPTA-Generator in IG NRW und können damit Sicherheitskarten bestellen. Dabei erhalten die übergeordneten Stellen eine Übersicht über alle in ihrem Zuständigkeitsbereich beantragten Karten. Bereits über 400 Nutzer haben innerhalb des Informationssystems die Berechtigung, für ihre Organisation Sicherheitskarten zu bestellen.

Bislang haben die Hilfsorganisationen noch keinen Zugang zum Informationssystem. Die Kreise bzw. die kreisfreien Städte beantragen die Sicherheitskarten für sie mit.

Im IG NRW befinden sich zudem alle wichtigen Informationen rund um das Thema



OPTA, wie zum Beispiel der Einführungserlass, die GSSI-Zuordnung (Gruppenkurzrufnummer) für die Programmierung der Endgeräte sowie für alle Verwaltungsebenen das entsprechende Handbuch.



Forum Feuerwehrfrauen

20 Jahre Netzwerk-Feuerwehrfrauen
Es gab eine Zeit, als der Feuerwehrmann im Sprachgebrauch so selbstverständlich war, dass er in der Kinderwunschliste der späteren Berufe spätestens an dritter Stelle nach Pilot oder Lokomotivführer stand. Da tauchte plötzlich die Feuerwehrfrau auf. Dazu noch mit der professionellen Vorsilbe Beruf.

größer, auch Frauen aus den Freiwilligen Feuerwehren kamen hinzu – aus dem anfänglichen Kreis der Berufsfeuerwehrfrauen entwickelte sich der Bundeskongress der Feuerwehrfrauen. Der Bedarf an einer koordinierten Zusammenarbeit wurde größer und so wurde im Jahr 2006 das „Netzwerk Feuerwehrfrauen e. V.“ gegründet.



So traf sich im Mai 1991 anlässlich einer Jubiläumsfeier der Berufsfeuerwehr Kassel zum ersten Mal eine kleine Gruppe Berufsfeuerwehrfrauen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion und dem anschließenden Erfahrungsaustausch war klar: Aus dem losen Zusammenschluss von Feuerwehrfrauen, die sich einmal im Jahr trafen, sollte eine Institution werden. Im Laufe der Zeit wurde der Kreis immer

Mit der steigenden Mitgliederzahl wuchsen auch Aufgaben und Aktivitäten. Wichtig war nicht nur das regelmäßige Treffen, sondern der Wunsch nach einer gemeinsamen Plattform und einer gewichtigen Stimme für die eigenen Belange der freiwilligen und beruflichen Frauen in der von den Männern dominierten Feuerwehrwelt. So wurde das Netzwerk zu einem Anlaufpunkt für Frauen, die sich für die Feuerwehr interessieren,



für die Medien, die eine Ansprechpartnerin suchten, für Dienststellen und Gleichstellungsbeauftragte. Fragen zu Einstellungstests, Belastungen oder dem gemeinsamen Dienst auf der Wache oder beim Einsatz konnten jetzt aus der Sicht der Betroffenen direkt beantwortet werden. Inzwischen hat sich das Netzwerk Feuerwehrfrauen in vielen Bereichen einen Expertinnenstatus erarbeitet und ist aktiv in die Entwicklung des Feuerwehrwesens eingebunden. Praktisches Beispiel dafür ist die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Inneres und Kommunales, die zusammen mit dem Netzwerk Feuerwehrfrauen e. V. die spezifischen Anforderungen von Feuerwehrfrauen an Funktionalität und Passform der Dienstkleidung feststellt und entsprechende Ergänzungen der technischen Beschreibung entwickelt.

Ergebnis ist die durch das Innenministerium herausgegebene technische Beschreibung „Einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen“, die bei Ersatz- und Neubeschaffungen von Feuerwehruniformen zugrunde zu legen ist.

In der Praxis hatte sich Bedarf gezeigt, die technische Beschreibung um Fertigmaße für Uniformteile in Damengrößen zu ergänzen. Es erschien logisch, dass Feuerwehrfrauen aus ihrer individuellen Einsatzpraxis heraus besser als jeder Feuerwehrmann darstellen können, welche Besonderheiten bei der technischen Konzeption von zweckdienlicher Dienst- und Schutzkleidung berücksichtigt werden müssen. Mit der Leiterin der Abteilung Gefahrenabwehr, Frau de la Chevallerie, und der Referatsleiterin Logistik und Ausbildung, Ministerialrätin Lienen, im Ministerium für Inneres und Kommunales hat der Verein zudem Ansprechpartnerinnen, die die Sache der Feuerwehrfrauen vertreten. Gestärkt durch diese Wertschätzung, die der Arbeit des Netzwerks entgegengebracht wird, sind alle Mitglieder engagiert, das Feuerwehrwesen auf allen Ebenen zu bereichern.

Web-Link feufrau ▶



Landeszuzwendungen für Gemeinden und Gemeindeverbände

Die **Investitionspauschale** für den Feuerschutz wird zum 1. Juli eines Haushaltsjahres ohne Antragsverfahren nach dem im Haushaltsplan vorgesehenen Schlüssel (57 % nach der Einwohnerzahl und 43 % nach der Gebietsfläche) an die Aufgabenträger ausgezahlt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel.



Mit Einführung der Investitionspauschale im Jahr 2002 wurde ein Antrags- und Bewilligungsverfahren entbehrlich. Es bleibt seither den Städten und Gemeinden selbst überlassen, in welche Maßnahmen des Feuerschutzes sie investieren. Dies können auch Investitionen sein, die nach den bislang geltenden Förderrichtlinien nicht förderfähig waren. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel verbleiben bei den Städten und Gemeinden und sind für Investitionsausgaben in den Folgejahren zu verwenden. Die Mittel sind somit für Beschaffungen ansparbar. In den Jahren 2003 bis 2005 betrug die fachbezogene Investitionspauschale für den Feuerschutz jeweils 34 Mio. Euro. Sie wurde im Jahr 2006 auf 35,62 Mio. Euro angehoben

und konnte seitdem in den Folgejahren immer in gleicher Höhe ausgezahlt werden.

Im Jahr 2011 entfielen auf:

Regierungsbezirk Arnsberg	7.771.823,37 €
Regierungsbezirk Detmold	5.250.934,54 €
Regierungsbezirk Düsseldorf	8.253.652,15 €
Regierungsbezirk Köln	8.288.226,39 €
Regierungsbezirk Münster	6.055.363,55 €

Die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise finden Sie im Detail im Internet-Angebot des Ministeriums.

Dem Land ist daran gelegen, das System der landesweiten solidarischen Hilfe zu festigen und auszubauen. Zusätzlich zur Investitionspauschale haben daher alle Kreise und kreisfreien Städte auch im Jahr 2011 ohne Antrag eine weitere fachbezogene **Kreispauschale** in Höhe von jeweils 30.000 Euro aus der dem Land zustehenden Feuerschutzsteuer erhalten. Diese Pauschale soll die Kosten abdecken, die den Kreisen und kreisfreien Städten bei der Vorbereitung und Durchführung überörtlicher und landesweiter Hilfemaßnahmen entstehen. Nicht verbrauchte Mittel der Kreispauschale erhöhen gem. § 29 Absatz 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz 2011 im folgenden Jahr die Investitionspauschale.

Die Investitions- und Kreispauschalen stellen somit ein effizientes Instrument dar, um die Gefahrenabwehr der Kommunen ohne bürokratischen Aufwand finanziell zu unterstützen.

Web-Link fspausch ▶

Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen (VdF)

Im Jahre 2012 feiert das Feuerwehrverbandswesen in Nordrhein-Westfalen seinen 150. Geburtstag. Über diesen langen Zeitraum hinweg haben sich innerhalb der Landesgrenzen Menschen über-regional für die Belange des Feuerwehrwesens und der Feuerwehrleute eingesetzt – wenn auch aufgrund der Landesgeschichte nicht immer in ein und demselben Verband und in der gleichen Organisationsform.

Die Neugründung des VdF war mit Blick auf 150 Jahre Verbandsgeschichte nicht die einzige, aber eine deutliche Zäsur. Der VdF NRW hat sich zwischenzeitlich dank der Unterstützung vieler Menschen innerhalb und außerhalb der Feuerwehren prächtig entwickelt. Doch ist 150 Jahre Organisationsgeschichte natürlich nicht in 24 Monaten wieder aufzubauen. Die Werbung der Mitglieder, die Erarbeitung der Gründungsformalitäten und der



Die Insolvenz des Landesfeuerwehrverbandes NRW (LFV NRW) Ende 2009 und die Gründung des heutigen Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) haben viel Gewohntes und Bekanntes in NRW auf den Kopf gestellt – eine nicht leichte Zeit für alle, die Verantwortung tragen und tragen.

eigentliche Gründungsakt waren der erste Schritt, den Dr. Klaus Schneider mit dem VdF ging. Es folgten die Neuaufstellung der Jugendfeuerwehr NRW, die Neustrukturierung der Facharbeit, die Einrichtung der Verbandsgeschäftsstelle, die Einstellung von Personal, die Organisation von Haushalt und Finanzen und die Etablierung der

Gremien- und Geschäftsabläufe. Je mehr organisatorische Grundsatzarbeit geleistet wurde, desto mehr konnte und kann sich der VdF inhaltlicher Arbeit zuwenden. Darin liegt die eigentliche spannende Aufgabe und Kraft des neuen Verbandes. Seine Gründung bietet mit neuen Strukturen die Möglichkeit, Feuerwehrverbandswesen in Nordrhein-Westfalen neu zu definieren und vielleicht sogar neu zu erfinden.

für die Feuerwehren des Landes zu gestalten.

Die Zukunft des Feuerwehrwesens hängt an seinen Mitgliedern, mithin an Menschen, die sich dafür engagieren. Ein Verband kann nur erfolgreich agieren, wenn er jedem Feuerwehrmann und jeder Feuerwehrfrau mit seinem bzw. ihrem Anliegen einen Platz anbietet. Auch muss der Verband ein Spiegel der Feuerwehren im Lande sein.



Zum einen bündelt der VdF NRW anders als der frühere LFV neben den Freiwilligen Feuerwehren mit ihren Jugendfeuerwehren auch die Berufs- und Werkfeuerwehren. Zum anderen gibt es grundsätzlich keine Vorprägungen – bis auf die schon 150 Jahre alte Mission, aus jeder Situation und Sachfrage das Beste

Es ist davon auszugehen, dass über 60% der Einsatzkräfte im Alter zwischen 18 und 30 Jahren alt sind. Feuerwehren sind also im Vergleich zu vielen Vereinen und Parteien, die über eine Überalterung klagen, junge Organisationen. Dieser Umstand muss im Sinne eines Spiegelbildes der Feuerwehren auch für den Verband,

seine Strukturen, seine Gremien, seine Verantwortungsträger, seine Themen und sein Auftreten nach innen und außen gelten.



Denn der Verband verdankt seine Legitimation und seine Kampagnenfähigkeit vor allem der Frage, inwieweit er Akzeptanz an der Basis erzielt. Zudem ist ein gut aufgestellter Feuerwehrverband in der Lage, im Sinne aller Mitglieder das Bild der Feuerwehren in der Öffentlichkeit zu prägen. Natürlich wird „die Feuerwehr“ primär über die jeweilige Einheit vor Ort wahrgenommen. Wenn aber ein Verband den Löschgruppen, Löschzügen und Stadtfeuerwehren ein Angebot macht, mit welchen Themen und welcher Image-

werbung man nach außen auftreten kann, verändert sich darüber positiv auch das landesweite Bild der Feuerwehr. Dies wiederum wirkt zurück auf potenzielle Neu-

mitglieder, ohne die das Feuerwehrwesen in der Zukunft nicht bestehen kann.

Die spannende Aufgabe des VdF NRW wird es in den kommenden Jahren sein, diese Gedanken mit den Feuerwehren für die zukünftige Arbeit in das Land zu tragen. Mit Blick auf 150 Jahre turbulente Geschichte des Verbandswesens kann man dieses Schaffen mit Zuversicht angehen.

[Web-Link](#) **vdf**

Förderung des „Feuerwehrführerscheins“

Im Juli 2011 wurden die Länder durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes des Bundes ermächtigt, spezielle Fahrerberechtigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes, des Technischen Hilfswerkes und des Katastrophenschutzes zum Führen von Einsatzfahrzeugen einzuführen. Von dieser bundesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage zur Erweiterung der Fahrerlaubnis haben überwiegend ländlich strukturierte Länder wie Niedersachsen, Hessen, Bayern, das Saarland, Baden-Württemberg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht bzw. beabsichtigen dies.

gründen und aus Fürsorgepflicht für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gegen eine Erweiterung der Fahrerlaubnis ohne amtliche Fahrprüfung nach lediglich organisationsinterner Einweisung und Prüfung ausgesprochen. Die dichte Siedlungsstruktur Nordrhein-Westfalens mit ihren Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet stellt die ehrenamtlichen Mitglieder insbesondere bei risikobehafteten sog. „Blaulichtfahrten“ vor ganz spezifische Verkehrsgefahren und daraus folgende Sicherheitsanforderungen. Das Land hat sich daher gegen die Einführung eines internen „Feuerwehrführerscheins“ entschieden und will stattdessen einen Finanzierungsbeitrag für die Erweiterung der regulären Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge von Klasse B auf Klasse C1 bzw. BE leisten. Die von Nordrhein-Westfalen gewählte Variante der finanziellen Förderung der Führerscheinerweiterung liefert den großen Vorteil für das Ehrenamt, dass die Fahrerlaubnis eine – im Gegensatz zum „Feuerwehrführerschein“ – auch privat nutzbare Variante darstellt. Dies ist eine der vielen Möglichkeiten in Nordrhein-Westfalen der Förderung des Ehrenamtes. Adressat der geplanten Förderung sind sowohl die ehrenamtlichen Feuerwehren als auch die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen. Das Förderprogramm soll in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert werden. Mit der Förderung soll im Jahr 2012 begonnen werden.

PKW-Kategorie	Mindestalter	Mindestgröße	Mindestgewicht	Mindestleistung	Mindestleistung	Mindestleistung	Mindestleistung
BE	ab 17 Jahren	1,70 m	70 kg	35 kW	35 kW	35 kW	35 kW
B	ab 18 Jahren	1,58 m	50 kg	35 kW	35 kW	35 kW	35 kW
C1	ab 18 Jahren	1,58 m	50 kg	35 kW	35 kW	35 kW	35 kW
BE, C1E	ab 18 Jahren	1,58 m	50 kg	35 kW	35 kW	35 kW	35 kW
C	ab 18 Jahren	1,58 m	50 kg	35 kW	35 kW	35 kW	35 kW
BE, C1E, C1E	ab 18 Jahren	1,58 m	50 kg	35 kW	35 kW	35 kW	35 kW
BE, C1E, C1E	ab 18 Jahren	1,58 m	50 kg	35 kW	35 kW	35 kW	35 kW
BE, C1E, C1E	ab 18 Jahren	1,58 m	50 kg	35 kW	35 kW	35 kW	35 kW

Nordrhein-Westfalen hat sich bereits im Vorfeld dieser Novellierung des Führerscheinrechts aus Verkehrssicherheits-

Einsätze

Bielefeld, ausgedehnter Dachstuhlbrand in der Innenstadt

Am späten Vormittag des 9. Mai 2011 führte eine Firma letzte Arbeiten bei der umfassenden Sanierung eines viergeschossigen Wohn- und Geschäftshauses in der Bielefelder Innenstadt durch. Plötzlich bemerkten die Arbeiter eine Rauchentwicklung im Dachbereich und alarmierten daraufhin die Feuerwehr. Unter dem Einsatzstichwort „Schornstein-Brand“ wurden zunächst ein Löschzug

der Berufsfeuerwehr Bielefeld sowie die zuständige Löscharbeit der Freiwilligen Feuerwehr in Marsch gesetzt. Bei der Erkundung der Einsatzstelle stellte sich jedoch schnell heraus, dass es im Bereich der Dachkonstruktion zu einem Feuer gekommen war. Während die Einsatzkräfte mit dem Aufbau eines umfassenden Löschangriffs beschäftigt waren, wurde das Feuer durch auffrischende Winde immer weiter angefacht.

Mit einem Großaufgebot konnte dann über insgesamt vier Drehleitern massiv gegen die Flammen vorgegangen werden. Durch die Bauweise des Daches ließ sich



die Dachhaut nicht flächendeckend öffnen, um an die brennende Dachkonstruktion zu gelangen. Kurzfristig drohte auch die Ausbreitung auf einzelne Nachbargebäude.

Vor eine besondere Herausforderung stellte die Einsatzkräfte die starke Rauchentwicklung zusammen mit den böigen Winden. Durch den Wind wurde der Rauch sowohl in die Straßen der Altstadt als auch eine Hauptverkehrsstraße gedrückt. Somit war eine weitere Gefährdung der Nachbarschaft gegeben, sodass sich die Einsatzleitung zur Räumung der Nachbargebäude entschloss. In einem der Häuser befanden sich mehrere Altenwohnungen. Daher wurden weitere Komponenten des MANV-Konzeptes der Stadt Bielefeld alarmiert, um eine fachgerechte Betreuung der betroffenen Menschen sicherzustellen. Dabei galt es insbesondere, die Bedürfnisse der Bewohner der Altenwohnungen zu berücksichtigen. Insgesamt wurden durch die Kräfte der Einsatzeinheiten 45 Personen betreut. Im Einsatzverlauf wurde eine Person mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung in ein Krankenhaus transportiert.

Schon frühzeitig alarmierte die Feuerwehr-Leitstelle weitere Einsatzkräfte, um den Grundschutz im Stadtgebiet sicherzustellen. Denn bei länger andauernden Einsätzen des Innenstadt-Löschzuges der Berufsfeuerwehr wird die Hauptfeuerwache durch Löscharbeitungen der

Freiwilligen Feuerwehr besetzt, um bei eventuellen Paralleleinsätzen unmittelbar reagieren zu können. Während dieser Wachbesetzung wurden insgesamt 10 Brand- und Hilfeleistungseinsätze bewältigt, darunter ein Wohnungsbrand sowie ein Feuer in einem Galvanik-Betrieb, auch hier dauerten die Löscharbeiten mehrere Stunden.

In den Abendstunden war dann ein deutlicher Löscherfolg sichtbar. Da die Rauchentwicklung stark nachgelassen hatte, konnten die Bewohner der Nachbarhäuser zu diesem Zeitpunkt auch wieder in ihre Wohnungen zurückkehren. In den nachfolgenden Stunden galt es, die zahlreichen Brandnester in der Dachkonstruktion gezielt abzulöschen. Dabei wurde erstmals das ganze Ausmaß der Zerstörungen sichtbar. Neben der gesamten Dachkonstruktion waren auch sämtliche darunterliegenden Wohnungen vom Feuer zerstört worden.

Die Nachlöscharbeiten und anschließende Brandwache zogen sich mit Unterstützung durch das THW die ganze Nacht hin. Erst am frühen Morgen des nächsten Tages konnte als letzte Einheit die Löscharbeit Bielefeld-Babenhausen einrücken und damit den rund 20-stündigen Einsatz abschließen. Insgesamt waren etwa 300 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk mit nahezu 50 Einsatzfahrzeugen vor Ort tätig.

Rheda-Wiedenbrück, MANV-Lage nach Ammoniakausströmung in einem fleischverarbeiten- den Unternehmen

Die Spätschicht in einem fleischverarbeitenden Betrieb in Rheda-Wiedenbrück lief auf Hochtouren, als Mitarbeiter plötzlich das Ausströmen von Ammoniak aus einer Kältemaschine bemerkten. Um 19:23 Uhr erreichte der Notruf die Kreisleitstelle Gütersloh, die die zuständige Feuerwehr Rheda-Wiedenbrück alarmierte.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr handelten die Mitarbeiter des Unternehmens nach den Vorgaben des internen Alarmplans und räumten den betroffenen Gebäudeteil. Bei der Ankunft der ersten Einsatzkräfte befanden sich keine Beschäftigten mehr im unmittelbaren Gefahrenbereich. Der Einsatzleiter erkundete die Einsatzstelle, um die Leckage im Bereich der Kältemaschine festzustellen sowie die Anzahl der Beschäftigten zu ermitteln, die mit Ammoniak in Kontakt gekommen waren. Der Ammoniak-Austritt war bereits durch einen Mitarbeiter des Unternehmens gestoppt. Es wurden umfangreiche Messungen unternommen, um eine mögliche Ausbreitung einer Ammoniak-Wolke zu erkennen. Außerhalb der

Gebäude konnte kein Ammoniak nachgewiesen werden.

Zeitgleich begannen weitere Einsatzkräfte mit der Versorgung der Beschäftigten aus dem betroffenen Produktionsbereich. Ging man anfangs noch von wenigen Verletzten aus, stieg diese Zahl in der Anfangsphase des Einsatzes stetig an.

Um 20:30 h ging die Einsatzleitung von 90 Beschäftigten aus, die mit Ammoniak in Berührung gekommen waren. Daraufhin wurde Großalarm für die Rettungsdienste im Kreis Gütersloh ausgelöst. Die Zahl der möglicherweise Betroffenen wuchs auf über 400 Beschäftigte an. Daraufhin erfolgte die Anforderung von überörtlicher Unterstützung durch zwei Patiententransport-Züge 10 NRW aus Bielefeld und dem Kreis Lippe sowie einer Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW aus dem Kreis Paderborn. Gleichzeitig wurde eine aktuelle Abfrage der Bettenkapazitäten im Regierungsbezirk Detmold veranlasst.

Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Kreisen Soest und Warendorf wurden die benachbarten Bezirksregierungen Arnsberg und Münster über das Schadensereignis in Kenntnis gesetzt.

Im Regierungsbezirk Arnsberg erfolgte die Abfrage der aktuellen Bettenkapa-



zitäten, im Regierungsbezirk Münster wurde darüber hinaus der Patiententransport-Zug 10 NRW des Kreises Warendorf im Bereitstellungsraum der Stadt Oelde zusammengezogen.

Bis 23:30 Uhr wurden insgesamt 372 Personen nach einem möglichen Kontakt mit Ammoniak gesichtet, 18 Personen wurden in Krankenhäuser transportiert. Durch die gute, ebenenübergreifende

Zusammenarbeit konnte schnell auf die rasante Entwicklung reagiert und durch die Entsendung von Einheiten der überörtlichen Hilfe konnten die Einsatzkräfte vor Ort zügig unterstützt werden.

Kreis Borken, Moorbrand im Amtsvenn und Hündfelder Moor

Überörtliche Hilfe an der deutsch-niederländischen Grenze

Am 3. Juni 2011 entstand auf niederländischer Seite in der Regio Twente ein Brand in einem Moorgebiet, der sich auf deutscher Seite im nördlichen Kreis Borken in den Städten Ahaus und Gronau ausbreitete und insgesamt ca. 260 ha Moorgebiet vernichtete. Der Einsatz erforderte umfangreiche überörtliche Hilfe. Das Amtsvenn und das Hündfelder Moor ist

ein Moorgebiet (niederdeutsch: Venn) im nordwestlichen Münsterland, direkt an der niederländischen Grenze. Es liegt auf dem Gebiet der Städte Ahaus und Gronau. Der äußerste Norden liegt in den Niederlanden, südlich von Enschede. Amtsvenn und Hündfelder Moor sind die Reste eines ehemals ausgedehnten Hochmoorkomplexes von mehr als 1.100 ha Größe.

Brandalarm

Am Freitag, den 3. Juni 2011 wurde die Feuerwache Gronau um 9:04 Uhr mit dem Alarmstichwort „Feuer klein“ alarmiert. Die Leitstelle des Kreises Borken teilte mit, dass es vermutlich im Bereich der B 54 Richtung Niederlande im Venn brennen würde. Es war die achte Brandmeldung aus dem Naturschutzgebiet Hündfelder



Moor innerhalb von sechs Wochen. Bereits auf der Anfahrt über die B 54 Richtung Niederlande wurde vom Leiter der Feuerwehr Gronau das Alarmstichwort auf „Feuer Wald“ erhöht, da über dem Hündfelder Moor eine große Rauchsäule zu sehen war. Daraufhin wurde ein Löschzug des Löschzuges Gronau und ein Tanklöschfahrzeug des Löschzuges Gronau-Epe entsandt.

Die Brandstelle lag zu dieser Zeit auf niederländischem Gebiet, dort brannten mehrere 100 m² Heide, Gräser und Torf. Das Feuer konnte sich wegen der herrschenden Trockenheit und des frischen Windes rasend schnell auch gegen den Wind ausbreiten.

Der Löschzug Gronau begann mit Feuerpatschen gegen die Flammen anzukämpfen. Aufgrund der rasanten Ausbreitung wurde um 9:25 Uhr das Alarmstichwort „Feuer groß“ abgesetzt und die gesamte Feuerwehr Gronau alarmiert.

Trotz der eingeleiteten Maßnahmen breitete sich der Brand in alle Richtungen aus, etwa 100 m von der Ausbruchsstelle entfernt kam es zum Brand der Heide auch auf deutschem Gebiet.

Der stellvertretende Leiter der Feuerwehr Gronau fuhr zur niederländischen Einsatzleitung, um die Maßnahmen der Feuerwehren abzustimmen und sich ein Lagebild aus Sicht der niederländischen Kollegen zu

verschaffen. Um 11:49 Uhr nahm der Kreisbrandmeister Kontakt mit dem Lagezentrum der Regio Twente (NL) auf.

Die niederländischen Kollegen entschieden sich, gegen 14.00 Uhr einen Hubschrauber der niederländischen Armee mit einem Außenlastbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 9.000 l einzusetzen. Dies setzte voraus, dass sich die Einsatzkräfte aus dem Schadensgebiet zurückzogen. Der Hubschrauber begann gegen 15:00 Uhr mit den Löschmaßnahmen und war bis 20:45 Uhr im Einsatz. Er wurde auch auf deutschem Gebiet eingesetzt. Dies war zwischen dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und dem niederländischen Innenministerium in Den Haag abgesprochen.



Nachdem sich das Feuer trotz des Einsatzes des Hubschraubers auch auf Ahauser Gebiet ausbreitete, wurden weitere Löschkräfte aus dem Kreis Borken mobilisiert.

Landesweite Hilfe

Der Einsatzstab entschloss sich, im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe

ha auf niederländischem Gebiet und über 120 ha auf deutschem Gebiet. Ein Feuerwehrmann verletzte sich leicht.

Der Einsatz eines niederländischen Hubschraubers mit einer Wärmebildkamera am Sonntag gegen 8:30 Uhr zeigte noch einmal deutlich die Einsatzschwerpunkte auf. Die Bilder wurden per Live-Übertra-



über die Bezirksregierung Münster zwei Bereitschaften anzufordern, die jeweils um eine Waldbrand-Komponente ergänzt wurden. Mit Sonnenaufgang entfachte das Feuer verstärkt und dehnte sich weiter aus. Gegen 14:00 Uhr konnte durch den Polizeihubschrauber (NRW) die Lage aus der Luft neu bewertet werden.

Die gemachten Luftaufnahmen zeigten, dass der massive Einsatz erste Erfolge zeigte. Es waren zu dieser Zeit über 260 ha Heide, Gräser und Torf verbrannt, 140

gung direkt in die niederländische Einsatzleitung gesendet und anschließend der deutschen Einsatzleitung zur Verfügung gestellt.

Im Laufe des Montags führten die Einsatzkräfte aus dem Kreis Borken weitere Nachlöscharbeiten durch. Ein kräftiges Gewitter mit Starkregen ging am Montagabend über das Hündfelder Moor nieder, dieser sorgte für eine deutliche Entspannung im Einsatzgebiet. Am Dienstag, den 7. Juni 2011 wurde die Einsatzleitung

wieder an die örtlichen Leiter der Feuerwehren übertragen. Der Einsatz konnte am 7. Juni 2011 gegen 19:00 Uhr beendet werden.

Löschwasserversorgung

Insbesondere in der Erstphase erwies sich die Löschwasserversorgung als sehr schwierig.

mussten aufgrund der unbefestigten, nicht befahrbaren Wege innerhalb des betroffenen Naturschutzgebietes überwiegend in Handarbeit durch die Feuerwehreinsatzkräfte verlegt werden. Aufgrund der Hitze im Boden platzten die Schläuche und verbrannten sogar teilweise. Eine laufende Kontrolle der Leitungswege war somit notwendig.



Sie musste durch Tanklöschfahrzeuge und mehrere Güllefässer von Landwirten mit einem Fassungsvermögen von ca. 20.000 Liter im Pendelverkehr sichergestellt werden. Als Wasserentnahmestellen dienten Teiche und Hydranten. Parallel zu diesen Maßnahmen verlegten die Einsatzkräfte 2- und 3-fach B-Leitungen zu den Angriffslinien innerhalb des Naturschutzgebietes.

Die Löschwasserleitungen, Versorgungs- und Angriffsleitungen (ca. 20.000 m)

Gefahren für die Einsatzkräfte

Für die Einsatzkräfte ergaben sich sehr unterschiedliche Gefahren und Probleme, welche für viele Einsatzkräfte teilweise sehr ungewohnt waren:

- Mückenplage
- Tiere wie Kreuzottern, Wildschweine usw.
- Sehr schlechte Zuwegung und somit längere Rückzugswege
- Teile des Moores standen trotz der lang anhaltenden Trockenheit unter Wasser, ein Betreten dieser Bereiche war sehr gefährlich

Deutsch-niederländische Zusammenarbeit

Bei Großeinsätzen wird in den Regios der Niederlande ein Commando Plaats Incident (COPI) (Einsatzleitungsteam vor Ort) eingerichtet, in dem die verschiedenen Hilfsdienste und die Polizei



vertreten sind. In der Regel liegt die Leitung des COPI bei der Feuerwehr.

Bei Einsätzen über örtliche Grenzen hinaus, wie in diesem Fall, wird zusätzlich auf regionaler Ebene ein Regionaal Operationeel Team (ROT) (Taktische Leitung des Einsatzes im Krisenzentrum) aktiv, das die taktische Koordination und Unterstützung gewährleistet. Das ROT wird vom Regionaal Commandant van Dienst (RCVD) der Feuerwehr geleitet und hat seinen Sitz an der Meldkamer (Leitstelle). Strukturen und Arbeitsweisen beider Führungsebenen sind vergleichbar mit unserer Stabsarbeit in Deutschland.

Bei den Lagebesprechungen wurden die niederländischen Kollegen über alle

Maßnahmen der deutschen Einsatzleitung in Kenntnis gesetzt, genauso umgekehrt. In die weiteren Planungen wurden auch die Luftbilddaufnahmen von der Polizei NRW und die Wärmebilddaufnahmen der Polizei (NL) mit einbezogen.

Fazit

Die schnelle Ausbreitung des Brandes macht deutlich, dass nur ein frühzeitiger, massiver Einsatz der Feuerwehren zum Erfolg führt.

Der Einsatz der Bereitschaften aus der vorgeplanten landesweiten Hilfe ist als ausgesprochen positiv zu werten. Die Unterstützung der Bereitschaften durch örtliche Einsatzkräfte mit guten Ortskenntnissen ist hierbei unbedingt notwendig. Der enge Kontakt zu den niederländischen Kollegen, welcher teilweise auch durch langjährige persönliche Beziehungen gepflegt wird, ist sehr wichtig. So konnten die Maßnahmen auf sehr kurzem Weg und unbürokratisch abgestimmt werden.

Kreis Borken, Massenunfall auf der A 31

Am Freitag, dem 18. November 2011, ereignete sich in den frühen Abendstunden auf der Bundesautobahn (BAB) 31 eine Massenkarambolage, bei der drei Menschen ums Leben kamen.

Die Leitstelle des Kreises Borken erhielt um 19:16 Uhr einen Notruf mit der Meldung: „Verkehrsunfall auf der Autobahn A 31 zwischen den Anschlussstellen Heek und Gronau/Ochtrup, Fahrtrichtung Norden.“ Ein Rettungswagen und ein Notarztfahrzeug sowie ein Löschfahrzeug wurden alarmiert. Noch während der Anfahrt zum Einsatzort gingen weitere Notrufe ein. Aufgrund dieser Meldungen ging die Leitstelle von mehreren betroffenen Fahrzeugen und einer größeren Anzahl verletzter Personen aus.

Erste Lage

Das Wetter war neblig und nasskalt bei Temperaturen von 3 bis 4 °C. Die Einsatzstelle war äußerst unübersichtlich. Die Fahrzeuge, die man aufgrund der Wetterlage und der räumlichen Ausdehnung der Einsatzstelle erst nach und nach erkannte, waren stark ineinander verkeilt. Sie lagen zum Teil auf der Seite oder auf dem Dach und waren vielfach stark deformiert. Immer deutlicher zeichnete sich das Bild einer Massenkarambolage ab. Insgesamt waren 52 Fahrzeuge an dem Ereignis beteiligt.

Glücklicherweise war es dem Fahrer eines 40-Tonnen-Sattelzuges gelungen, noch rechtzeitig sein Fahrzeug unmittelbar vor der Unfallstelle anzuhalten.

Einige Unfallbeteiligte standen oder liefen, bedingt durch die Schocksituation, desorientiert auf der Fahrbahn inmitten der Fahrzeugwracks. Sie blieben teils wie erstarrt stehen, schrien um Hilfe oder verstummten plötzlich. Mehrere Personen befanden sich in ihren zum Teil schwer deformierten Fahrzeugen, waren eingeschlossen oder eingeklemmt. Eine kleine Gruppe Beteiligter versuchte, auf der Gegenfahrbahn den fließenden Verkehr mithilfe einiger Taschenlampen oder mit heftigen



Armbewegungen zu warnen. Die verunfallten Fahrzeuge standen teilweise in oder entgegengesetzt zur Fahrtrichtung. An mehreren Stellen waren die Fahrzeuge, wie eine große Blechwand, über die gesamte Fahrbahnfläche ineinander geschoben. Es bestand somit keine Möglichkeit, direkt zu den einzelnen Unfallfahrzeugen zu gelangen, ohne über andere Fahrzeugwracks zu

steigen. Bei einigen Fahrzeugen liefen die Motoren noch, teilweise war die Fahrzeugbeleuchtung eingeschaltet.

Einsatzmaßnahmen

Aufgrund der Sichtungserkenntnisse löste der Einsatzleiter die MANV Stufe III (50 bis 100 Verletzte) aus. Ebenso wurden Feuerwehreinheiten aus den nahe liegenden Städten und Gemeinden Gronau, Heek und Ochtrup alarmiert.



Die Erstversorgung der schwerstverletzten Patienten wurde durch rettungsdienstlich ausgebildetes Einsatzpersonal durchgeführt. Es richtete bereits zu diesem Zeitpunkt mit Unterstützung von Passanten ca. 50 Meter hinter der Einsatzstelle in Fahrtrichtung Norden auf der Fahrbahn eine erste Patientenablage ein.

Die technische Rettung konnte im weiteren Verlauf nur mithilfe eines Krans durch-

geführt werden, da ein Erreichen einiger Fahrzeuge und damit der eingeklemmten und eingeschlossenen Personen für die Einsatzkräfte durch die extrem ineinander verkeilten Fahrzeugwracks nicht anders möglich war. Im weiteren Verlauf des Einsatzes wurde der Einsatzabschnitt „Betreuung“ durch das Deutsche Rote Kreuz und die Malteser gebildet. Die Einsatzkräfte versorgten etwa 50 zu betreuende Personen. Die Betroffenen wurden zunächst

auf der Autobahn in Zelten erstversorgt und anschließend mit zwei Bussen in eine vorbereitete DRK-Unterkunft nach Gronau transportiert. Zusätzlich unterstützten Notfallseelsorger diesen Einsatzabschnitt. Aufgrund der unübersichtlichen Lage entschied sich die Einsatzleitung, eine Rettungshundestaffel einzusetzen, um den Seitenstreifen nochmals mit Hunden nach verletzten und/oder betroffenen Personen abzusuchen. Die vollständige Ausleuch-

tung der gesamten Einsatzstelle und der Arbeitsbereiche aller eingesetzten Kräfte erfolgte abschließend durch den Einsatz einer THW-Einheit aus Gronau.

Registrierung

Mit einem Scanner erfolgte das Einscannen der an den Patientenanhängerkarten aufgeklebten Barcodes. Je nach Verletzungsmuster wurden die Patienten vom Leitenden Notarzt den Krankenhäusern zugeteilt. Im Verlauf des Einsatzes unterstützten weitere Kräfte des MHD die Registrierung und ergänzten die technische Ausstattung mit weiteren Computern. So konnten insgesamt 105 Patienten bzw. betroffene Personen registriert werden. Die Daten wurden dem Kreis Borken für die Personenauskunftsstelle und der Polizei für die Software GSLnet zur Verfügung gestellt.

Personenauskunftsstelle

Bereits in der Nacht von Freitag auf Samstag gab es zahlreiche telefonische Anfragen besorgter Bürger, die nachfragten, ob Verwandte oder Freunde in den Unfall verwickelt waren. Die Hotline-Nummer hatte der Kreis zuvor über den Rundfunk und das Internet bekannt gegeben. Gegen drei Uhr nachts flaute das Interesse dann aber ab, sodass die Personenauskunftsstelle ihre Tätigkeit einstellte. Am Samstagvormittag stieg die Zahl der Auskunfts-suchenden bei der Kreisleitstelle für den Rettungsdienst aber so stark an, dass sie erneut aktiviert wurde.

Allein am Samstagnachmittag gab es dann bis in die Abendstunden hinein noch rund 40 Anrufe aus dem ganzen Bundesgebiet und aus Österreich. Selbst am Sonntag gab es weitere Nachfragen. In der Regel konnten den Anrufern die Sorgen genommen werden. Groß war auch das Interesse verschiedener ausländischer Botschaften und Konsulate.

Fazit

Der Einsatz stellte die Kräfte vor eine besondere fachliche wie auch emotionale Herausforderung. Als problematisch erwies sich in der Anfangsphase die zum Teil schwierige Zufahrt über die betroffene Fahrbahn. Auch die schlechten Sichtverhältnisse aufgrund des Nebels und der Dunkelheit erschwerten die Sichtung der Einsatzstelle enorm.

Das Zusammenwirken von Feuerwehren und Hilfsorganisationen und die im Vorfeld durchgeführten Übungen wirken sich bei solch großen Schadensereignissen ausgesprochen positiv aus und sind äußerst wichtig. Erst eine Woche vor dem Schadensereignis führten Führungskräfte von Feuerwehr und Hilfsorganisationen eine Kommunikationsübung durch. Die Krankenhäuser haben in kurzer Zeit ihre Kapazitäten hochgefahren. Auch grenzübergreifend wurden Krankenhauskapazitäten zur Verfügung gestellt. So standen beispielsweise in der Universitätsstadt Enschede (Niederlande) zehn Trauma-Teams gleichzeitig zur Verfügung.

Übungen

Krisenstab der Bezirksregierung Düsseldorf übt grenzüberschreitend

Als Abschluss eines mehrjährigen niederländisch-deutschen Projektes zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Kommunikation im Katastrophenschutz (VIKING) fand im November 2011 eine niederländisch-deutsche Übung unter dem Namen „Frida“ statt.

Dabei wurde das Krisenmanagement über Ländergrenzen hinweg bei einer Hochwasserlage am Rhein geübt. Neben vielen anderen Maßnahmen war nach der Ausgangslage auch die Durchführung von Evakuierungen sowohl in den Niederlanden als auch in den Kreisen Kleve und Wesel Übungsziel.



Es handelte sich um eine Übung von Stäben, also eine Übung „am grünen Tisch“, bei der weder Einsatzkräfte von Feuerwehren oder anderen Hilfsorganisationen beteiligt waren noch Betroffene übungs-mäßig tatsächlich evakuiert wurden.

Es gab eine Ausnahme: In Xanten fand eine kleinere Einsatzübung unter Mitwirkung von Feuerwehr, Wasserrettungszügen der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft und der DRK-Wasserwacht, Technischem Hilfswerk und einer Ein-satzeinheit des Deutschen Roten Kreuzes statt, bei der Personen und Tiere mit Booten von einer angenommenen, durch Hochwasser verursachten Insellage gerettet wurden.

Am 21. und 22. November 2011 übten die Wasserbehörden auf niederländischer Seite und das Dezernat 54 (Hochwasser-schutz) der Bezirksregierung sowie die Deichverbände in den Kreisen Kleve und Wesel auf deutscher Seite. Die Krisen-stäbe der Kreise Kleve und Wesel, der Krisenstab der Bezirksregierung Düs-seldorf und drei Sicherheitsregios der Provinz Gelderland auf niederländischer Seite übernahmen dann am 23. und 24. November die Leitung der Gefahrenab-wehrmaßnahmen.

Im Katastrophenfall (Großschadenser-ignis) laufen die verbindlichen **Kontakte** auf deutscher Seite über die Bezirks-regierung Düsseldorf.

Auf niederländischer Seite war bis vor ca. einem Jahr der Kommissar der Königin der Provinz Gelderland (Provinzregie-rung) der Ansprechpartner der Bezirks-regierung. Jetzt wurde nach den neuen gesetzlichen Regelungen in den NL die Leitung bei Katastrophen vollständig auf die Sicherheitsregios (Veiligheids-regios) als Vertretung der darin zusam-mengefassten Gemeinden verlagert. Die Provinzregierung ist nicht mehr Auf-sichtsbehörde und hat deshalb keine Regelungskompetenzen mehr. Die **An-sprechpartner** bei der Koordination und Abstimmung sind deshalb drei **Sicherheitsregios** in der Provinz Gelderland, die alle an deutsches Staatsgebiet angren-zen. Das bedeutet für den Krisenstab der BR Düsseldorf, dass Abstimmungen zwischen ihm und einer/drei Sicherheits-regios erfolgen, die Provinzregierung Gelderland aber immer nachrichtlich informiert wird.

Bei den Sicherheitsregios gibt es folgende **Führungseinrichtungen**: das **Regionale Operationelle Team (ROT)**. Dieses ist zuständig für die operativ-taktischen Maßnahmen (bei uns: Einsatzleitung), enthält aber im Gegensatz zur deutschen Einsatzleitung auch viele Ämter der Ver-waltung, ist also **Einsatzleitung und ein Teil Krisenstab**.

Das **Regionale Beleids Team (RBT)** be-steht aus dem Koordinierenden Bürger-meister/Vorsitzenden der Sicherheits-

regio und Führungskräften der Verwal-tung, ist also verglichen mit unseren Strukturen **Gesamtverantwortlicher und ein Teil Krisenstab**.

Bei der Provinz gibt es ein **Provincie Coördinatie Center (PCC)**, aber ohne Leitungsfunktion.



Die Krisenstäbe auf deutscher Seite übten in mehreren Stabsschichten 32 Stunden ohne Unterbrechung. Im Ergebnis zeigte die Übung Frida, dass das Projekt VIKING zu einer deutlichen Verbesserung des länderübergreifenden Krisenmanage-ments, insbesondere bei Hochwasser-lagen, geführt hat.

Lengerich, Bahntunnel- übung „Schwarzes Loch“

Bei der Großübung „Schollbruchtunnel“ auf der Intercity-Strecke Münster-Osnabrück wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. November 2011 der Ernstfall geprobt. Etwa 1.200 Einsatzkräfte mit mehr als 170 Großfahrzeugen waren aufgeboten worden, um bei der länderübergreifenden Übung „Schwarzes Loch“ die Zusammenarbeit der Feuerwehren, Rettungsdienste und Krisenstäbe zu trainieren. Die Einheiten aus den nordrhein-westfälischen Kreisen Steinfurt und Warendorf sowie

Das geplante Szenario sah vor, dass es kurz nach Mitternacht auf der zweigleisig geführten Trasse zur Kollision eines Intercity- mit einem Güterzug kam. Über 100 zum Teil schwer verletzte Fahrgäste waren im Personenzug im Tunnel eingeschlossen. Um die Großübung möglichst realistisch ablaufen zu lassen, wurde auch ein echter Zug auf den Gleisen im Tunnel abgestellt.

Nach zehn Monaten Vorplanung durch den Kreis Steinfurt war diese Bahn-Regio-Übung angesetzt worden, an der Feuerwehren und Rettungskräfte sowie Technisches Hilfswerk aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen beteiligt waren. Die stark



der Städte Hamm und Münster wurden von Kräften aus Osnabrück unterstützt. Die Unterquerung des Teutoburger Waldes durch die Nord-Süd-Verbindung der ICE-Strecke in einem ca. 600 m langen Tunnel berührt das Stadtgebiet Lengerich mit knapp 25.000 Einwohnern.

befahrene Trasse wurde nach einer komplizierten Terminabsprache mit der Bahn für mehrere Stunden gesperrt und Züge wurden umgeleitet. Ohnehin begonnene Bauarbeiten im Hauptbahnhof Münster und damit verbundene Zugumleitungen erleichterten diese Entscheidung.

Nach einem Voralarm hatten die Einsatzkräfte ihre Bereitstellungsräume in einem Lengericher Gewerbegebiet und im drei Kilometer entfernten niedersächsischen Natrup-Hagen bezogen.

Kälte und Dunkelheit

Durch die Lage des gesamten Übungsareals abseits der örtlichen Bebauung fehlte auf einer Gesamtstrecke von mehr als eineinhalb Kilometern jegliche Beleuchtung, etwa von Straßenlaternen oder dergleichen. Eine erste Ausleuchtung musste durch die Fahr- und Arbeitsscheinwerfer der Einsatzfahrzeuge erfolgen. Als erschwerendes Element kam bei der Unfallsituati-

windende Enge zwischen Tür des Zuges und der Tunnelwand, die kaum breiter als einen halben Meter war. Allein bis zum Behandlungsplatz im Süden war eine Strecke von mehr als einem Kilometer zurückzulegen. Ähnlich schwierig war die Situation an der Nordseite des Tunnels.

In einem ca. drei Kilometer entfernten Zementwerk standen Räume zur Verfügung die als Kliniksimulation dienten. Die ländliche Struktur des Münsterlandes sowie des Osnabrücker Landes macht in derartigen Fällen ein großflächiges Zusammenziehen von Kräften aus vielen verstreuten kleinen Stützpunkten erforderlich, in diesem

on hinzu, dass die Bahnstrecke auf beiden Seiten vor den jeweiligen Tunnelausgängen über eine Länge von mindestens 500 m in tiefen Trögen liegt. Jeweils nur auf der Ostseite verläuft eine teilweise befestigte, geschotterte Wartungszufahrt. Eine besondere Schwere der Aufgabe war die zu über-

Fall zudem aus zwei Bundesländern. Nach den Einschätzungen aller Beteiligten wird es auch einige Zeit dauern, bis ein solches Szenario wieder einmal geübt werden kann. Denn neben dem immensen planerischen Aufwand schlug die Nacht mit Kosten von mindestens 30.000 Euro zu Buche.

Anerkannte Hilfsorganisationen

Arbeiter-Samariter-Bund

Üben für den Ernstfall: Sirenen heulten durch Sprockhövel

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ist am Katastrophenschutzsystem in Nordrhein-Westfalen, wie auch in anderen Bundesländern, mit seinen Einsatzeinheiten für den Sanitäts- und Betreuungsdienst beteiligt. Damit im Ernstfall alles möglichst reibungslos abläuft, trainieren die Samariter regelmäßig anhand verschiedener Szenarien die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen, die zum Beispiel durch Erdbeben, Hochwasser, Sturm, Chemikalien, Radioaktivität oder Verkehrsunfälle entstehen können.



Eine dieser aufwendigen Übungen fand am 27. August 2011 in Sprockhövel statt. Insgesamt waren über 80 Helfer des ASB Kreisverband Witten an diesem verregneten

Nachmittag auf einem Landgut im Einsatz. Ziel der Übung war es, die Zusammenarbeit unter anderem mit der Polizei im Einsatzfall zu üben. In dem Übungsszenario sahen sich die Samariter mit 15, zum Teil durch eine Schusswaffe verletzten Personen konfrontiert, so wie einer unklaren Gefahrenlage durch einen flüchtigen Täter, der noch an der Einsatzstelle zu vermuten



war. Die Helfer, insbesondere die Führungsgruppe, haben die ungewöhnliche Situation nach Ansicht des Leiters des Rettungsdienstes hervorragend angenommen. Neben den Helfern aus Witten nahm außerdem eine Katastrophenschutzschar des ASB Vest-Recklinghausen teil. Außerdem wurden ein neues Alarmierungssystem unter realen Bedingungen getestet und ein neues Einsatzleitfahrzeug durch den Einsatz eingeweiht. Fragen zum Thema „ASB und Katastrophenschutz“ beantwortet der ASB vor Ort oder die Internetseiten www.asb-nrw.de und www.asb.de.

[Web-Link](#) [asb](#) ▶

DLRG Westfalen

Große Einsatzübung der DLRG Westfalen in Rheine Übungsprogramm wurde von 30-köpfigem Team ein Jahr lang vorbereitet

Rund 250 Teilnehmer der jährlichen Katastrophenschutz-Übung des Landesverbandes Westfalen konnten die Einsatzleiter der DLRG Westfalen auf dem Schulhof der örtlichen Elisabeth-Hauptschule begrüßen. Bei strahlend blauem Himmel und mehr als sonnigen 28 Grad fand über Christi Himmelfahrt eine Übung statt, die ganz im Zeichen des realen Hochwasser-Einsatzes im Kreis Borken im August 2010 stand. Dort hatte starker Regen zu einer großflächigen Hochwasserlage geführt, sodass von der Bezirksregierung drei Wasserrettungszüge der DLRG angefordert wurden. Die Aufgaben waren Deichsicherung, Evakuierung von Menschen und Sachwerten sowie Tauch-Einsätze. Diese Aufgaben standen deshalb auch auf dieser großen Übung in Rheine auf dem Programm.

Sandsack-Transport per Boot bei Nacht – eine besondere Herausforderung

Eine besondere Herausforderung erwartete die DLRG-Einsatzkräfte dann von Freitag auf Samstag – eine Nachtübung. In der Dämmerung mussten die Boote

ins Wasser gelassen und bis zum frühen Morgen mit Hunderten von Sandsäcken beladen werden. Der Transport per Boot führte einige Kilometer den Dortmund-Ems-Kanal entlang, dann wurden die Sandsäcke wieder ausgeladen. Körperlich anstrengende Arbeiten – in der Nacht, bei beginnender Müdigkeit –, diese Situation verlangt besondere Aufmerksamkeit bei allen Einsatzkräften und besondere Fürsorge durch die Truppführungen. Zur Sicherung der Übungsteilnehmer wurden zusätzliche Wasserrettungstrupps eingesetzt – erfreulicherweise kamen diese aber nicht zum Einsatz.



Zahlreiche Gäste machten sich ein Bild von der Einsatzfähigkeit der DLRG

Die Übung selbst war auch in diesem Jahr nicht nur spannend und lehrreich für die gut ausgebildeten Einsatzkräfte der DLRG, sondern auch für die zahlreichen Gäste. Vertreter der Bezirksregierungen Arnsberg und Münster, aber auch örtliche Vertreter weiterer Rettungsorganisationen, der Kreisbrandmeister und einige Landtagsabgeordnete machten sich ein Bild vom guten Ausbildungsstand der DLRG-Einsatzkräfte.

[Web-Link](#) [dlrgwest](#) ▶

[Web-Link](#) [dlrgnord](#) ▶

DRK Nordrhein

FIFA-Frauen-Fußball-WM 2011

Hilfeleistung mit System

Die Stärke des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) sind seine engagierten, gut ausgebildeten Einsatzkräfte und ein komplexes, belastbares Hilfeleistungssystem. Das zeigten auch die Einsätze rund um die FIFA-Frauen-Fußball-WM 2011.

Wer ganz genau hingeschaut hat, konnte sie in Rot und Weiß am Spielfeldrand sehen: Die und Sanitäter vom DRK waren in den Stadien im Einsatz, um für verletzte oder kreislaufgeschwächte Zuschauer zu sorgen. Und auch lädierte Spielerinnen konnten sich auf das DRK verlassen: Sie wurden wieselflink vom Feld zur Behandlung getragen.

In Nordrhein-Westfalen waren insgesamt 760 DRK-Kräfte in den drei Stadien Bochum, Leverkusen und Mönchen-



gladbach im Einsatz. Zudem standen an den Spieltagen mehr als 2.700 DRK-Helferinnen und -Helfer außerhalb der Stadien – im Rahmen der sog. Überörtlichen Hilfe zum Beispiel mit Behandlungsplatz- und Betreuungsplatz-Bereitschaften – bereit, um bei größeren Schadensereignissen sofort helfend tätig werden zu können.

Im Verhältnis zu den Großeinsätzen bei den Herren-Fußball-Weltmeisterschaften 2006 und 2010 war die Frauen-WM für das DRK entspannter. Die Zuschauer waren hauptsächlich fröhliche Familien, es wurde deutlich weniger Alkohol getrunken – und auch die moderaten Temperaturen trugen zu einem überschaubaren Arbeitsaufkommen für Notärzte, Rettungshelfer und Sanitäter bei.

Die beiden DRK-Landesverbände in Nordrhein-Westfalen nutzten die Gelegenheit, ihre Zusammenarbeit in Krisensituationen zu erproben und weiter zu optimieren und richteten, erstmalig in dieser Form, an allen Spieltagen einen gemeinsamen Einsatzstab in Düsseldorf ein. So konnten das Zusammenspiel der beiden Landesverbände, die Bündelung ihrer Ressourcen für den Einsatz im Bevölkerungsschutz und die zielgerichtete Kommunikation – verbandsintern in der ganzen Bundesrepublik wie auch zu den Behörden und der Bevölkerung in NRW – bei einer vorgeplanten und entspannten Lage trainiert werden.

Web-Link [drknord](#)

DRK Westfalen

Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit

Die vielleicht größte Veranstaltung zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit in Deutschland fand, unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages, vom



28. bis 30. Oktober in Münster statt. Der vom DRK-Generalsekretariat gemeinsam mit dem DRK-Landesverband Westfalen-Lippe organisierte Kongress „**Engagement heute. Die neue Bürgergesellschaft**“ lockte über 1.000 Engagierte und mehr als 30 hochkarätige Referenten, unter anderem aus den USA, in die Halle Münsterland.

Das Deutsche Rote Kreuz setzt sich für eine stärkere Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes ein, zum Beispiel

durch Anrechnung des freiwilligen Engagements als Praktikum, Wartesemester oder Weiterbildung. Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Zeitspenden hält das DRK für sinnvoll. Und nicht zuletzt ist es ein wichtiges Ziel, Menschen anderer Kulturkreise für das Ehrenamt zu gewinnen. Das DRK hat daher die „Interkulturelle Öffnung“ in sein Schwerpunktprogramm der kommenden Jahre aufgenommen. Ohne die beispielhafte Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehren und der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der

Hilfsorganisationen ist eine wirksame Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen nicht denkbar. Die Erhaltung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements als eine der starken und wichtigen Stützen einer funktionierenden Gefahrenabwehr stellt, nicht zuletzt durch die demografischen Veränderungen der Gesellschaft, auch in NRW eine Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Web-Link [drkwest](#)

Johanniter

Immer im Einsatz!

Die nordrhein-westfälischen Johanniter beteiligen sich an 31 Standorten in Einsatzeinheiten am Katastrophenschutzkonzept des Landes. An weiteren neun Standorten engagieren sich ihre Helfer in Patiententransportzügen der Kreise und Kommunen. Landesweit sind im Katastrophenschutzkonzept in Nordrhein-Westfalen 2.246 Helfer der Johanniter aktiv eingebunden.

als auch überregional abgerufen werden können: An 14 Standorten sind die Johanniter in Motorradstaffeln eingebunden, 256 Johanniter engagieren sich in der Einsatznachsorge, 755 Helfer sind in lokalen Schnell-Einsatz-Gruppen tätig. Hinzu kommen zwei Teams mit ausgewiesenen Off-Road-Staffeln und ein Standort, der Teilkomponenten eines Wasserrettungszuges vorhält. Die Johanniter stellen in diesen freiwilligen Ergänzungseinheiten zusätzlich 2.750 Helfer, die den Bevölkerungsschutz in Nordrhein-Westfalen über das Engagement des Landes oder der lokalen Träger des Rettungsdienstes hinaus ergänzen. Insgesamt engagieren sich somit rund



Neben dem Engagement im Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen stellen die Johanniter dem Bevölkerungsschutz zusätzlich noch zahlreiche fakultative Einsatzstaffeln zur Verfügung, die sowohl lokal

5.000 Johanniter „Aus Liebe zum Leben“ im nordrhein-westfälischen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz.

[Web-Link](#) joh 

Malteser

Großeinsatz Sanitätsdienst während des Papstbesuchs in Deutschland

Malteser setzen NRW-Konzepte der Gefahrenabwehr ein

Der Malteser Hilfsdienst als katholische Hilfsorganisation war im September 2011 von der Deutschen Bischofskonferenz traditionell mit der Sicherstellung des Sanitätsdienstes während des Papstbesuches in Berlin, Erfurt, Etzelsbach und Freiburg beauftragt.

Beim zweitägigen Aufenthalt von Papst Benedikt XVI. (23. bis 24. September 2011) in Freiburg wurde das dortige Messegelände für über 150 Einsatzkräfte der Malteser aus Nordrhein-Westfalen zum Einsatzort. Eine logistische Meisterleistung, die Maßstäbe gesetzt hat. Der vier Tage dauernde Einsatz stellte eine Premiere dar. Erstmals kam ein Behandlungsplatz 50 NRW – aus dem Standard der landesweiten Hilfe – außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen zum Einsatz und wurde dabei von einer einzelnen Hilfsorganisation, hier den Maltesern, eigenständig betrieben. Dieser Behandlungsplatz, eingesetzt

als Medical Center, diente zur Verstärkung der Unfallhilfsstellen vor Ort und zur Entlastung der Freiburger Krankenhäuser.

Die zwei Einsatzeinheiten der Malteser wurden hierbei tatkräftig durch die Kollegen der Feuerwehr Dormagen unterstützt, die mit einem Abrollbehälter für den Massenansturm Verletzter zum Einsatz kamen. Neben der Verbandsführung und der Stellung eines kompletten Einsatzstabs stellten die Helfer der Malteser zusätzlich noch einen Personentransportzug. Damit kam noch ein weiteres nordrhein-westfälisches Konzept



zur Gefahrenabwehr über die Landesgrenzen hinaus erfolgreich zum Einsatz. Ergänzt wurde das Medical Center ferner durch Kradmelder der Malteser-Kradstaffel.

Die Malteser in Nordrhein-Westfalen haben dieses Ereignis genutzt, um mit eigenen Einheiten dieses wegweisenden

nordrhein-westfälischen Hilfeleistungssystemen einen überörtlichen Einsatz zu üben.

Die Lernziele waren Erkenntnisse über länger dauernde, autarke Einsätze, das Verlegen von Teilkontingenten über weite Wegstrecken, das Zusammenwirken

Rund um die Uhr war das Medical Center an den beiden Tagen einsatzbereit.

Bei den Einsätzen in Freiburg mussten die Malteser insgesamt 387 Mal Hilfe leisten. Alleine 102 Patienten zählte am Ende das Medical Center der Malteser aus Nordrhein-Westfalen. Bei den



mit Kräften aus anderen Bundesländern sowie anderen Fachdiensten, das Einrichten und Betreiben von zusätzlichen, behelfsmäßigen Fernmeldeverbindungen sowie das Errichten und Betreiben von Befehls- und Führungsstellen mit stabsmäßiger Besetzung.

zumeist internistischen Krankheitsbildern gab es vor allem Unterkühlungen in den frühen Morgenstunden, Kreislaufprobleme durch die später sommerlichen Temperaturen sowie Unterzuckerungen, aber auch schwerere Erkrankungen, die in 29 Fällen zu einem

Transport ins Krankenhaus führten. Neben diesen Hilfeleistungen wurde auch die Versorgung der Einsatzkräfte durch zwei Feldküchen sichergestellt, die ebenfalls rund um die Uhr für die Helfer Essen und Getränke zubereiteten und bereitstellten. 150 Essen gingen hier pro Mahlzeit für die vielen Helferinnen und Helfer über den Feldküchentisch.

Die Zusammenarbeit zwischen den Helfern aus den verschiedenen Einheiten zusammen mit den Kollegen der Feuerwehr Dormagen und die Einbindung der nordrhein-westfälischen Konzepte in die örtlichen Gefahrenabwehrstrukturen hatten sehr gut funktioniert. Das Gleiche galt für die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst der Stadt Freiburg, der Feuerwehr, den Partnerhilfsorganisationen und der Freiburger Malteser-Einsatzleitung.

Neben den positiven Erfahrungen im Einsatz stach das große Interesse am nichtpolizeilichen Gefahrenabwehrkonzept des Landes Nordrhein Westfalen unter den süddeutschen Kollegen hervor.

[Web-Link](#) malt



Auszeichnungen und Ehrungen



Förderplakette 2011

Unter dem Motto „ehrenamtlich – einsatzbereit“ würdigte die Landesregierung bereits zum fünften Mal das besondere Engagement von Arbeitgebern bei der Freistellung und Unterstützung von Mitarbeitern, die sich ehrenamtlich für den Feuer- und Katastrophenschutz einsetzen. Innenminister Ralf Jäger verlieh am 24. November 2011 in Düsseldorf die Förderplakette „Ehrenamt in Feuerweh und Katastrophenschutz“ an zehn Arbeitgeber aus Nordrhein-Westfalen.

Die ausgezeichneten Unternehmen stellen über das normale Maß hinaus Beschäftigte für Einsätze, Ausbildung und Übungen frei, teilweise unter Ver-

zicht auf die gesetzlich vorgesehene Kostenerstattung. In manchen Fällen ist es Bestandteil der Unternehmensphilosophie geworden, Angestellte zu ehrenamtlichem Engagement in Feuerweh und Katastrophenschutz anzuhalten. Bei einigen der Preisträger des Jahres 2011 sind die Firmeninhaber selbst langjährig in der Feuerweh oder im Katastrophenschutz engagiert und werben innerbetrieblich bereits durch ihr gutes Beispiel für ehrenamtliches Engagement.

„Wir erhoffen uns, dass Ihr gutes Beispiel Schule macht und auch andere Arbeitgeber dazu animiert werden, ihre ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Einsatz im Feuer- und Katastrophenschutz großzügig freizustellen“, erklärte Innenminister Jäger in seiner Würdigung der Preisträger.

Weitere Informationen zur Förderplakette, zum Vorschlagsverfahren und insbesondere zu den Preisträgern des Jahres 2011 stehen auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Verfügung.

[Web-Link foerdplak](#) ▶



Zehn Unternehmen konnte Innenminister Ralf Jäger für ihre Unterstützung und Freistellung ehrenamtlicher Helfer auszeichnen.

Feuerwehr- und Katastrophenschutzehrenzeichen

Vorbildliches Engagement

Ausdruck der Anerkennung

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wurde zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerschutzwesens gestiftet. Es wird in verschiedenen Stufen verliehen. Hierdurch wird das Engagement der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufs- und Werkfeuerwehren durch eine Auszeichnung mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder Gold geehrt, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz

pflichttreu ihren Dienst getan haben. Dies gilt auch für sonstige Bedienstete, die einer Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes angehören.

Darüber hinaus können Feuerwehrangehörige und andere Personen mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber oder Gold ausgezeichnet werden, wenn sie sich besondere Verdienste um das Feuerschutzwesen erworben oder besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Zusammenhang mit einem Feuerwehreinsatz gezeigt haben.

Bisher erfolgte diese Ehrung auf Grundlage des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens vom



23. November 1954 (FwEG). Dieses Gesetz war bis zum 30. September 2011 befristet. Um die Außerkraftsetzung zu verhindern, wurden die bisherigen Regelungen zum Feuerwehr-Ehrenzeichen zum 1. Oktober 2011 in das neue Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG) übernommen. Im neuen FwKatsEG wurden die Regelungen aus dem Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens und aus dem Gesetz über die Stiftung eines Katastrophenschutz-Ehrenzeichens verschmolzen, um aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Anzahl der geltenden Gesetze zu reduzieren. Eine Änderung der materiellen Rechtslage ging damit nicht einher.

Das neue FwKatsEG gliedert sich in drei Teile. Im 1. Teil finden sich die besonderen Regelungen zum Feuerwehr-Ehrenzeichen. Im 2. Teil sind besondere Regelungen zum Katastrophenschutz-Ehrenzeichen aufgestellt und im 3. Teil sind gemeinsame Bestimmungen enthalten, die auf beide Ehrenzeichen zutreffen. Die nordrhein-westfälischen Angehörigen des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), des Malteser Hilfsdienstes (MHD) und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) sind mögliche Empfänger dieser Auszeichnung.

Diese Verbände bilden zusammen mit den hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern der Kreise und kreisfreien Städte das Rückgrat des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen. Durch das eigens für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der genannten Hilfsorganisationen geschaffene Ehrenzeichen wird deutlich, welchen Stellenwert der Staat und die Gesellschaft dem freiwilligen ehrenamtlichen Engagement beimessen. Ohne dieses Engagement könnte der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen nicht in dieser Güte gewährleistet werden.

Über die Verleihung des Ehrenzeichens entscheidet namens der Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK). Das Ehrenzeichen wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

Das MIK verlieh im Jahr 2011 (in Klammern 2010):

- in 1.974 (2.035) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber
- in 1.266 (1.474) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold
- in 7 (5) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber
- und in 0 (4) das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Gold
- Katastrophenschutz-Ehrenzeichen wurden nicht verliehen

Kampfmittelbeseitigung



Organisation

Modernisierung des Munitionszerlegebetriebes

Munition: Sprengstoffmenge konstant, Bruttomasse steigt

Steigende Zahlen der Anfragen

Die Kampfmittelbeseitigung ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr, für die in Nordrhein-Westfalen der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei der Bezirksregierung in Arnsberg für die Landesteile Westfalen und Lippe und bei der Bezirksregierung Düsseldorf für das Rheinland zuständig ist. Aufgabe ist das Suchen und Vernichten von Kampfmitteln der beiden Weltkriege. Bei Zufallsfunden müssen akute Gefahren für den Bürger beseitigt, durch gezielte Suche vor Baumaßnahmen soll eine sichere Grundstücksbebauung ermöglicht werden.



Tätig werden die KBD nach Anforderung durch die Ordnungsbehörden und unterstützen sie durch ihr spezifisches Fachwissen und geschultes Personal. In Nordrhein-Westfalen, das aufgrund seiner Lage und als industrielles Kernland vom Zweiten Weltkrieg besonders betroffen war, wird diese Aufgabe noch lange andauern. Die Mitarbeiter der KBD beurteilen zuerst durch Luftbildauswertung und Recherche die mögliche Kriegsbelastung und identifizieren Verdachtspunkte für Blindgänger. Je nach Ergebnis erfolgt dann eine Detektion (Messung) vor Ort. Ziel ist es, vorhandene Kampfmittel zu finden, zu entschärfen und zu den Zerlegebetrieben abzutransportieren bzw. – falls die Kampfmittel nicht transportfähig sind – sie vor Ort zu sprengen.

Die Kostentragung für die Beseitigung von Kampfmitteln ist im Verhältnis zwischen Bund und Ländern in Artikel 120 des Grundgesetzes geregelt, innerhalb des Landes gelten die allgemeinen Regelungen des Ordnungsbehördengesetzes. Dabei erstattet der Bund die Kosten der Beseitigung auf bundeseigenen Flächen, auch wenn diese ausgegliedert oder verkauft wurden. Auf nicht bundeseigenen Flächen erstattet der Bund die Kosten für „reichseigene“ Kampfmittel (also Munition der Wehrmacht usw.); für alliierte Kampfmittel gelten die allgemeinen Kostentragungsregeln, d. h., die unmittelbaren Räumungskosten trägt das Land.

Web-Link [kbd](#)



MZB Hünxe – Modernisierung

Die Bezirksregierung Düsseldorf betreibt in Hünxe einen Munitionszerlegebetrieb (MZB), in dem Fundmunition aus dem 1. und 2. Weltkrieg vernichtet wird.

en, modernen, leistungsfähigen thermischen Entsorgungsanlage (TEA), der zweite Bauabschnitt beinhaltet die nicht unerhebliche Erweiterung des



Der MZB in Hünxe nimmt für den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) in NRW darüber hinaus noch folgende Aufgaben wahr:

- Ausbildung und Schulungszentrum für den KBD NRW
- Dokumentationszentrum für den KBD NRW

Der Munitionszerlegebetrieb wird seit 2006 grundlegend modernisiert. Die Modernisierung erfolgt in drei Bauabschnitten. Beim ersten Bauabschnitt handelt es sich um den Bau der neu-

Betriebsgeländes einschließlich des Baus einer neuen Ringstraße und diverser Lagerbunker. Dieser Bauabschnitt ist inzwischen weitestgehend fertiggestellt.

Die Inbetriebnahme und der Probebetrieb der TEA hatten sich mehrfach verzögert, so dass die TEA erst im 1. Halbjahr 2012 in den dreimonatigen Probebetrieb gehen wird.

Der dritte Bauabschnitt der Gesamtmodernisierung umfasst eine neue Zerletechnik (Delaborierung) für Fundmunition.

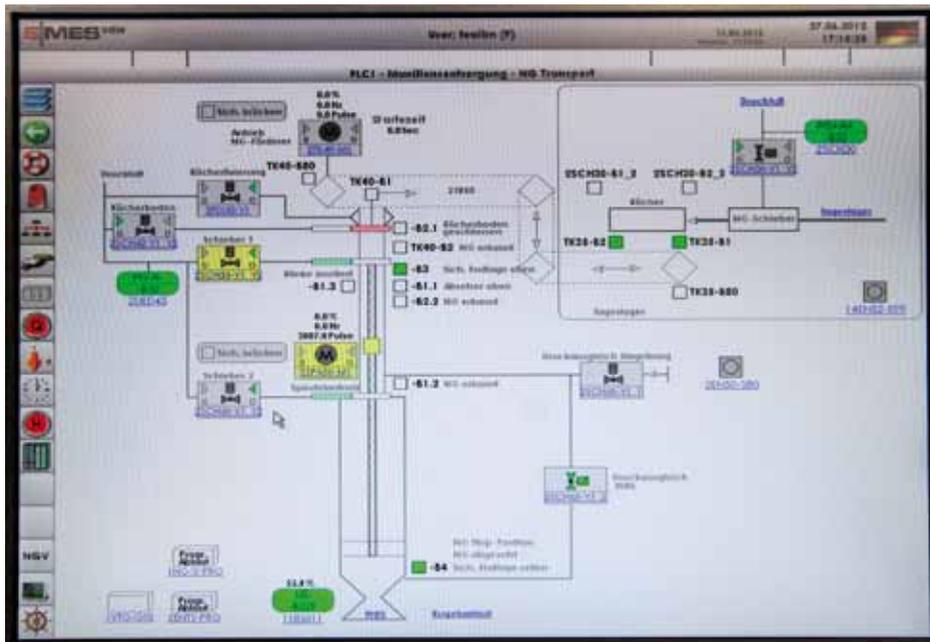
Die Planungen für diesen letzten Bauabschnitt sind inzwischen abgeschlossen. Nach Vorliegen der entsprechenden Teilgenehmigung werden die Leistungen für den dritten Bauabschnitt ausgeschrieben und sollen im Anschluss ab Herbst 2012 realisiert werden. Im Rahmen dieser Delaborierung soll die Munition so weit vorbehandelt, zerlegt und verpackt werden, dass die Mengen sicher in der TEA entsorgt werden können.

Der dritte Bauabschnitt besteht dabei aus den folgenden Komponenten, die jeweils separat in verbunkerten Gebäuden untergebracht werden sollen:

- Sägeanlagen für Granaten und Bomben
- Ausdüsung für Explosivstoffe
- Menühaus
- Leitstand
- Technikgebäude

Der gesamte Zerlegeprozess wird an den sicherheitstechnisch entscheidenden Stellen mit einem hohen Automatisierungsgrad erfolgen. Die Überwachung und Steuerung der Reinigungs-, Zerlege- und Ausdüsarbeiten erfolgt gesichert aus dem Leitstand.

Das gesamte Modernisierungsprojekt wird nach dem momentanen Planungsstand Mitte 2014 abgeschlossen sein.



Einsätze von besonderer Bedeutung

• Kampfmittelfunde während des Niedrigwassers im Rhein

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst wurde während des extremen Niedrigwassers des Rheins diesen Winter vermehrt zu Funden von kampfmitteverdächtigen Gegenständen, die an den Uferbereichen lagen, gerufen. Die Einsätze erstreckten sich von Bonn bis Emmerich, also auf der gesamten Länge des Rheins in NRW. Neben mehreren Brandbomben und Sprenggranaten wurden auch eine 10-Zentner-Bombe und ein Nebelfass geborgen.

Daher auch an dieser Stelle der eindringliche Hinweis: Sollten Sie zufällig Kampfmittel oder kampfmitteverdächtige Gegenstände finden, so informieren Sie bitte die Polizei oder die örtliche Ordnungsbehörde. Diese werden dann umgehend den Kampfmittelbeseitigungsdienst einschalten. Durch eine Rund-um- die-Uhr-Rufbereitschaft des KBD wird sichergestellt, dass auch Kampfmittel, die in den Abendstunden oder am Wochenende gefunden werden, schnellstmöglich unschädlich gemacht werden können.

• 10-Zentner-Bombe am Klinikum Duisburg

Wenn auf innerstädtischen Baustellen Bomben gefunden werden, müssen für den Zeitraum der Entschärfung oft größere Bereiche mit einer hohen Anzahl betroffener Personen evakuiert wer-



den. Diese Evakuierungen können sehr aufwendig und kräfteintensiv werden, insbesondere wenn Krankenhäuser oder Alten- und Pflegeheime innerhalb des Gefahrenbereichs liegen. In den stark bombardierten Städten NRWs sind derartige Evakuierungsmaßnahmen eher die Regel als die Ausnahme.

So wurde im August 2011 in Duisburg eine amerikanische 10-Zentner-Bombe am Klinikum der Stadt Duisburg gefunden. Im Vorfeld von Bautätigkeiten hatte der KBD für die Baufläche eine Luftbildauswertung durchgeführt. Dabei wurde eine Blindgängereinschlagstelle in den Luftbildern erkannt. Bei der Überprüfung dieser Einschlagstelle vor Ort

wurden mit hochsensiblen geophysikalischen Messgeräten Störungen im Erdmagnetfeld gemessen. Die anschließende Aufgrabung zeigte, dass diese Störungen durch einen im Erdreich liegenden Blindgänger hervorgerufen wurden.

Für den Zeitraum der Entschärfung am 16. August 2011 musste das Klinikum Duisburg fast vollständig evakuiert werden. Etwa 100 Patienten mit betreuenden Ärzten, Pflegern und Krankenschwestern wurden verlegt. Zahlreiche Intensivpatienten und Frühchen, die nicht verlegfähig waren, wurden in andere, der Bombe abgewandte Teile (u. a. Kellerräume) des Klinikums verbracht.

Zusätzlich mussten ca. 660 Anwohner der umliegenden Häuser evakuiert werden. Auch für diese wurden entsprechende Betreuungsstellen eingerichtet. Auch hier zeigte sich wieder einmal, dass eine Entschärfung – die hier nur 25 Minuten dauerte – mit einem hohen organisatorischen Aufwand für die Einsatzkräfte (Ordnungsamt, Feuerwehr, Polizei, Rettungskräfte und KBD) verbunden ist.

Im Ergebnis haben alle eingesetzten Kräfte sehr gut zusammengearbeitet, um eine sichere Bombenentschärfung und den Schutz der betroffenen Bevölkerung zu gewährleisten. Dies haben alle Beteiligten bestätigt. Und selbst die von

Verkehrseinschränkungen betroffenen Autofahrer und Bahnpendler zeigten Verständnis.

• **Kampfmittelüberprüfung Sürther Feld in Köln**

Im Rahmen der geplanten Bebauung des Sürther Felds, eine mehrere Hektar große Ackerfläche im Kölner Süden, hat der KBD einen Teil der Fläche auf Kampfmittel in 2011 überprüft. Nach der Luftbildauswertung wurden auf der Fläche geomagnetische Messungen kombiniert mit GPS-Messungen durchgeführt. Dabei wurden mehrere der hochsensiblen Messgeräte auf einer Systemplattform in einem sogenannten Messarray zusammengeführt und für die Datenaufnahme mit einem Traktor über die Fläche gezogen. Bei der anschließenden Datenauswertung und Interpretation konnten kampfmittelverdächtige Objekte im Untergrund lokalisiert werden. Diese Stellen wurden dann im Feld aufgegraben und die gefundenen Kampfmittel geräumt. Bei der Überprüfung dieser ca. 10 Hektar großen Fläche im Baugebiet Sürther Feld wurden 4 Bombenblindgänger und fast 2.000 weitere Kampfmittel gefunden.

• **Dortmund – Knoten Scharnhorst**
Ein in 2011 fast durchgängiger Arbeitsschwerpunkt des Sachgebietes „Detektion“ im KBD Westfalen-Lippe war die Kampfmitteluntersuchung im Vorfeld des Großprojektes „Knoten Scharnhorst“

im Dortmunder Nordosten. Auf einer Gesamtlänge von fast 11 km sollen hier geschlossene Abwasserkanäle entstehen, um so die letzten offenen Schmutzwasserläufe zu beseitigen, die derzeit auf Dortmunder Stadtgebiet noch in geraden Betonrinnen in Richtung Seseke fließen. Da die geplanten Baumaßnahmen umfangreiche Ramm- und Bohrarbeiten beinhalten und zudem in einem Bereich liegen, der von der

entsprechenden Spezial-firmen entlang großer Teile des zukünftigen Kanalsystems sukzessive Bohrlöcher in dichtem Abstand bis in eine Tiefe von zumeist sieben Metern eingebracht und geeignet verrohrt.

Zur Durchführung der eigentlichen Bohrlöchermessungen wurde die Räumstelle zeitweilig arbeitstäglich von einem KBD-eigenen Detektionstrupp angefahren,



Luftbildauswertung des KBD als im 2. Weltkrieg unterschiedlich intensiv bombardiert eingestuft worden ist, erfolgten die geforderten Kampfmitteluntersuchungen in Form geomagnetischer Bohrlochdetektionen. Hierfür wurden von

sodass eine kontinuierliche Datengewinnung, -auswertung und -interpretation für die insgesamt ca. 6.000 Bohrpunkte gewährleistet war. Durch Überprüfung der in den Messdaten identifizierten Verdachtsmomente mittels feststellendem

Bodeneingriff konnten mehrere Brandbomben INC 30 sowie ein 250-kg-Bombenblindgänger geborgen werden. Inzwischen ist für den größten Teil des untersuchten Bereichs der Kampfmittelverdacht ausgeräumt, d. h. das notwendige und geforderte Sicherheitskriterium für die anstehenden Spezialtiefbaumaßnahmen ist dort nun erfüllt.

Rest- und Abschlussarbeiten müssen noch in 2012 durchgeführt werden.

• Bombe schlummerte unter Tankstelle

Dass Bomben aus dem 2. Weltkrieg nicht nur aus sich selbst, sondern auch durch die besonderen Bedingungen des Fundortes auch heute noch eine Gefahr darstellen, zeigt ein Fund in Kamen: Beim Abbruch einer alten Tankstelle wurde das Gelände auch auf Kampfmittel untersucht.

Nach einer Luftbildauswertung ergab sich dann der konkrete Verdacht auf einen Blindgängereinschlag. Detektionsmaßnahmen vor Ort erhöhten die Vermutung der Spezialisten des staatlichen KBD. Nachdem die fragliche Stelle aufgedrungen worden war, zeigte sich eine US-amerikanische 5-Zentner-Sprengbombe. Für die Entschärfung mussten ca. 500 Anwohner ihre Wohnungen verlassen und einige Schulen und Kindertagesstätten kurzzeitig schließen bzw. in andere Räumlichkeiten ausweichen. Besonders brisant: Die Bombe lag nur

wenige Meter neben einem erst kurz vorher im Zuge des Rückbaus der alten Tankstelle entfernten 60.000-Liter-Benzintank.

Dies unterstreicht die Notwendigkeit, spätestens bei anstehenden Bau- oder Umbaumaßnahmen noch nicht auf Kampfmittel untersuchtes Gelände einer Überprüfung zu unterziehen.

• Heißes Jahr für Bönen

Insgesamt 8 Bomben mussten im Laufe des Jahres im Bönener Gemeindebereich entschärft werden. Ein Fund war besonders brisant: Direkt neben der A 2 wurden gleich zwei 1.000-kg-Sprengbomben US-amerikanischer Herkunft gefunden – schon allein aufgrund ihrer Größe ein nicht alltäglicher Fund.

Zu ihrer Entschärfung musste in einem Radius von 1.000 m die Umgebung geräumt werden; ein benachbartes Industriegebiet, das zum Entschärfungszeitpunkt ohnehin geschlossen war, und die dünne Besiedlung erleichterten dieses Vorhaben. Betroffen war auch die BAB 2, die für die Entschärfung in beiden Fahrrichtungen gesperrt werden musste. Um die Sperrung und Räumung möglichst kurz zu halten, wurden 2 Teams des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Arnsberg aus Hagen und Detmold parallel eingesetzt.



Unfälle mit Kampfmitteln

Glücklicherweise sind nach 2010, als drei niedersächsische Kampfmittelbeseitiger beim Entschärfen einer Fliegerbombe ums Leben kamen, keine Unfälle mit Kampfmitteln bei den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdiensten in NRW und den eingesetzten Fachfirmen zu verzeichnen.

Bei einem Zufallsfund von phosphorhaltiger Brandmunition (Brandbombe INC 30)

in Aachen lag bei einem ehrenamtlichen Archäologenteam der Verdacht auf Inhalation der giftigen Rauchgase/Dämpfe vor und sie wurden vorsorglich ins Krankenhaus gebracht. Auch dieser Vorfall zeigt, dass die Gefahr durch Kampfmittel des Ersten und Zweiten Weltkrieges auch heute noch vorhanden ist und insbesondere auch von kleineren, oft unscheinbaren Objekten Gefahren ausgehen können.



Bomben

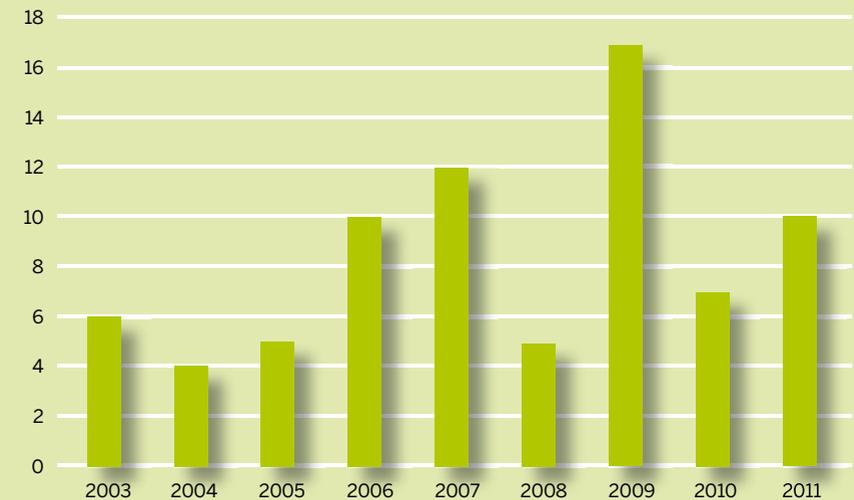
Im Jahr 2011 wurden 247 Bomben mit einer Bruttomasse von 50 kg oder mehr geräumt (2010: 230 Bomben). Dabei wurden aufgrund des Zünderzustands oder besonderer vom Zünder ausgehenden Gefahren 8 Bomben am Fundort gesprengt. Auch wurden 84 sogenannte „Lochbomben“, also Bomben ohne Zünder, aufgefunden. Bei insgesamt 163 Entschärfungen wurden 181 Zünder entfernt, um die Bomben transportfähig zu machen. Dabei hatten einige Bomben

Ermittlung der Bomben

Verdachtspunkt aus der Luftbildauswertung	109	44,1 %
Detektion von Verdachtsflächen	61	24,7 %
Funde außerhalb des KBD	77	31,2 %

Zwei Drittel aller aufgefundenen Bomben wurden durch die präventive Arbeit der Kampfmittelbeseitigungsdienste ermittelt.

Anzahl Langzeitzünder



zwei Zünder, sowohl am Kopf als auch am Heck. 2011 wurden 10 Bomben (2010: 7) mit einem chemisch-mechanischen Langzeitzünder entdeckt. Dieser Wert liegt im Jahresmittel der letzten zehn Jahre, ein Trend ist aufgrund der hohen Schwankungsbreite nicht erkennbar.

Insbesondere die Tatsache, dass über 44 % der Bomben als konkrete Verdachtspunkte auf den Kriegsluftbildern zu erkennen waren, verdeutlicht die besondere Bedeutung der Luftbildauswertung für die Gefahrenerforschung.

Munitionsmengen

Von diesen Kampfmitteln mussten aus Sicherheitsgründen wegen fehlender Transportfähigkeit 213 Stück vor Ort gesprengt werden.

	Anzahl	Bruttomasse [kg]	Nettoexplosivstoffmasse [kg]
Bomben (alle Arten)	862	57.023,00	27.434,40
Granaten	8.496	35.261,82	3.749,02
Minen	26	136,40	79,15
Handgranaten u. Ä.	974	921,30	317,87
Sprengmittel u. Ä.	1.750	363,80	249,90
Infanteriemunition		3.054,00	305,40
Munitionsteile		17.262,00	863,10
Gesamt	12.108	114.022,32	32.998,84

Im Vergleich zum Vorjahr (Anzahl: 9.159; Bruttomasse: 91.055 kg; Nettoexplosivstoffmasse: 31.636 kg) ist die Stückzahl wie auch die Bruttomasse deutlich



gestiegen, die Explosivstoffmenge aber nahezu konstant geblieben. Das liegt daran, dass 2011 wieder deutlich mehr Granaten geborgen wurden, diese aber meist kleinkalibriger waren.

Die Mengen sind aber auf geringerem Niveau als in den Jahren 2007 und früher. Grund sind die aufgrund der Modernisierung des MZB Hünxe geringen Vernichtungs- und Lagerkapazitäten, daher war eine Reduzierung der Flächenräumstellen notwendig.

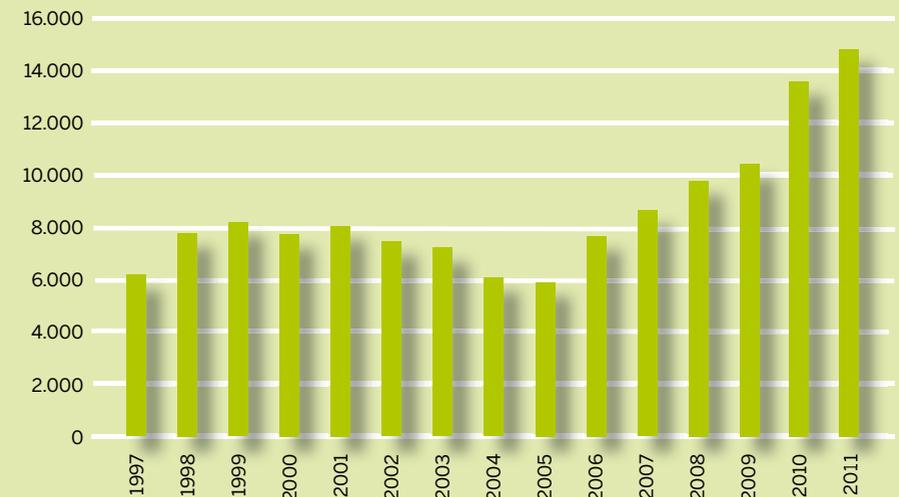
Mit Abschluss der Modernisierung wird das Landesflächenräumprogramm wieder aufgelegt.

Baustellen

Infolge der umfangreichen Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg und der teilweise heftigen Erdkämpfe im Westteil des Landes zum Ende des Krieges muss auch heute noch auf vielen Flächen mit Kampfmitteln gerechnet werden. Auf Veranlassung der Kommunen (Gefahrenabwehrbehörde) finden daher bei Baumaßnahmen vorab geplante Untersuchungen auf Kampfmittel durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst statt. Im Jahr 2011 wurden 14.743 Anfragen

(2010: 13.637) an die beiden Beseitigungsdienste gestellt. Diese setzten sich aus Anfragen zur Luftbildauswertung und weiterführenden Räumungen vor Ort zusammen. Bei vielen Anfragen konnte schon aufgrund der Luftbildauswertung sowie weiterer Rechercheergebnisse eine Belastung durch Kampfmittel ausgeschlossen werden. Die ansteigende Tendenz der Anfragen an den KBD setzt sich fort. So sind allein seit 2008 die Anfragen um fast 50 % angestiegen.

Gemeldete Baustellen NRW



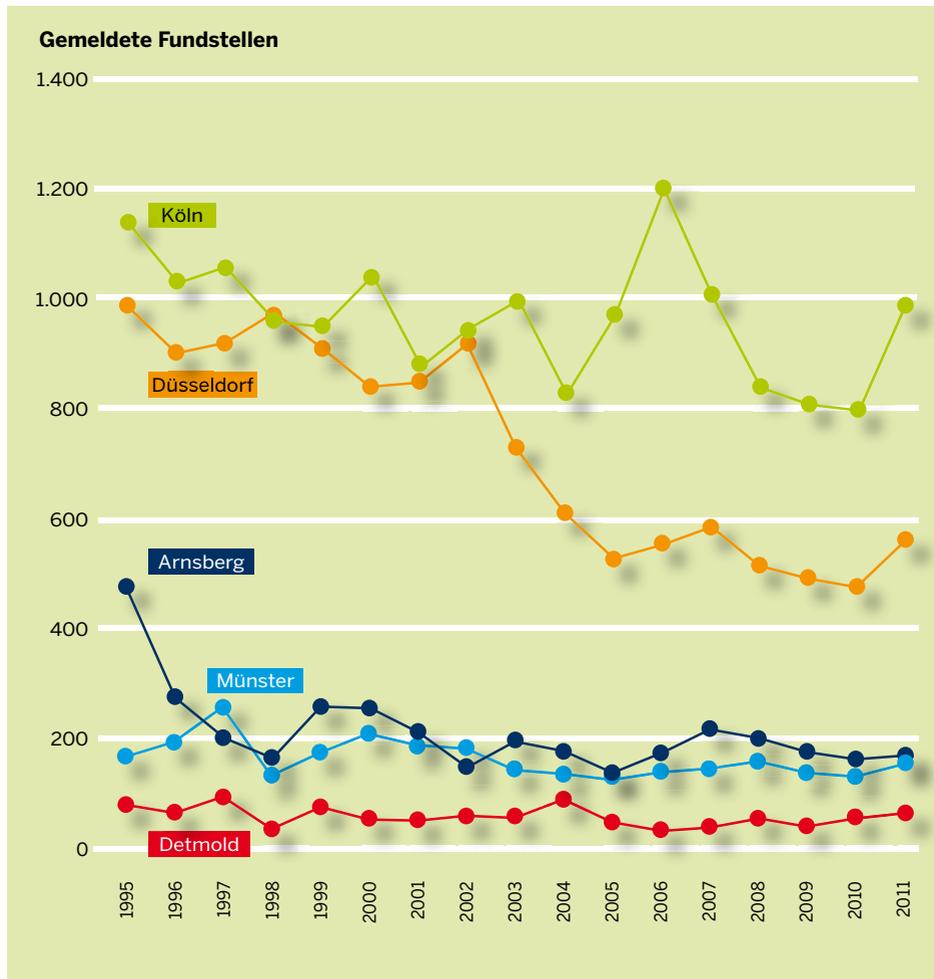
Baustellenuntersuchungen nach Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Bearbeitete Anträge	2.967	1.392	4.208	4.384	1.792
Einsätze vor Ort	1.343	735	1.412	2.150	384
Kampfmittelfunde beim Einsatz	84	24	104	110	48

Zufallsfunde

In erheblichem Umfang ist der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst damit beschäftigt, sogenannte Zufallsfunde zu entsorgen. Hierbei handelt es sich um

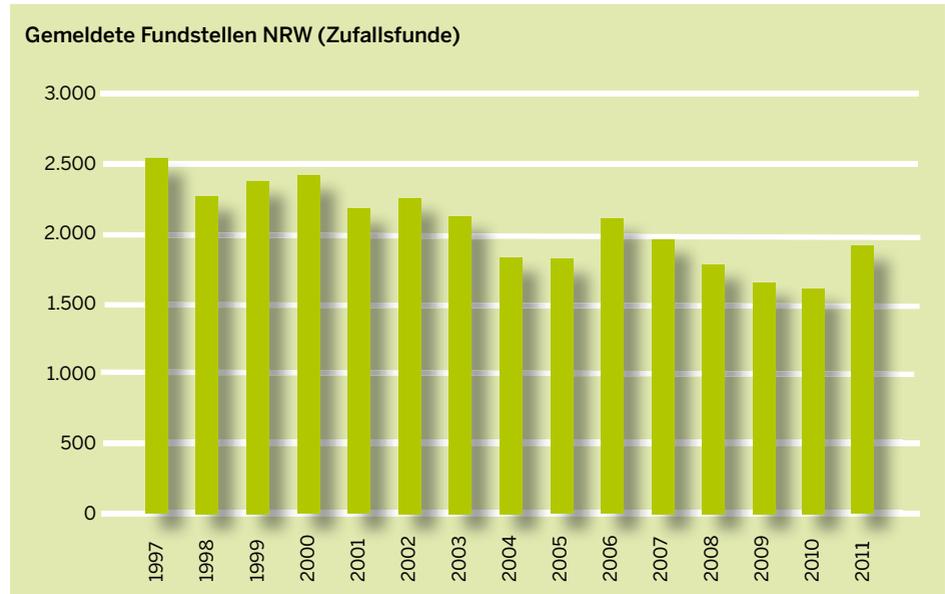
Kampfmittel, die nicht bei geplanten Tätigkeiten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes geborgen, sondern durch Dritte gemeldet wurden.

Regierungsbezirke	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Zufallsfunde	165	70	564	989	158



Der Krieg in der Zeit vom Herbst 1944 bis zum Kriegsende im Raum Aachen, der Eifel und am Niederrhein ist ursächlich für die hohen Fundzahlen im Bereich der

Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf. Insgesamt wurden im Jahr 2011 landesweit 1.946 Zufallsfunde gemeldet (2010: 1.641 Zufallsfunde) und bearbeitet.



Vernichtete Kampfmittel

Auch im Jahr 2011 nahmen die Modernisierung des MZB Hünxe und die damit verbundenen Bau- und Montagetätigkeiten starken Einfluss auf die vernichtete Munitionsmenge im Zerlegebetrieb. Daher mussten insbesondere Erdkampfmittel, die größere Explosivstoffmassen aufweisen, weiterhin zwischengelagert werden, da die Anlagen zur Vernichtung nicht funktionsfähig waren. Auch wurde die Möglichkeit genutzt, Kampfmittel, die pro Stück weniger als 2 kg Explo-

sivstoff enthalten, zur GEKA (Gesellschaft zur Entsorgung chemischer Kampfstoffe und Rüstungsaltsen) abzugeben.

Der MZB Ringelstein vernichtete im Berichtszeitraum – seinem Auftrag entsprechend – 209 Sprengbomben mit einer Bruttomasse von 50 kg oder größer. Der bei dieser Vernichtung anfallende Eisenschrott von 24,3 t wurde dem Verwertungskreislauf zugeführt.

	Bruttomasse	Nettoexplosivstoffmasse
MZB Hünxe	10.889 kg	1.748 kg
MZB Ringelstein	50.730 kg	26.381 kg
GEKA	12.170 kg	801 kg



Haushalt

Aus dem Landeshaushalt wurden 2011 für die Kampfmittelbeseitigung 15.459.209 Euro aufgewendet. Demgegenüber standen Erstattungen des Bundes an Nordrhein-Westfalen für die Beseitigung ehemals reichseigener Munition auf nicht bundeseigenen Flächen in Höhe von 5.310.616 Euro. Darin enthalten sind aber erhebliche Beträge aus den Jahren 2009 und 2010, die die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erst im Haushaltsjahr 2011 erstattete.

5.989.596 Euro der aufgewendeten Mittel flossen an Vertragsfirmen, die durch die staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienste mit der Räumung beauftragt wurden. Auch weiterhin mussten infolge der beschränkten Vernichtungskapazitäten im MZB Hünxe Großprojekte, insbesondere in der Flächenräumung, zurückgestellt werden.

Allerdings erhielten die Vertragsfirmen Drittaufträge in Höhe von 419.391 Euro.

Diese Drittaufträge werden zwar durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst beauftragt, die Räumung erfolgt aber im Auftrag des Bundes oder ehemaliger Bundesbehörden, die verpflichtet sind, die Kosten der Räumung selbst zu tragen. Es ist zu erwarten, dass mit den Strukturmaßnahmen der Bundeswehr und den damit verbundenen Standortaufgaben dieser Wert steigen wird.



Weitere große Positionen im Bereich der Kampfmittelbeseitigung waren das Modernisierungsprojekt des MZB Hünxe (1,81 Millionen Euro) und die Personalkosten der staatlichen Beseitigungsdienste mit ca. 4,6 Millionen Euro.

Ordnungsrecht / Ordnungsbehörden



Alkohol- und Glasverbotszonen

Generelle Verbote tangieren Grundrechte, Glasverbote haben sich bewährt

Nicht nur zur Zeit des Straßenkarnevals, sondern gerade in den wärmeren Jahreszeiten erregt störender Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen die Gemüter. Brachte man vor einiger Zeit den Begriff „Vorglühen“ noch mit dem Startverhalten von Dieselmotoren in Verbindung, so steht er heute für ein ganz anderes Phänomen. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene bringen sich mit preiswert eingekauften alkoholischen Getränken in Stimmung, bevor Kneipen und Clubs aufgesucht werden, in denen die Getränkepreise wesentlich höher liegen als in Supermärkten und Kiosken. Insbesondere im Sommer finden diese Treffen im Freien statt und bestimmte Plätze kristallisieren sich dabei als besonders beliebt heraus. Begrüßen die einen den Einzug von „mediterranem Flair“ in deutsche Innenstädte, so beklagen die anderen – insbesondere Anwohner – negative Begleitumstände wie Belästigungen durch Lärm, Schmierereien, Müll und das Urinieren in der Öffentlichkeit.

Manche sehen in der Einrichtung von Alkoholverbotszonen eine Lösung für dieses Problem:

Grundsätzlich kann eine Kommune zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bereits heute nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) in einer Verordnung Bereiche festlegen, in denen zu bestimmten Zeiten der Konsum von Alkohol außerhalb von Gaststätten verboten ist. Eine solche Verordnung ist allerdings nur dann rechtmäßig, wenn exakt belegt werden kann, dass die in diesen Bereichen zu bekämpfenden Gefahren tatsächlich auf den dort stattfindenden Alkoholkonsum zurückzuführen sind.

Da dieser Nachweis regelmäßig schwer zu führen sein wird, wünschen einige Kommunen eine Änderung des OBG, die es Behörden erleichtern soll, Alkoholverbotszonen festzulegen.

Ein solches Gesetz würde das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit einschränken, da es die freie Entscheidung über Ort und Zeit des Konsums von Alkohol reglementieren würde. Auch die Flasche Sekt, mit der auf der Straße auf eine bestandene Prüfung angestoßen wird, wäre in einer Alkoholverbotszone nicht erlaubt. Es würden also nicht nur potenzielle Randalierer davon betroffen. Bei der Einschränkung von Grundrechten muss der Gesetzgeber immer sorgfältig den Grundrechtseingriff mit dem dadurch beabsichtigten Zweck abwägen. Schließlich geht es hier noch nicht um das Einschreiten gegen eine bereits

eingetretene Störung oder Gefahr, sondern um ein generelles Verbot, Alkohol in einem festgelegten Bereich zu konsumieren und zum Konsum mitzuführen. Eine solche gefahrenvorsorgende Einschränkung wäre nur zum Schutz von bedeutenden Rechtsgütern wie Leib und Leben zulässig. Außerdem dürfen mildere Mittel zum Schutz dieser Rechtsgüter nicht zur

Verfügung stehen. Da die Ordnungsbehörden und die Polizei unmittelbar gegen alkoholisierte Personen beispielsweise mit Platzverweisen oder gar Ingewahrsamnahme vorgehen können, gibt es in aller Regel mildere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, durch die die Grundrechte von nicht störenden Personen nicht beeinträchtigt werden.



Eine neue Vorschrift im OBG zur Einrichtung von Alkoholverbotzonen wäre vor diesem Hintergrund zum Schutz von Leib und Leben nicht erforderlich. Sie würde zusätzlich zu bereits jetzt möglichen Maßnahmen vor Belästigungen wie nächtlichem Lärm und öffentlichem Urinieren schützen und die Arbeit der Ordnungs- und Polizeibehörden erleichtern. Dies sind allerdings nicht ausreichend gewichtige Rechtsgüter, die den Eingriff in das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit von Personen rechtfertigen können, die Alkohol trinken und dabei friedlich sind.

Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des OBG ist von der CDU-Fraktion im September 2011 in den Landtag eingebracht und vom Landtag zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen worden. Nach Beratung und Expertenanhörung hat der Innenausschuss am 8. März 2012, in seiner letzten Sitzung vor Auflösung des Landtags, mit Mehrheit der Stimmen der SPD, der Grünen, der FDP sowie der Linken gegen die Stimmen der CDU den Gesetzentwurf aus o. g. Gründen abgelehnt.

In der Expertenanhörung des Innenausschusses wurde statt eines solchen Gesetzes ein Verkaufsverbot von Alkohol in den Abend- und Nachtstunden als ein vielversprechender Ansatz angeregt. Dies könne durch eine Änderung des aktuellen Ladenöffnungsgesetzes er-

reicht werden und schränke die Grundrechte weniger ein. Gehe es primär um das Eindämmen des missbräuchlichen Alkoholkonsums bei Jugendlichen, seien im Übrigen Lösungsansätze aus den Bereichen Suchtprävention, Jugendschutz und Gaststättenrecht besser geeignet als auf bestimmte Stadtteile beschränkte Verbote.

In der öffentlichen Diskussion wird das Thema „Alkoholverbotzone“ oft mit dem Thema „Glasverbotszone“ verbunden. Als eine der möglichen Folgen von Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen häufen sich insbesondere im Straßenkarneval weggeworfene Gläser und Flaschen auf den Straßen. In der Folge kommt es vermehrt zu Verletzungen und Sachbeschädigungen durch Glasscherben.

Zur Abhilfe hatte die Stadt Köln bereits im Jahr 2010 für Teile der Innenstadt eine Glasverbotszone eingerichtet, die Stadt Düsseldorf zog im Jahr 2011 nach. In diesen Zonen war für die Zeit des Straßenkarnevals sowohl das Mitführen von Glasbehältern als auch der Verkauf von Getränken in Glasbehältern untersagt.

Mit Urteil vom 9. Februar 2012 hat das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen über eine Klage gegen das Glasverbot in Köln entschieden und das Glasverbot für rechtmäßig erklärt.

„Facebook-Partys“

Zwischen Jugendkultur und Belästigung

Im Sommer 2011 machte eine besondere Form von Events bei Jugendlichen die Runde, sog. Facebook-Partys. Hierzu lädt jemand spontan über ein elektronisches soziales Netzwerk ein. Da dieses Netzwerk oft die von Facebook bereitgestellte elektronische Plattform war, hat sich der Begriff Facebook-Party für diese Events ein-

andere Variante sind sogenannte Flashmobs, bei denen sich die Teilnehmenden über Facebook an einem bestimmten Ort verabreden, um dort eine Aktion durchzuführen, wie etwa ein gemeinsames Stören von politischen Auftritten.

Da die Einladungen regelmäßig öffentlich ausgesprochen werden, sind sie für alle Facebook-Nutzer sichtbar und richten sich damit faktisch an einen zahlenmäßig nicht abgrenzbaren Adressatenkreis. Im Zeitraum vom 17. Juni 2011 bis 6. August 2011 wurden in NRW insgesamt 21 Aufrufe zu solchen Facebook-Partys / Flashmobs von der Polizei registriert, mindestens



gebürgert. Typisch für eine Facebook-Party ist dabei, dass der Einladende kurzfristig zu einer Party an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Uhrzeit einlädt. Dies können sowohl öffentliche Plätze wie auch mitunter Privatgrundstücke sein. Eine

9 Facebook-Partys bzw. Flashmobs haben stattgefunden. Die Teilnehmerzahlen lagen dabei einmal bei 800, in einem weiteren Fall bei 400 bis 500 und in den übrigen Fällen zwischen 30 und 90 Teilnehmern. Mindestens 12 Veranstaltungen

wurden im Vorfeld auf Betreiben der Sicherheitsbehörden vom Einladenden abgesagt bzw. wurden von der jeweiligen Kommune verboten oder fanden aus anderen Gründen (z. B. mangels Teilnehmern) nicht statt.

Grundsätzlich sind Facebook-Partys, wenn sie friedlich und gesellig verlaufen, der Ausdruck einer akzeptablen Jugendkultur. Leider kam es teilweise bei solchen Partys zu Auswüchsen, die in Randalen und Sachbeschädigungen gipfelten.

Die zuständigen Sicherheitsbehörden werden durch diese besondere Form von Veranstaltungen vor Herausforderungen gestellt, weil

- nur schwer vorherzusehen ist, wie viele Personen zu einer solchen Veranstaltung erscheinen,
- die Veranstaltungen sich u. a. dadurch auszeichnen, dass die Teilnehmer sich größtenteils nicht kennen,
- der Verlauf nicht kalkulierbar ist,
- die Veranstalter häufig anonym bleiben.

Für die Abwehr von Gefahren, die mit der Durchführung derartiger Veranstaltungen einhergehen können, sind in erster Linie die Ordnungsbehörden zuständig (§ 1 Abs. 1 OBG NRW). In den Fällen, in denen die Ordnungsbehörden nicht oder nicht rechtzeitig handeln können, ist regelmäßig die „Eilfallkompetenz“ der Polizei (§ 1 Abs. 1 PolG NRW) gegeben.

Das Versammlungsrecht findet auf Facebook-Partys übrigens keine Anwendung, weil der Zweck keine gemeinsame Meinungsbildung oder Meinungsäußerung ist.

Die Ordnungsbehörden bzw. die Polizei können auf Grundlage des OBG bzw. PolG z. B. einzelne Platzverweise erteilen oder, sofern notwendig, die Veranstaltung auch ganz auflösen. Ist bereits vorher absehbar, dass es zu Gefahren kommen wird, kann die Ordnungsbehörde die Veranstaltung auch im Vorfeld z. B. mittels einer sog. Allgemeinverfügung verbieten. Wenn die einladende Person vorher bekannt ist, kann das Ordnungsamt ihr auch aufgeben, die Veranstaltung über Facebook wieder abzusagen. Bei Veranstaltung auf einem privaten Gelände kann das Ordnungsamt vom Eigentümer der Liegenschaft verlangen, durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. durch die Einrichtung eines Ordnerdienstes, für einen sicheren Ablauf zu sorgen.

Facebook hat nach verschiedenen Gesprächen mit Politik und Verwaltung, u. a. auch mit dem Minister für Inneres und Kommunales, mittlerweile reagiert und seit Mitte August 2011 einen Warnhinweis in seine Eingabemaske mit aufgenommen. Nun werden minderjährige Facebook-Nutzer gewarnt, bevor sie eine sogenannte öffentliche Einladung erstellen. Daraufhin sind im Jahr 2011 keine Facebook-Partys mehr polizeilich erfasst worden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Durchführung von Großveranstaltungen

Orientierungsrahmen unterstützt die Planung

Ein Jahr nach der Loveparade-Katastrophe in Duisburg bleibt das Thema „Sicherheit bei Großveranstaltungen“ im Fokus. Eine im Februar 2011 vom Ministerium für Inneres und Kommunales interdisziplinär eingerichtete Projektgruppe hat unter anderem einen Vorschlag für einen Orientierungsrahmen entwickelt, der sich an die Kommunen richtet und ihnen eine Musterablauf- und Entscheidungsstruktur empfiehlt, wenn in einer Kommune eine Großveranstaltung geplant ist. Kern des Vorschlags ist die Empfehlung, dass jede Kommune für Großveranstaltungen ein Koordinierungsgremium einsetzen soll, das die örtlichen Sicherheitsbehörden, aber auch den Veranstalter umfasst und die Planung einer Veranstaltung ständig begleitet. Der Leiter des Koordinierungsgremiums hält den Kontakt

zur politischen Führung der Kommune. Der Orientierungsrahmen unternimmt den Versuch einer für die Praxis tauglichen Definition der Großveranstaltung, wobei neben der erwarteten Teilnehmerzahl das voraussichtliche Gefährdungspotenzial der Veranstaltung entscheidend ist.



Der erste Entwurf wurde im Juli 2011 dem Innenausschuss des Landtages vorgestellt und mit einem Fragebogen und der Bitte um kritische Rückmeldungen und Anregungen an die 396 Kommunen des Landes versandt. Es folgte eine breite Diskussion über Inhalte und Sinn der Empfehlungen. Ca. 100 Stellungnahmen kreisangehöriger Kommunen, aber auch kreisfreier Städte und Kreise, der AGBF NRW als Interessenvertretung der Berufsfeuerwehr und des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste gingen ein. Im weiteren Verlauf erhielten auch betroffene ehrenamtliche Veranstalter und Schausteller Gelegenheit, ihre Meinung zum Orientierungsrahmen zu äußern.



Sie beklagten überzogen empfundene Auflagen einzelner Kommunen, die für ihre jeweilige Veranstaltung zusätzliche finanzielle Aufwendungen für Sicherheitsauflagen bedeuten würden. Die Äußerungen waren vor allem von der Sorge geprägt, die zusätzlichen Sicherheitsauflagen könnten Brauchtumsveranstal-

weitere Verbesserungsmöglichkeiten bei der Planung von Großveranstaltungen: Bei Sachbearbeitern in Ordnungsämtern, Bauaufsichtsbehörden, der Feuerwehr und Polizei besteht Einigkeit, dass das Gefährdungspotenzial der in ihrer Kommune stattfindenden Veranstaltungen sorgfältig geprüft werden



tungen gefährden. Die Projektgruppe legt im Frühjahr 2012 eine aufgrund der Einwände und Belange aus dem Abstimmungsprozess wesentlich überarbeitete Fassung des Orientierungsrahmens vor.

Berichte der Behörden, die vor Ort mit der Planung von Veranstaltungen befasst sind, zeigen Fortschritte ebenso wie noch

muss. Es sind aber teilweise noch Unsicherheiten auf Behörden- und Veranstalterseite zu erkennen, die sich einerseits in zu hohen Auflagen einzelner Behörden und andererseits in Unerfahrenheit mancher Veranstalter bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten ausdrücken. Deshalb sollen die Kommunikation aller mit Großveranstaltungen befasster Per-

sonen weiter gefördert und geeignete Hilfestellungen durch Fortbildungen, Erfahrungsaustausch und Vernetzung initiiert werden. Ziel ist, dass der Orientierungsrahmen von möglichst vielen Beteiligten als Hilfestellung anerkannt und genutzt wird. Entscheidend dürfte auch sein, dass bei der konkreten Anwendung

des Orientierungsrahmens ein Gespür dafür entwickelt wird, dass nicht jede Veranstaltung ein gleich hohes Gefährdungspotenzial hat und dass Auflagen für Veranstaltungen mit Augenmaß formuliert werden.

Am Ende steht die Erkenntnis, dass nach einem so schlimmen Ereignis wie bei der

Loveparade in Duisburg nicht zur Tagesordnung übergegangen werden konnte. Eingefahrene Strukturen mussten überdacht und neue Wege gesucht werden, damit aus dem Schrecken eine Chance für einen besseren Schutz der Veranstaltungsbesucher in der Zukunft entsteht. Der Prozess bleibt dynamisch. Die Gesellschaft entwi-

ckelt ständig neue Veranstaltungsformen. Es wird auch in Zukunft Eventformate geben, die heute noch für Sicherheits- und Genehmigungsbehörden nicht vorstellbar sind und die dann Anpassungen von Verfahren und konstruktive Zusammenarbeit erfordern.

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen



Landmarke

• Anwendung

Feuerwehrlaute müssen in kurzer Zeit eine verlässliche Abschätzung der Einsatzlage abgeben können und so unter schlechten Sichtbedingungen in unsicheren Umgebungen zuverlässig den Einsatzort erkunden. Dies führt in der Praxis dazu, dass die Einsatzkräfte immer wieder unmittelbaren Gefahren ausgesetzt sind.

Die Einsatzkräfte markieren wichtige Referenzpunkte mit interaktiven Landmarken. Die Landmarken sind kleine, verteilbare Einheiten, die Sensor- und Übertragungstechnik beinhalten. Die interaktive Kleidung des Feuerwehrmanns macht ihn auf die Landmarken aufmerksam und lässt ihn mit den Landmarken interagieren. Sensoren in Kleidung und Landmarken tauschen Informationen



aus und reichern so die Wahrnehmung der Umgebung an.

Solch ein Austausch schafft bei den Einsatzkräften ein gemeinsames Verständnis der Lage vor Ort. Im Innenangriff vorgehende Trupps legen an Wegentscheidungspunkten und einsatzrelevanten Stellen sogenannte „Landmarken“ aus. Jede Landmarke verfügt über eine Funkschnittstelle und kann eine Statusinformation (z. B. „Raum wird durchsucht“ oder „Gefahrstelle“) speichern, die vom Trupp zur besseren Navigation oder von gegebenenfalls später vorgehenden Trupps zur Orientierung ausgelesen und bearbeitet werden kann.

Durch nach und nach ausgelegte Landmarken entsteht ein stetig wachsendes Ad-hoc-Netzwerk, anhand dessen man den Weg eines Trupps mit vielen wichtigen Informationen nachvollziehen kann.

Kommt es zu einem Atemschutznotfall, so kann der zu Hilfe eilende Sicherheitstrupp entlang der „Perlenkette“ von Landmarken schnell und sicher zu dem in Not geratenen Trupp vordringen.

Da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass in Not geratene Trupps oftmals in relativ großer Entfernung von ihrem Strahlrohr (also von dem gesicherten Rückzugsweg) aufgefunden werden,

fungiert eine am Atemschutzgerät angebrachte Landmarke als letztes Glied der Kette.

• Aufgaben des IdF NRW

Ein regelmäßiger enger Dialog mit den Partnern des Landmarke-Konsortiums aus der Industrie und Wissenschaft mit dem Anwenderpartner IdF NRW gewährleistet die Berücksichtigung der Feuerwehrbelange bereits im Stadium der Forschung und Entwicklung.

Um diesen Ansatz zielgerichtet zu unterstützen, veranstaltet das Institut der Feuerwehr NRW in verschiedenen Entwicklungsstadien Workshops, bei denen sich die Forscher in die Arbeit der Feuerwehrlaute versetzen konnten. Umgekehrt gilt das Gleiche.

• Auszeichnung

Das Projekt Landmarke wurde über eine Laufzeit von drei Jahren von 2008 bis 2011 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für zivile Sicherheit“ als Teil der Hightech-Strategie der Deutschen Bundesregierung gefördert. Landmarke – sicheres Navigationssystem für Feuerwehrlaute, gehört zu den Preisträgern im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“!



Anmeldeverfahren

Seit dem 21. Januar 2011 steht den Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen das Online-Anmeldeportal zur Verfügung. Es bietet eine neue, zusätzliche Möglichkeit, sich für ein Fortbildungsangebot des Institutes der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) anzumelden.

Schon seit einiger Zeit wurde von den nordrhein-westfälischen Feuerwehren als Kunden der Wunsch an die Dienststellenleitung des IdF NRW herangetragen, eine Möglichkeit zu schaffen, sich mithilfe des Internets für Veranstaltungen des IdF NRW anzumelden.

Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 eine neue Software für die Teilnehmerverwaltung und Veranstaltungsplanung eingeführt worden war, konnte hierauf basierend im vierten Quartal 2010 ein Anmeldeverfahren in Zusammenarbeit mit der Softwarefirma und dem IT.NRW entwickelt werden.

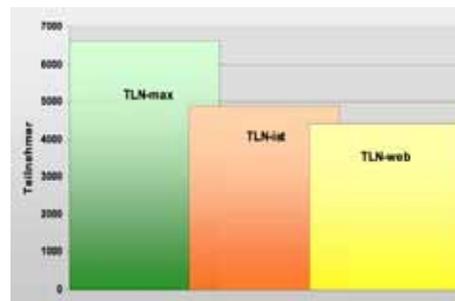
Nach einem kurzen Entwicklungszeitraum und einer sich anschließenden intensiven Testphase war es dann im Januar 2011 so weit. Das Online-Anmeldeverfahren und das Anmeldeportal mussten die Bewährungsprobe auf dem Echtsystem bestehen.

Der anfängliche Sturm auf die begehrten Seminarplätze pendelte sich im Laufe des Jahres ein. Ohne nennenswerte Probleme erledigte das Anmeldesystem

die gestellten Aufgaben. Kleinere Anpassungen und Ergänzungswünsche wurden kurzfristig eingepflegt.



Somit erfolgten im Laufe des Jahres 2011 für die rund 6.600 zur Verfügung stehenden Seminarplätze ca. 4.400 Teilnehmeranmeldungen. Durch außerhalb des Onlineverfahrens hinzugefügte Meldungen waren es schließlich ca. 4.900 Meldungen für die infrage kommenden Seminare.



Das Angebot

Von den 477 im Jahre 2011 angebotenen Veranstaltungen waren 182 Veranstaltungen für die Onlineanmeldung freigegeben.

Die übrigen Lehrgänge und Seminare sind Veranstaltungen, die kontingentiert über die jeweiligen Bezirksregierungen zugeteilt werden.

Termin	
Nr.	Datum
1/12	21.02. - 23.02.
2/12	02.05. - 04.05.
3/12	31.07. - 02.08.
4/12	24.10. - 26.10.

- Plätze verfügbar
- < 40% verfügbar
- z. Zt. ausgebucht
- nicht mehr buchbar
- Status nicht ermittelbar

Die frei buchbaren Veranstaltungen sind im Veranstaltungskatalog auf der Homepage des IdF NRW mit einem Symbol gekennzeichnet. In den Details eines Seminars wird über eine Ampelanzeige der Belegungsgrad (Plätze verfügbar) angezeigt.

Kürzel	Seminar	Details
S AB-V-Dekon	Seminar für Multiplikatoren zur Ausbildung der Einsatzkräfte des Abrollbehälters zur Verletztendekontamination NRW	1
S ABC I (F)	Seminar für Führungskräfte im ABC-Einsatz (Fortbildung)	1
S ABC-ErkuAd (F)	Seminar für Administratoren für ABC-Erkundungsfahrzeuge (Fortbildung)	1
S ABC-Erku Ü	Seminar zur praktischen AC-Erkundungsschulung der Besatzung des ABC-Erkunderkraftwagens	1

Das Verfahren

An dem Online-Anmeldeverfahren können alle Angehörigen einer Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen teilnehmen, sofern die Ausbildungsvoraussetzungen des

jeweiligen Seminars von den Interessen erfüllt werden. Über die Homepage des IdF NRW (www.idf.nrw.de) im Bereich Veranstaltungen gelangt der Anwender zur Onlineanmeldung.

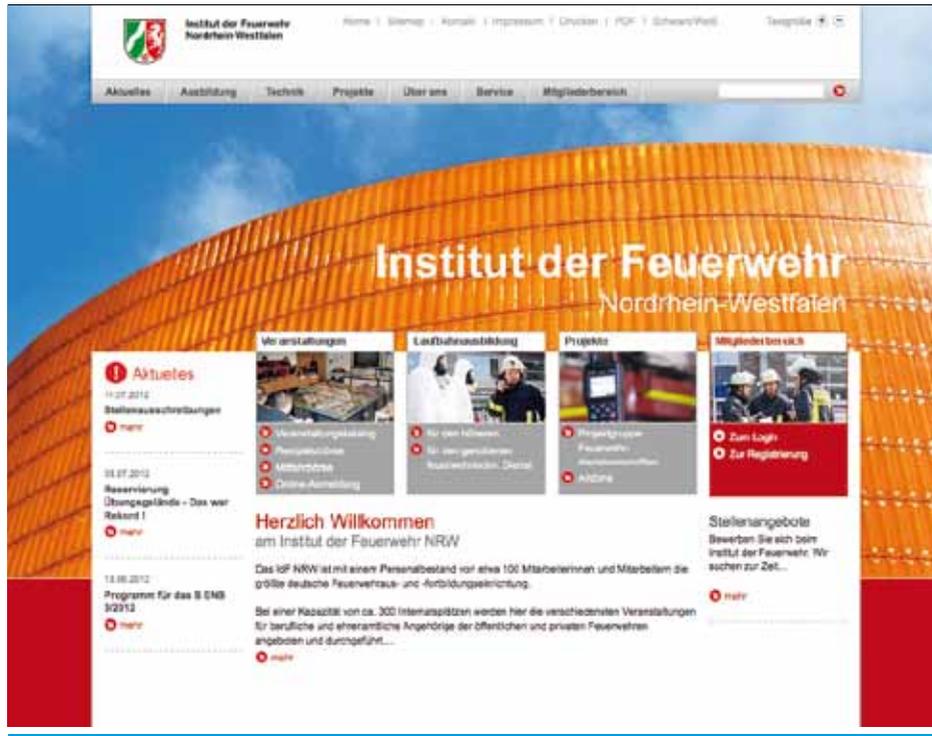
Die eigentliche Meldung eines Teilnehmers wird von der jeweiligen Gemeinde durchgeführt. Dazu haben die 432 berechtigten Bezirksregierungen, Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im Vorfeld einen Zugangscode, bestehend aus Benutzername und Passwort, vom IdF NRW zugesandt bekommen. Wenn eine berechnigte Stelle Teilnehmer gemeldet hat, wird die Anmeldung im Anschluss per E-Mail bestätigt. Kurz bevor die jeweilige Veranstaltung beginnt, erhält die meldende Stelle die entsprechenden Einberufungsunterlagen ebenfalls per E-Mail zugesandt.

Zusammenfassung

Das Online-Anmeldeverfahren hat sich als ergänzende Möglichkeit bewährt, um einen

der begehrten Fortbildungsplätze am Institut der Feuerwehr NRW zu erhalten.

Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass sich interessierte Feuerwehrangehörige



mehr oder weniger direkt für eine Veranstaltung anmelden können. Somit erfolgt eine Anmeldung dort, wo der Bedarf besteht. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass sich an den Anmeldezahlen herauskristallisiert, welches Fortbildungsthemenangebot von Interesse ist und welche zeitlichen Gegebenheiten favorisiert werden.

Im Gegensatz dazu steht das vorher übliche kontingentierte Verfahren, in dem jeder Bezirksregierung nach einem Schlüssel eine bestimmte Anzahl von Fortbildungsplätzen zugewiesen wurde.

Hierdurch war es nicht immer möglich, alle Seminarplätze zu belegen.

Unterstützt wird das Online-Anmeldeverfahren durch die Einrichtung der Restplatzbörse und dem neu geschaffenen Newsletter-System, für das sich die Feuerwehrangehörigen in Nordrhein-Westfalen über die Registrierung im Mitgliederbereich anmelden können. Beide Möglichkeiten sind über die Homepage des IdF NRW zu erreichen.

[Web-Link](#) **anmelde** 

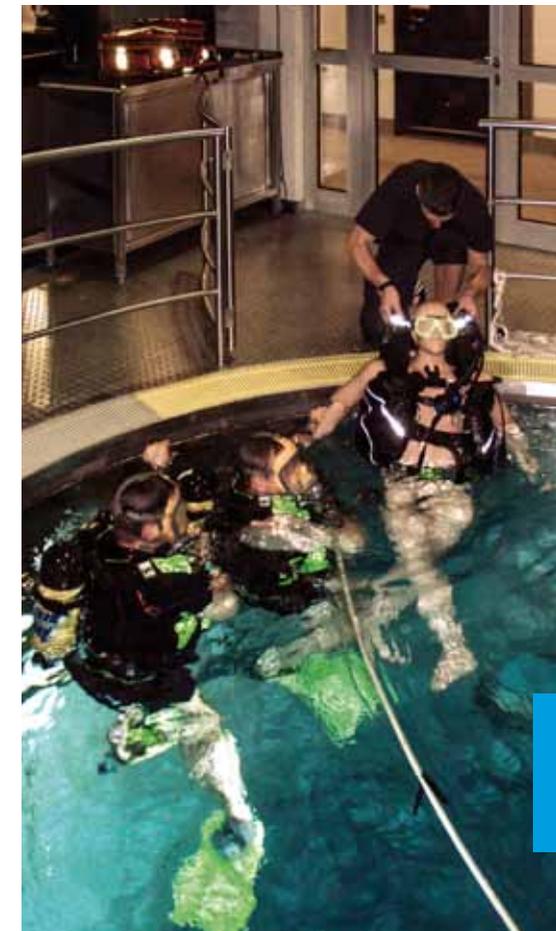
Ausbildung von Feuerwehr-Lehrtauchern

Nordrhein-Westfalen ist geprägt von großen Flüssen und einem dichten Netz von Schifffahrtskanälen, zudem bieten zahlreiche Stauseen viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung am, auf, im und unter Wasser. Entsprechend dieser sehr starken Nutzung der Gewässer haben die Feuerwehren bei der Gefahrenabwehrplanung auch entsprechende Notfälle berücksichtigt. Daher halten zahlreiche Feuerwehren eine eigene Tauchgruppe vor, um für diese Einsätze gerüstet zu sein.

Die Fortbildung der Feuerwehr-Lehrtaucher findet bereits seit längerer Zeit am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen als zweitägiges Seminar statt. Neben einer regelmäßigen Auffrischung des Themenfeldes „Methodik und Didaktik“ dient dieses Seminar vor allem der Harmonisierung der Einsatzgrundsätze im Tauchwesen. So werden Handlungsgrundsätze bei Taucheinsätzen an besonderen Örtlichkeiten, beispielsweise Unterwasserbauwerken, ebenso vermittelt wie aktuelle tauchmedizinische Erkenntnisse oder die organisationsübergreifende Zusammenarbeit von Tauchgruppen.

Eine Ausbildung zum Feuerwehr-Lehrtaucher konnte durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen allerdings lange Zeit nicht angeboten werden, da die erforderlichen Ressourcen hierfür nicht zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund hat sich das Land Nordrhein-Westfalen entschlossen, eine Kooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz einzugehen. Die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz gehört zu den wenigen Feuerwehr-Ausbildungseinrichtungen in der Bundesrepublik, die Feuerwehr-Taucher ausbildet und die hierfür notwendigen



Ressourcen wie beispielsweise einen Tauchturm und notwendige Gerätschaften vorhält.

Da die Vorgaben zur Ausbildung und Prüfung der Feuerwehr-Lehrtaucher sehr allgemeinen gehalten sind, haben die beiden Ausbildungsein-

henden Feuerwehr-Lehrtaucher zur Planung und anschließenden Durchführung der Aus- und Fortbildung einer Feuerwehr-Tauchgruppe zu befähigen. So sind die Vermittlung spezieller methodisch-didaktischer Fähigkeiten für Unterrichte am und unter Wasser sowie eine Erweiterung des Wissens in den Bereichen Tak-



richtungen gemeinsam mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Tauchgruppen einen Lernzielkatalog entwickelt und daraus ein Unterrichtskonzept formuliert. Vorrangiges Ziel war es, die ange-

rik, Technik und Tauchmedizin Bestandteile des Lehrplans.

Insgesamt gliedert sich die Ausbildung zum Feuerwehr-Lehrtaucher in drei Mo-

dulen, die aufeinander aufbauen und eine Verknüpfung von Theorie und Praxis darstellen. Im ersten schulischen Modul an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz werden die notwendigen Grundlagen für die Tätigkeit als Feuerwehr-Lehrtaucher vermittelt.

Nach diesem einwöchigen Lehrgang folgt das mehrmonatige Praxis-Modul an der heimischen Dienststelle. Begleitet und angeleitet durch den Feuerwehr-Lehrtaucher vor Ort hat der Feuerwehr-Lehrtaucher-Anwärter nun die Aufgabe, die theoretischen Inhalte des ersten Moduls in die Praxis umzusetzen. Den Abschluss bildet das Prüfungsmodul, bei dem mithilfe mehrerer praktischer Prüfungen ein Leistungsnachweis erbracht wird.

Der große Vorteil dieser landeseinheitlichen Ausbildung liegt in der Verknüpfung einer zentralen theoretischen Schulung und Abschlussprüfung sowie den Praxisanteilen auf Standortebene. Dadurch erhalten die künftigen Feuerwehr-Lehrtaucher ein solides, landeseinheitliches Basiswissen und können sich schon in der Ausbildungsphase mit ihrer neuen Aufgabe direkt vertraut machen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist bei der Ausbildung der Feuerwehr-Lehrtaucher einen neuen Weg gegangen.

Die Lehrgänge F/B Lehrtaucher I und F/B Lehrtaucher III sind Lehrgänge des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, die gesamte Durchführung dieser Lehrgänge erfolgt durch die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz nach den nordrhein-westfälischen Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien.

Diese Kooperation ist ein zukunftsfähiges Modell für die Zusammenarbeit von Landes-Ausbildungseinrichtungen bei der Ausbildung von hoch spezialisierten Einsatzkräften.

Personal und Ausstattung

- Neue Berufsfeuerwehren
- Jugendfeuerwehren weiter im Aufwind
- Seminare beim Institut der Feuerwehr ausgebaut

Die 22 kreisfreien Städte, 30 Kreise und eine Städteregion mit 374 Städten und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen haben über die Bezirksregierungen an das Ministerium für Inneres und Kommunales für das Kalenderjahr 2011 die nachfolgend zusammengeführten Daten übermittelt. Durch Umstellung der Art der Datenerfassung ergeben sich in wenigen Fällen geringe Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Anzahl und Stärke der Feuerwehren

Regierungsbezirk	Berufsfeuerwehr		Freiwillige Feuerwehr			Jugendfeuerwehr		Werkfeuerwehr	
	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke	davon hauptberuflich	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke
Arnsberg	7	1.858	83	22.249	753	83	5.610	22	1.337
Detmold	3	471	70	15.765	438	69	3.957	9	318
Düsseldorf	11	3.855	66	13.583	847	66	2.956	22	1.407
Köln	4	1.976	99	21.409	979	99	6.331	24	1.886
Münster	4	816	78	12.383	977	69	2.335	12	711
Insgesamt	29	8.976	396	85.389	3.994	386	21.189	89	5.659

Weibliche Angehörige der Feuerwehren

Regierungsbezirk	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Werkfeuerwehr
Arnsberg	38	1.061	926	35
Detmold	13	932	781	9
Düsseldorf	41	717	392	11
Köln	23	1.372	1.010	29
Münster	3	554	284	1
Insgesamt	118	4.636	3.393	85

Stärke der Berufsfeuerwehren und der angegliederten Freiwilligen Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stadt	Stärke der Berufsfeuerwehren	Stärke der angegl. Freiwilligen Feuerwehren
Arnsberg	Bochum	354	364
	Dortmund	766	778
	Hagen	240	484
	Hamm	124	939
	Herne	168	217
	Iserlohn	118	322
	Witten	88	354
		1.858	3.458
Detmold	Bielefeld	312	852
	Gütersloh	84	215
	Minden	75	388
	471	1.455	
Düsseldorf	Düsseldorf	904	290
	Duisburg	585	528
	Essen	687	472
	Krefeld	235	200
	Mönchengladbach	228	443
	Mülheim/Ruhr	238	68
	Oberhausen	266	113
	Ratingen	82	328
	Remscheid	130	211
	Solingen	202	230
Wuppertal	298	575	
	3.855	3.458	
Köln	Aachen	326	362
	Bonn	324	601
	Köln	1.152	780
	Leverkusen	174	330
	1.976	2.073	
Münster	Bottrop	134	311
	Gelsenkirchen	289	229
	Herten	67	140
	Münster	326	749
	816	1.429	
Insgesamt		8.976	11.873

Stärke der Freiwilligen Feuerwehren in den Kreisen

Regierungsbezirk	Kreis	Stärke der Freiwilligen Feuerwehren	davon hauptamtlich
Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis *	1.255	155
	Hochsauerlandkreis	4.202	32
	Märkischer Kreis *	2.610	246
	Kreis Olpe	1.619	0
	Kreis Siegen-Wittgenstein	3.470	91
	Kreis Soest	3.431	40
	Kreis Unna	2.204	189
		18.791	753
Detmold	Kreis Gütersloh *	1.558	33
	Kreis Herford	1.517	93
	Kreis Höxter	3.302	1
	Kreis Lippe	2.610	78
	Kreis Minden-Lübbecke *	2.823	94
	Kreis Paderborn	2.500	139
	14.310	438	
Düsseldorf	Kreis Kleve	2.629	2
	Kreis Mettmann *	1.374	336
	Rhein-Kreis Neuss	2.009	192
	Kreis Viersen	1.619	75
	Kreis Wesel	2.494	242
	10.125	847	
Köln	Städteregion Aachen *	1.859	206
	Kreis Düren	2.775	88
	Rhein-Erft-Kreis	2.570	378
	Kreis Heinsberg	2.350	20
	Oberbergischer Kreis	2.405	20
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1.338	152
	Kreis Euskirchen	2.665	22
	Rhein-Sieg-Kreis	3.374	93
	19.336	979	
Münster	Kreis Borken	2.216	163
	Kreis Coesfeld	1.394	22
	Kreis Recklinghausen *	2.273	480
	Kreis Steinfurt	2.912	210
	Kreis Warendorf	2.159	102
	10.954	977	
Insgesamt		73.516	3.994

* Ohne Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren der Berufsfeuerwehren Aachen, Gütersloh, Herten, Iserlohn, Minden, Ratingen und Witten

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in Nordrhein-Westfalen

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
Atemschutz, Körperschutz				
BG PA	10.670	1.764	1.587	1.4021
Maske	20.719	4.386	8.497	33.602
RG SSG	8	60	0	68
Insgesamt	31.397	6.210	10.084	47.691
Boote				
Boot Sonstiges	91	30	6	127
Boot RTB 1	31	2	3	36
Boot RTB 2	9	1	0	10
Boot MZB	42	13	5	60
Boot LB, LK	3	8	1	12
Insgesamt	176	54	15	245
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	445	101	56	602
ELW 2 u. 3	30	18	3	51
KdoW Führung	236	103	79	418
MLW Leitung	1	2	0	3
Insgesamt	712	224	138	1.074
Fernmeldeanlagen, Funkgeräte				
Funk FuG ortsfest, Relais	264	107	34	405
Funk FuG Fahrzeug, 4 Meter	4.765	1.310	167	6.242
Funk FuG tragbar, 2 Meter	13.314	2.009	447	15.770
Funk FME, Melder	37.569	5.049	412	43.030
Insgesamt	55.912	8.475	1.060	65.447
Geräte				
LP groß	7	3	4	14
Rettung Satz	423	58	13	494
TS 8/8	565	9	32	606
Insgesamt	995	70	49	1.114
Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelatern				
AL 16-4 (AL 18)	1	0	0	1
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	2	0	0	2
DL 16-4	1	0	0	1
DLK 12-9	4	0	1	5
DLK 18-12	25	0	1	26

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in Nordrhein-Westfalen

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
DLK 23-12	193	107	10	310
GM/TM	13	5	24	42
HAB GM/TM	4	0	0	4
Sonstiges	5	0	4	9
Insgesamt	248	112	40	400
Löschfahrzeuge				
HLF ohne Nr.	31	25	25	81
HLF 20/16	175	45	11	231
HLF 10 Strasse	2	0	0	2
HLF 10 Allrad	2	0	1	3
HLF 20 Strasse	4	18	0	22
HLF 20 Allrad	26	4	0	30
LF 8	223	0	9	232
LF 8/6 Straße	340	0	10	350
LF 8/6 Allrad	157	1	1	159
LF 10/6 Straße	172	1	5	178
LF 10/6 Allrad	120	0	0	120
LF 10 Strasse	4	0	0	4
LF 10 Allrad	3	0	0	3
LF 16	159	13	6	178
LF 16-TS	458	7	1	466
LF 16/12	310	36	10	356
LF 20/16	117	4	1	122
LF 20 Strasse	1	0	0	1
LF 20 Allrad	4	0	0	4
LF 24	60	32	5	97
LF KatS	11	0	0	11
Sonstiges	37	1	61	99
TLF 8/18	97	3	9	109
TLF 16/24-Tr	86	8	2	96
TLF 16/25	537	9	19	565
TLF 20/40	20	5	0	25
TLF 20/40 SL	5	0	1	6
TLF 24/50	71	20	3	94
TLF 2000	1	0	0	1
TLF 3000	5	0	0	5
TLF 4000	1	0	0	1
PTLF 4000	3	10	0	13
TroLF 750	0	0	1	1
TroLF Sonstiges	0	0	7	7
TroTLF 16	5	5	13	23
TSF (u.TSF-Tr) ohne Wasser	185	0	5	190

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in Nordrhein-Westfalen

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
TSF-W mit Wasser	272	0	2	274
KTLF ohne Nr.	25	0	2	27
KLF	1	0	0	1
GTLF/FLF SLF/ULF	1	3	27	31
MLF (auch StLF 10-6)	21	0	0	21
Insgesamt	3.752	250	237	4.239

Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)

AnhSEG	0	0	0	0
ATW	2	7	0	9
BtGKW	0	14	0	14
BtZKW	0	4	0	4
KTW 4	0	3	0	3
NEF	61	102	2	165
GKTW	0	1	1	2
RTH	0	0	0	0
ITH	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	1	7	0	8
RTW Intensiv	2	8	0	10
GRTW	0	1	0	1
KTW normal	65	209	13	287
NAW	2	11	0	13
RTW	151	377	47	575
San Sonstiges	2	3	0	5
Insgesamt	286	747	63	1.096

Rüstwagen, Gerätewagen

GW A	9	5	2	16
GW AS	1	5	3	9
GW G 1	90	0	3	93
GW G 2	43	3	4	50
GW G 3	3	1	2	6
GW San 25	0	2	0	2
GW Öl	25	9	4	38
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	2	10	0	12
GW Licht	5	2	0	7
GW Messtechnik	42	6	0	48
GW Wasserrettung	10	12	0	22
GW B, Bt	2	3	0	5
GW V	5	2	0	7

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in Nordrhein-Westfalen

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
GW Werkstattwagen	8	9	1	18
GW T	33	19	10	62
GW N 1	19	6	4	29
GW Sonstiger	171	65	38	274
GW N 2	15	5	1	21
RW 1	217	10	0	227
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	89	21	5	115
RW Sonstiger	3	2	4	9
VRW/VGW	9	1	0	10
Insgesamt	801	198	81	1.080

Sonstige Fahrzeuge

FwA TS (TSA)	30	12	5	47
FwA Sonstiger	376	85	63	524
FwA Kran	0	13	0	13
Kfz Sonstiges	67	68	35	170
MTW/MTF	1.076	110	46	1.232
SW 1000	14	0	0	14
SW 2000	104	3	2	109
SW KatS	4	1	0	5
WLF	82	120	42	244
FwA SSW, Monitor	78	3	15	96
Bagger	0	2	0	2
Radlader	3	10	2	15
FwA Tieflader	1	2	0	3
Gabelstapler	13	15	3	31
DMF alt	9	0	0	9
Dekon-LKW G	3	1	0	4
Dekon-LKW P	53	3	0	56
ABC-ErkKW Erku	50	4	0	54
FKH	32	7	0	39
PKW Straße	55	117	21	193
PKW Gelände, Allrad	7	3	1	11
mob TWA	2	0	0	2
Bus	2	3	0	5
Kran privat	0	1	1	2
LKW Transport	22	16	5	43
Abrollbehälter	214	373	145	732
Insgesamt	2.297	972	386	3.655
Insgesamt	96.576	17.312	12.153	12.6041

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
Atemschutz, Körperschutz				
BG PA	3.335	392	299	4.026
Maske	6.571	850	593	8.014
RG SSG	2	32	0	34
Insgesamt	9.908	1.274	892	12.074

Boote

Boot Sonstiges	18	3	3	24
Boot RTB 1	7	0	0	7
Boot RTB 2	0	0	0	0
Boot MZB	7	2	1	10
Boot LB, LK	0	1	0	1
Insgesamt	32	6	4	42

Einsatzleitfahrzeuge

ELW 1	110	24	11	145
ELW 2 u. 3	7	3	0	10
KdoW Führung	40	14	16	70
MLW Leitung	1	0	0	1
Insgesamt	158	41	27	226

Fernmeldeanlagen, Funkgeräte

Funk FuG ortsfest, Relais	66	50	7	123
Funk FuG Fahrzeug, 4m, 4 Meter	1.459	452	43	1954
Funk FuG tragbar, 2m, 2 Meter	4.016	513	116	4.645
Funk FME, Melder	12.292	850	195	13.337
Insgesamt	17.833	1.865	361	20.059

Geräte

LP groß	1	2	0	3
Rettung Satz	114	6	7	127
TS 8/8	218	0	10	228
Insgesamt	333	8	17	358

Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelaternen

AL 16-4 (AL 18)	1	0	0	1
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	0	0	0
DL 16-4	0	0	0	0
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	6	0	0	0

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
DL 23-12 (DL 30)	0	0	0	0
GM/TM	0	2	3	3
HAB GM/TM	2	0	0	0
Sonstiges	0	0	1	1
Insgesamt	58	23	8	9

Löschfahrzeuge

HLF ohne Nr.	4	4	4	12
HLF 20/16	31	5	5	41
HLF 10 Strasse	0	0	0	0
HLF 10 Allrad	0	0	0	0
HLF 20 Strasse	1	0	0	1
HLF 20 Allrad	1	0	0	1
LF 8	58	0	2	60
LF 8/6 Straße	82	0	4	86
LF 8/6 Allrad	34	0	0	34
LF 10/6 Straße	50	1	2	53
LF 10/6 Allrad	26	0	0	26
LF 10 Strasse	0	0	0	0
LF 10 Allrad	0	0	0	0
LF 16	25	2	1	28
LF 16-TS	101	3	0	104
LF 16/12	74	17	6	97
LF 20/16	25	3	1	29
LF 20 Strasse	1	0	0	1
LF 20 Allrad	0	0	0	0
LF 24	3	2	0	5
LF KatS	1	0	0	1
Sonstiges	13	0	9	22
TLF 8/18	37	0	3	40
TLF 16-24Tr	19	0	0	19
TLF 16/25	100	1	3	104
TLF 20/40	5	0	0	5
TLF 20/40 SL	0	0	0	0
TLF 24/50	14	2	0	16
TLF 2000	0	0	0	0
TLF 3000	1	0	0	1
TLF 4000	0	0	0	0
PTLF 4000	0	0	0	0
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	1	1
TroTLF 16	0	0	2	2
TSF (u.TSF-Tr) ohne Wasser	70	0	0	70

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
TSF-W mit Wasser	75	0	0	75
KTLF ohne Nr.	21	0	0	21
KLF	0	0	0	0
GTFLF/FLF SLF/ULF	0	1	2	3
MLF (auch StLF 10-6)	15	0	0	15
Insgesamt	887	41	45	973

Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	2	6	0	0
BtGKW	0	6	0	0
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	0	1	0	0
NEF	8	28	0	0
GKTW	0	0	0	0
RTH	0	0	0	0
ITH	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	1	1	0	0
RTW Intensiv	1	2	0	0
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	7	42	5	5
NAW	0	0	0	0
RTW	33	65	3	3
San Sonstiges	0	0	0	0
Insgesamt	52	151	8	8

Rüstwagen, Gerätewagen

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
GW A	1	1	0	2
GW AS	0	0	0	0
GW G 1	18	0	0	18
GW G 2	18	2	2	22
GW G 3	0	0	0	0
GW San 25	0	0	0	0
GW Öl	10	2	0	12
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	0	2	0	2
GW Licht	1	1	0	2
GW Messtechnik	11	1	0	12
GW Wasserrettung	1	3	0	4
GW B, Bt	0	3	0	3
GW V	0	1	0	1

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
GW Werkstattwagen	1	0	0	1
GW T	8	15	0	23
GW N 1	6	0	1	7
GW Sonstiger	44	24	8	76
GW N 2	1	0	0	1
RW 1	48	2	0	50
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	19	6	2	27
RW Sonstiger	0	0	1	1
VRW/VGW	1	0	0	1
Insgesamt	188	63	14	265

Sonstige Fahrzeuge

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
FwA TS (TSA)	3	0	1	4
FwA Sonstiger	78	16	15	109
FwA Kran	0	2	0	2
Kfz Sonstiges	3	15	8	26
MTW/MTF	163	34	9	206
SW 1000	5	0	0	5
SW 2000	19	0	1	20
SW KatS	0	0	0	0
WLF	14	33	4	51
FwA SWW, Monitor	12	0	1	13
Bagger	0	0	0	0
Radlader	1	2	1	4
FwA Tieflader	0	0	0	0
Gabelstapler	3	4	1	8
DMF alt	1	0	0	1
Dekon-LKW G	2	1	0	3
Dekon-LKW P	12	0	0	12
ABC-ErkKW Erku	7	2	0	9
FKH	6	3	0	9
PKW Straße	5	31	3	39
PKW Gelände, Allrad	1	0	1	2
mob TWA	0	0	0	0
Bus	0	0	0	0
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	3	3	2	8
Abrollbehälter	46	85	16	147
Insgesamt	384	231	63	678
Insgesamt	29.833	3.703	1.439	34.692

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
Atemschutz, Körperschutz				
BG PA	1.126	0	84	1.210
Maske	2.433	0	241	2.674
RG SSG	6	0	0	6
Insgesamt	3.565	0	325	3.890
Boote				
Boot Sonstiges	20	0	0	20
Boot RTB 1	4	0	0	4
Boot RTB 2	0	0	0	0
Boot MZB	4	0	0	4
Boot LB, LK	0	0	0	0
Insgesamt	28	0	0	28
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	62	4	4	70
ELW 2 u. 3	5	1	0	6
KdoW Führung	29	4	2	35
MLW Leitung	0	0	0	0
Insgesamt	96	9	6	111
Fernmeldeanlagen, Funkgeräte				
Funk FuG ortsfest, Relais	35	0	7	42
Funk FuG Fahrzeug, 4m, 4 Meter	588	0	15	603
Funk FuG tragbar, 2m, 2 Meter	1514	0	69	1.583
Funk FME, Melder	4.545	0	115	4.660
Insgesamt	6.682	0	206	6.888
Geräte				
LP groß	0	0	0	0
Rettung Satz	57	0	1	58
TS 8/8	90	0	5	95
Insgesamt	147	0	6	153
Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelaternen				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	0	0	0
DL 16-4	0	0	0	0
DLK 12-9	2	0	0	2
DLK 18-12	6	0	0	6

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
DLK 23-12	29	6	1	36
GM/TM	2	0	1	3
HAB GM/TM	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Insgesamt	39	6	2	47
Löschfahrzeuge				
HLF ohne Nr.	1	0	0	1
HLF 20/16	21	1	1	23
HLF 10 Strasse	1	0	0	1
HLF 10 Allrad	1	0	0	1
HLF 20 Strasse	0	0	0	0
HLF 20 Allrad	4	0	0	4
LF 8	39	0	1	40
LF 8/6 Straße	43	0	2	45
LF 8/6 Allrad	12	0	0	12
LF 10/6 Straße	16	0	1	17
LF 10/6 Allrad	6	0	0	6
LF 10 Strasse	0	0	0	0
LF 10 Allrad	0	0	0	0
LF 16	25	2	0	27
LF 16-TS	43	0	0	43
LF 16/12	30	6	1	37
LF 20/16	14	0	0	14
LF 20 Strasse	0	0	0	0
LF 20 Allrad	3	0	0	3
LF 24	35	0	0	35
LF KatS	1	0	0	1
Sonstiges	1	0	2	3
TLF 8/18	9	0	1	10
TLF 16-24Tr	13	0	0	13
TLF 16/25	66	0	5	71
TLF 20/40	2	1	0	3
TLF 20/40 SL	0	1	0	1
TLF 24/50	18	0	0	18
TLF 2000	0	0	0	0
TLF 3000	1	0	0	1
TLF 4000	1	0	0	1
PTLF 4000	1	0	0	1
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	1	1
TroTLF 16	0	0	0	0
TSF (u.TSF-Tr) ohne Wasser	49	0	2	51

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
TSF-W mit Wasser	60	0	0	60
KTLF ohne Nr.	4	0	0	4
KLF	0	0	0	0
GTLF/FLF SLF/ULF	0	0	0	0
MLF (auch StLF 10-6)	2	0	0	2
Insgesamt	522	11	17	550

Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)

AnhSEG	0	0	0	0
ATW	0	0	0	0
BtGKW	0	0	0	0
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	0	0	0	0
NEF	6	3	0	9
GKTW	0	0	0	0
RTH	0	0	0	0
ITH	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	0	0	0
RTW Intensiv	1	1	0	2
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	10	5	0	15
NAW	0	0	0	0
RTW	15	10	0	25
San Sonstiges	0	0	0	0
Insgesamt	32	19	0	51

Rüstwagen, Gerätewagen

GW A	1	0	0	1
GW AS	0	0	0	0
GW G 1	0	0	0	0
GW G 2	0	0	0	0
GW G 3	1	0	0	1
GW San 25	0	0	0	0
GW Öl	4	3	0	7
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	0	0	0	0
GW Licht	0	0	0	0
GW Messtechnik	1	0	0	1
GW Wasserrettung	0	0	0	0
GW B, Bt	0	0	0	0
GW V	0	0	0	0

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
GW Werkstattwagen	0	0	0	0
GW T	1	1	0	2
GW N 1	1	1	1	3
GW Sonstiger	0	2	0	2
GW N 2	5	0	2	7
RW 1	2	3	0	5
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	3	2	0	5
RW Sonstiger	0	0	0	0
VRW/VGW	0	0	0	0
Insgesamt	19	12	3	34

Sonstige Fahrzeuge

FwA TS (TSA)	0	0	1	1
FwA Sonstiger	10	5	4	19
FwA Kran	0	0	0	0
Kfz Sonstiges	7	7	3	17
MTW/MTF	7	5	3	15
SW 1000	0	0	0	0
SW 2000	0	0	0	0
SW KatS	0	0	0	0
WLF	4	3	1	8
FwA SSW, Monitor	0	0	3	3
Bagger	0	0	0	0
Radlader	0	0	0	0
FwA Tieflader	0	0	0	0
Gabelstapler	2	1	0	3
DMF alt	0	0	0	0
Dekon-LKW G	0	0	0	0
Dekon-LKW P	0	0	0	0
ABC-ErkKW Erku	0	0	0	0
FKH	0	0	0	0
PKW Straße	3	0	0	3
PKW Gelände, Allrad	0	0	0	0
mob TWA	0	0	0	0
Bus	2	1	0	3
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	1	0	0	1
Abrollbehälter	14	10	3	27
Insgesamt	50	32	18	100
Insgesamt	11.180	89	583	11.852

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
Atemschutz, Körperschutz				
BG PA	535	566	592	1693
Maske	1.214	889	3048	5151
RG SSG	0	28	0	28
Insgesamt	1.749	1.483	3.640	6.872
Boote				
Boot Sonstiges	18	19	0	37
Boot RTB 1	6	2	0	8
Boot RTB 2	1	0	0	1
Boot MZB	15	8	3	26
Boot LB, LK	3	4	1	8
Insgesamt	43	33	4	80
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	64	50	11	125
ELW 2 u. 3	3	9	1	13
KdoW Führung	43	41	36	120
MLW Leitung	1	1	0	2
Insgesamt	111	101	48	260
Fernmeldeanlagen, Funkgeräte				
Funk FuG ortsfest, Relais	12	30	10	52
Funk FuG Fahrzeug, 4m, 4 Meter	229	232	42	503
Funk FuG tragbar, 2m, 2 Meter	722	686	120	1.528
Funk FME, Melder	1.736	1.889	0	3.625
Insgesamt	2.699	2.837	172	5.708
Geräte				
LP groß	0	1	0	1
Rettung Satz	30	10	3	43
TS 8/8	30	8	5	43
Insgesamt	60	19	8	87
Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelatern				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	2	0	0	2
DL 16-4	1	0	0	1
DLK 12-9	1	0	1	2
DLK 18-12	8	0	0	8

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
DLK 23-12	38	48	3	89
GM/TM	5	0	11	16
HAB GM/TM	1	0	0	1
Sonstiges	0	0	1	1
Insgesamt	56	48	16	120
Löschfahrzeuge				
HLF ohne Nr.	17	15	9	41
HLF 20/16	48	23	3	74
HLF 10 Strasse	1	0	0	1
HLF 10 Allrad	0	0	0	0
HLF 20 Strasse	2	18	0	20
HLF 20 Allrad	4	0	0	4
LF 8	37	0	3	40
LF 8/6 Straße	50	0	1	51
LF 8/6 Allrad	23	0	0	23
LF 10/6 Straße	40	0	2	42
LF 10/6 Allrad	23	0	0	23
LF 10 Strasse	1	0	0	1
LF 10 Allrad	0	0	0	0
LF 16	37	2	1	40
LF 16-TS	91	4	0	95
LF 16/12	76	8	1	85
LF 20/16	23	0	0	23
LF 20 Strasse	0	0	0	0
LF 20 Allrad	0	0	0	0
LF 24	10	13	0	23
LF KatS	9	0	0	9
Sonstiges	3	0	21	24
TLF 8/18	17	2	4	23
TLF 16-24Tr	24	8	1	33
TLF 16/25	91	4	5	100
TLF 20/40	4	0	0	4
TLF 20/40 SL	2	0	0	2
TLF 24/50	9	8	0	17
TLF 2000	0	0	0	0
TLF 3000	1	0	0	1
TLF 4000	0	0	0	0
PTLF 4000	1	7	0	8
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	4	4
TroTLF 16	3	0	4	7
TSF (u.TSF-Tr) ohne Wasser	6	0	3	9

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
TSF-W mit Wasser	33	0	0	33
KTLF ohne Nr.	0	0	1	1
KLF	0	0	0	0
GTLF/FLF SLF/ULF	0	2	14	16
MLF (auch StLF 10-6)	2	0	0	2
Insgesamt	688	114	77	879

Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)

AnhSEG	0	0	0	0
ATW	0	0	0	0
BtGKW	0	0	0	0
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	0	2	0	2
NEF	13	39	1	53
GKTW	0	1	0	1
RTH	0	0	0	0
ITH	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	3	0	3
RTW Intensiv	0	4	0	4
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	8	119	3	130
NAW	0	7	0	7
RTW	28	164	26	218
San Sonstiges	2	1	0	3
Insgesamt	51	340	30	421

Rüstwagen, Gerätewagen

GW A	1	1	2	4
GW AS	0	3	1	4
GW G 1	10	0	2	12
GW G 2	7	0	1	8
GW G 3	2	0	1	3
GW San 25	0	1	0	1
GW Öl	1	4	2	7
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	1	5	0	6
GW Licht	2	0	0	2
GW Messtechnik	5	2	0	7
GW Wasserrettung	2	5	0	7
GW B, Bt	0	0	0	0
GW V	1	1	0	2

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
GW Werkstattwagen	3	5	1	9
GW T	3	0	6	9
GW N 1	4	2	2	8
GW Sonstiger	31	8	14	53
GW N 2	2	0	1	3
RW 1	28	3	0	31
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	23	8	0	31
RW Sonstiger	0	0	0	0
VRW/VGW	1	0	0	1
Insgesamt	127	48	33	208

Sonstige Fahrzeuge

FwATS (TSA)	7	3	2	12
FwA Sonstiger	70	37	23	130
FwA Kran	0	7	0	7
Kfz Sonstiges	16	35	16	67
MTW/MTF	222	43	17	282
SW 1000	2	0	0	2
SW 2000	27	2	0	29
SW KatS	1	1	0	2
WLF	22	56	12	90
FwA SSW, Monitor	12	2	6	20
Bagger	0	2	0	2
Radlader	1	6	0	7
FwA Tieflader	0	2	0	2
Gabelstapler	3	3	0	6
DMF alt	1	0	0	1
Dekon-LKW G	0	0	0	0
Dekon-LKW P	18	2	0	20
ABC-ErkKW Erku	19	2	0	21
FKH	5	1	0	6
PKW Straße	8	58	5	71
PKW Gelände, Allrad	1	2	0	3
mob TWA	0	0	0	0
Bus	1	1	0	2
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	2	9	1	12
Abrollbehälter	53	174	47	274
Insgesamt	491	448	129	1068
Insgesamt	6.075	5.471	4.157	15.703

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
--	--------------------------	----------------------	--------------------	-----------

Atemschutz, Körperschutz

BG PA	4.456	806	469	5731
Maske	7.395	2.647	4.355	14.397
RG SSG	0	0	0	0
Insgesamt	11.851	3.453	4.824	20.128

Boote

Boot Sonstiges	22	5	2	29
Boot RTB 1	7	0	0	7
Boot RTB 2	6	1	0	7
Boot MZB	11	3	1	15
Boot LB, LK	0	3	0	3
Insgesamt	46	12	3	61

Einsatzleitfahrzeuge

ELW 1	105	18	17	140
ELW 2 u. 3	14	2	0	16
KdoW Führung	93	34	18	145
MLW Leitung	0	1	0	1
Insgesamt	212	55	35	302

Fernmeldeanlagen, Funkgeräte

Funk FuG ortsfest, Relais	107	25	8	140
Funk FuG Fahrzeug, 4m, 4 Meter	1.736	588	37	2.361
Funk FuG tragbar, 2m, 2 Meter	4.726	730	97	5.553
Funk FME, Melder	12.399	2.079	87	14.565
Insgesamt	18.968	3.422	229	22.619

Geräte

LP groß	6	0	1	7
Rettung Satz	168	42	2	212
TS 8/8	169	1	5	175
Insgesamt	343	43	8	394

Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelaternen

AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	0	0	0
DL 16-4	0	0	0	0
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	3	0	1	1

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
--	--------------------------	----------------------	--------------------	-----------

DLK 23-12	54	23	2	2
GM/TM	3	3	4	4
HAB GM/TM	0	0		0
Sonstiges	3	0	1	1
Insgesamt	63	26	8	8

Löschfahrzeuge

HLF ohne Nr.	7	4	9	20
HLF 20/16	43	9	1	53
HLF 10 Strasse	0	0	0	0
HLF 10 Allrad	1	0	1	2
HLF 20 Strasse	0	0	0	0
HLF 20 Allrad	2	0	0	2
LF 8	60	0	1	61
LF 8/6 Straße	148	0	2	150
LF 8/6 Allrad	57	0	1	58
LF 10/6 Straße	51	0	0	51
LF 10/6 Allrad	53	0	0	53
LF 10 Strasse	3	0	0	3
LF 10 Allrad	2	0	0	2
LF 16	60	7	3	70
LF 16-TS	120	0	0	120
LF 16/12	55	2	1	58
LF 20/16	32	0	1	33
LF 20 Strasse	0	0	0	0
LF 20 Allrad	0	0	0	0
LF 24	9	17	4	30
LF KatS	0	0	0	0
Sonstiges	19	1	17	37
TLF 8/18	21	1	1	23
TLF 16-24Tr	22	0	1	23
TLF 16/25	188	0	4	192
TLF 20/40	8	4	0	12
TLF 20/40 SL	2	0	1	3
TLF 24/50	13	9	2	24
TLF 2000	1	0	0	1
TLF 3000	2	0	0	2
TLF 4000	0	0	0	0
PTLF 4000	0	0	0	0
TroLF 750	0	0	1	1
TroLF Sonstiges	0	0	1	1
TroTLF 16	1	5	6	12
TSF (u.TSF-Tr) ohne Wasser	54	0	0	54

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
TSF-W mit Wasser	96	0	2	98
KTLF ohne Nr.	0	0	1	1
KLF	0	0	0	0
GTLF/FLF SLF/ULF	1	0	8	9
MLF (auch StLF 10-6)	1	0	0	1
Insgesamt	1.132	59	69	1.260

Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	0	1	0	1
BtGKW	0	8	0	8
BtZKW	0	4	0	4
KTW 4	0	0	0	0
NEF	20	25	0	45
GKTW	0	0	0	0
RTH	0	0	0	0
ITH	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	0	0	0
RTW Intensiv	0	0	0	0
GRTW	0	1	0	1
KTW normal	20	24	4	48
NAW	1	0	0	1
RTW	45	104	12	161
San Sonstiges	0	1	0	1
Insgesamt	86	168	16	270

Rüstwagen, Gerätewagen

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
GW A	2	3	0	5
GW AS	1	1	2	4
GW G 1	36	0	0	36
GW G 2	9	1	1	11
GW G 3	1	1	1	3
GW San 25	0	1	0	1
GW Öl	7	0	1	8
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	0	2	0	2
GW Licht	1	1	0	2
GW Messtechnik	16	3	0	19
GW Wasserrettung	1	2	0	3
GW B, Bt	0	0	0	0
GW V	2	0	0	2

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
GW Werkstattwagen	2	2	0	4
GW T	18	3	4	25
GW N 1	3	2	0	5
GW Sonstiger	50	23	9	82
GW N 2	7	3	0	10
RW 1	80	1	0	81
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	21	4	3	28
RW Sonstiger	3	2	1	6
VRW/VGW	6	1	0	7
Insgesamt	266	56	22	

Sonstige Fahrzeuge

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
FwA TS (TSA)	10	9	1	20
FwA Sonstiger	138	23	11	172
FwA Kran	0	3	0	3
Kfz Sonstiges	35	7	2	44
MTW/MTF	369	18	14	401
SW 1000	2	0	0	2
SW 2000	22	1	0	23
SW KatS	1	0	0	1
WLF	23	18	16	57
FwA SSW, Monitor	48	0	1	49
Bagger	0	0	0	0
Radlader	1	2	0	3
FwA Tieflader	0	0	0	0
Gabelstapler	5	6	1	12
DMF alt	2	0	0	2
Dekon-LKW G	0	0	0	0
Dekon-LKW P	11	1	0	12
ABC-ErkKW Erku	12	0	0	12
FKH	13	3	0	16
PKW Straße	17	17	8	42
PKW Gelände, Allrad	2	0	0	2
mob TWA	2	0	0	2
Bus	0	1	0	1
Kran privat	0	1	1	2
LKW Transport	15	4	2	21
Abrollbehälter	61	62	54	177
Insgesamt	789	176	111	1.076
Insgesamt	33.756	7.470	5.325	46.462

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
Atemschutz, Körperschutz				
BG PA	1.218	0	143	1361
Maske	3.106	0	260	3.366
RG SSG	0	0	0	0
Insgesamt	4.324	0	403	4.727

Boote

Boot Sonstiges	13	3	1	17
Boot RTB 1	7	0	3	10
Boot RTB 2	2	0	0	2
Boot MZB	5	0	0	5
Boot LB, LK	0	0	0	0
Insgesamt	27	3	4	34

Einsatzleitfahrzeuge

ELW 1	104	5	13	122
ELW 2 u. 3	1	3	2	6
KdoW Führung	31	10	7	48
MLW Leitung	0	0	0	0
Insgesamt	136	18	22	176

Fernmeldeanlagen, Funkgeräte

Funk FuG ortsfest, Relais	44	2	2	48
Funk FuG Fahrzeug, 4m, 4 Meter	753	38	30	821
Funk FuG tragbar, 2m, 2 Meter	2.336	80	45	2.461
Funk FME, Melder	6.597	234	15	6.846
Insgesamt	9.730	354	92	10.176

Geräte

LP groß	0	0	3	3
Rettung Satz	54	0	0	54
TS 8/8	58	0	7	65
Insgesamt	112	0	10	122

Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelaternen

AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	0	0	0
DL 16-4	0	0	0	0
DLK 12-9	1	0	0	1
DLK 18-12	2	0	0	2

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
DLK 23-12	23	9	0	32
GM/TM	3	0	5	8
HAB GM/TM	1	0	0	1
Sonstiges	2	0	1	3
Insgesamt	32	9	6	47

Löschfahrzeuge

HLF ohne Nr.	2	2	3	7
HLF 20/16	32	7	1	40
HLF 10 Strasse	0	0	0	0
HLF 10 Allrad	0	0	0	0
HLF 20 Strasse	1	0	0	1
HLF 20 Allrad	15	4	0	19
LF 8	29	0	2	31
LF 8/6 Straße	17	0	1	18
LF 8/6 Allrad	31	1	0	32
LF 10/6 Straße	15	0	0	15
LF 10/6 Allrad	12	0	0	12
LF 10 Strasse	0	0	0	0
LF 10 Allrad	1	0	0	1
LF 16	12	0	1	13
LF 16-TS	103	0	1	104
LF 16/12	75	3	1	79
LF 20/16	23	1	0	24
LF 20 Strasse	0	0	0	0
LF 20 Allrad	1	0	0	1
LF 24	3	0	1	4
LF KatS	0	0	0	0
Sonstiges	1	0	12	13
TLF 8/18	13	0	0	13
TLF 16-24Tr	8	0	0	8
TLF 16/25	92	3	2	97
TLF 20/40	1	0	0	1
TLF 20/40 SL	1	0	0	1
TLF 24/50	17	1	1	19
TLF 2000	0	0	0	0
TLF 3000	0	0	0	0
TLF 4000	0	0	0	0
PTLF 4000	1	3	0	4
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	0	0
TroTLF 16	1	0	1	2
TSF (u.TSF-Tr) ohne Wasser	6	0	0	6

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
TSF-W mit Wasser	8	0	0	8
KTLF ohne Nr.	0	0	0	0
KLF	1	0	0	1
GTLF/FLF SLF/ULF	0	0	3	3
MLF (auch StLF 10-6)	1	0	0	1
Insgesamt	523	25	30	578

Rettungsdienst- und Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	0	0	0	0
BtGKW	0	0	0	0
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	0	0	0	0
NEF	12	7	1	20
GKTW	0	0	1	1
RTH	0	0	0	0
ITH	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	3	0	3
RTW Intensiv	0	1	0	1
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	17	19	1	37
NAW	1	4	0	5
RTW	25	34	6	65
San Sonstiges	0	1	0	1
Insgesamt	55	69	9	133

Rüstwagen, Gerätewagen

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
GW A	1	0	0	1
GW AS	0	1	0	1
GW G 1	22	0	1	23
GW G 2	5	0	0	5
GW G 3	0	0	0	0
GW San 25	0	0	0	0
GW Öl	1	0	1	2
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	0	1	0	1
GW Licht	1	0	0	1
GW Messtechnik	6	0	0	6
GW Wasserrettung	2	2	0	4
GW B, Bt	2	0	0	2
GW V	0	0	0	0

Ressourcen / Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
GW Werkstattwagen	1	2	0	3
GW T	4	0	0	4
GW N 1	5	1	0	6
GW Sonstiger	20	8	5	33
GW N 2	2	2	0	4
RW 1	36	1	0	37
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	13	1	0	14
RW Sonstiger	0	0	2	2
VRW/VGW	0	0	0	0
Insgesamt	121	19	9	149

Sonstige Fahrzeuge

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
FwA TS (TSA)	6	0	0	6
FwA Sonstiger	52	4	10	66
FwA Kran	0	1	0	1
Kfz Sonstiges	10	4	6	20
MTW/MTF	155	10	3	168
SW 1000	4	0	0	4
SW 2000	19	0	1	20
SW KatS	2	0	0	2
WLF	14	10	9	33
FwA SSW, Monitor	4	1	4	9
Bagger	0	0	0	0
Radlader	0	0	1	1
FwA Tieflader	0	0	0	0
Gabelstapler	2	1	1	4
DMF alt	3	0	0	3
Dekon-LKW G	1	0	0	1
Dekon-LKW P	7	0	0	7
ABC-ErkKW Erku	9	0	0	9
FKH	4	0	0	4
PKW Straße	18	11	5	34
PKW Gelände, Allrad	3	1	0	4
mob TWA	0	0	0	0
Bus	0	0	0	0
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	2	0	0	2
Abrollbehälter	28	42	25	95
Insgesamt	343	85	65	493
Insgesamt	15.403	582	650	16.635

Aufwendungen

- : Feuerschutzsteuer gestiegen
- : Zuwendungen unverändert

Aufwendungen für den Feuerschutz 2011 in Euro

Regierungsbezirk	Insgesamt	Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale – Feuerschutz)
Arnsberg	161.657.138,00	7.771.823,36
Detmold	72.139.707,00	5.250.934,47
Düsseldorf	336.742.599,00	8.253.652,14
Köln	201.852.401,00	8.288.226,43
Münster	108.732.539,00	6.055.363,61
Insgesamt	881.124.384,00	35.620.000,01

Aufwendungen für den Feuerschutz und Katastrophenschutz (in Millionen Euro)

Aufwendungen	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kommunale Aufwendungen (Personal-, Sach- und Investitionskosten)	759	758	800	859	856	881
Staatliche Zuwendungen (Feuerschutzsteuer)	36	36	36	36	36	36
Zuwendungen an Hilfsorganisationen	4	4	4	4	4	4
Insgesamt	799	798	840	899	896	921

Einsätze

- : Brandeinsätze steigen weiter
- : Rettungsdiensteinsätze nehmen weiter zu

Einsätze der öffentlichen Feuerwehren

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Brandeinsätze	43.621	42.817	40.778	42.980	38.751	40.213
davon Großbrände	1.230	1.082	1.186	1.455	1.077	1.068
davon Mittelbrände	4.295	4.364	4.314	4.303	3.987	4.050
davon Kleinbrände	38.096	37.371	35.278	37.222	33.687	35.095
Überörtliche Einsätze					958	1.077
Technische Hilfeleistungen	109.071	151.951	111.176	109.922	126.406	103.637
Fehlalarmierungen	39.920	42.432	40.591	36.869	35.388	36.758
davon Blinde Alarmer	19.735	21.783	19.801	16.926	16.431	16.922
davon Böswillige Alarmer	2.154	2.094	1.913	1.705	1.529	1.611
davon Alarmer durch Brandmeldeanlagen	18.031	18.555	18.877	18.238	17.428	18.225
Rettungsdiensteinsätze	1.362.769	1.388.448	1.431.694	1.456.601	1.324.330	1.357.018
Notfalleinsätze	879.718	894.193	940.937	991.741	921.730	964.015
Infektionstransporte	10.798	13.865	13.094	14.950	11.682	15.351
Krankentransporte	472.253	480.390	477.663	449.910	372.764	393.003
Überörtliche Einsätze					18.154	25.481
Fehlalarmierung					76.780	84.027
Blinde Alarmer					76.026	83.011
Böswillige Alarmer					754	1.016
Sonstige					24.577	16.500
Blutkonserventransporte	54	58	45	77	136	111
Insgesamt	1.555.435	1.625.706	1.624.284	1.646.449	1.645.480	1.664.822

Bei den Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in 2011 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 13.341 Menschen gerettet werden. In 1.237 Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

Brandobjekte

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Wohngebäude	11.536	11.181	12.025	11.901	12.509	12.626
Verwaltungs- und Bürogebäude	870	864	770	695	1.143	1.026
Landwirtschaftliche Anwesen	795	728	698	793	765	780
Industriebetriebe	1.630	1.827	1.567	1.500	1.755	1.803
Gewerbebetriebe	2.658	2.658	2.810	2.776	2.898	3.058
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	540	865	397	358	481	539
Fahrzeuge	4.342	4.031	4.128	3.956	4.555	4.277
Wald, Heide, Moor	3.300	3.600	2.277	3.045	3.460	4.217
Sonstige	15.110	15.213	13.744	16.210	15.968	17.586
Insgesamt	40.781	40.967	38.416	41.234	43.534	45.912

Brandobjekte in den Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Insgesamt
Wohngebäude	2.800	1.193	4.267	2.477	1.889	12.626
Verwaltungs- und Bürogebäude	323	93	232	220	158	1.026
Landwirtschaftliche Anwesen	136	134	150	153	207	780
Industriebetriebe	545	319	404	267	268	1.803
Gewerbebetriebe	769	319	991	410	569	3.058
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	192	68	103	82	94	539
Fahrzeuge	900	464	1.418	928	567	4.277
Wald, Heide, Moor	1.272	433	974	1.064	474	4.217
Sonstige	3.364	1.144	6.786	4.132	2.160	17.586
Insgesamt	10.301	4.167	15.325	9.733	6.386	45.912

Unfälle bei den Berufsfeuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	1.858	276	14,85 %
Detmold	471	54	11,46 %
Düsseldorf	3.855	441	11,44 %
Köln	1976	199	10,07 %
Münster	816	135	16,54 %
Insgesamt	8.976	1.105	12,31 %

Unfälle bei den Freiwilligen Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg (ein tödlicher Unfall)	22.249	350	1,57 %
Detmold	15.765	210	1,33 %
Düsseldorf	13.583	311	2,29 %
Köln	21.409	342	1,60 %
Münster	12.383	220	1,78 %
Insgesamt	85.389	1.433	1,68 %

Technische Hilfeleistungen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Menschen in Notlagen	18.695	18.382	19.046	22.597	23.127	21.897
Gefahren durch/mit Tieren	8.650	6.810	7.977	8.684	7.590	9.964
Betriebsunfälle	506	308	391	458	467	423
Einstürze baulicher Anlagen	399	696	163	162	381	197
Verkehrsunfälle und -störungen	12.954	16.505	12.844	13.459	12.208	11.532
Wasser- und Sturmschäden	18.838	59.565	22.804	17.660	32.173	14.807
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	13.882	15.095	16.077	16.146	18.837	18.612
darin u. a. enthalten:						
– Gasausströmungen	1.558	1.380	1.361	1.478	1.372	1.315
– Ölunfälle/Ölspuren	10.666	12.478	1.543	13.286	14.724	15.944
– Strahlenschutzinsätze	31	14	43	9	72	43
Sonstige	33.866	28.687	29.072	31.563	31.643	26.205
Insgesamt	107.790	146.048	108.374	110.729	126.404	103.637

Technische Hilfeleistungen durch die öffentlichen Feuerwehren in den Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Insgesamt
Menschen in Notlagen	5.233	1.588	6.964	5.399	2.713	21.897
Gefahren durch/mit Tieren	1182	1313	2.615	3.451	1.403	9.964
Betriebsunfälle	150	26	75	77	95	423
Einstürze baulicher Anlagen	79	10	50	38	20	197
Verkehrsunfälle und -störungen	2.372	1.153	2.551	4.083	1.373	11.532
Wasser- und Sturmschäden	3.514	1.138	4.190	4.505	1.460	14.807
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	3.857	2.119	6.192	4.262	2.182	18.612
darin u. a. enthalten:						
– Gasausströmungen	192	91	438	432	162	1.315
– Ölunfälle/Ölspuren	3.261	1.921	5.413	3.489	1.860	15.944
– Strahlenschutzinsätze	20	8	4	2	6	43
Sonstige	5.391	2.323	7.461	6.484	4.546	26.205
Insgesamt	21.778	9.670	30.098	28.299	13.792	103.637

Rettungsdienstinsätze (der öffentlichen Feuerwehren)

	Notfall-einsätze	Krankentransporte		Insgesamt	Blut-konserven-transporte
		Allgemeine	Infektion		
Berufsfeuerwehren					
Regierungsbezirk Arnsberg	103.013	27.864	1.236	130.877	6
Regierungsbezirk Detmold	34.541	8.215	279	42.756	1
Regierungsbezirk Düsseldorf	281.301	163.071	5.153	444.372	0
Regierungsbezirk Köln	113.695	34.086	1.858	147.781	84
Regierungsbezirk Münster	50.875	19.248	1.273	70.123	0
Insgesamt	583.425	252.484	9.799	835.909	91
Freiwillige Feuerwehren					
Regierungsbezirk Arnsberg	73.987	17.494	486	91.481	5
Regierungsbezirk Detmold	46.014	18.726	907	64.740	6
Regierungsbezirk Düsseldorf	71.972	37.756	784	109.728	0
Regierungsbezirk Köln	99.958	29.971	822	129.929	2
Regierungsbezirk Münster	88.659	36.572	2.553	125.231	7
Insgesamt	380.590	140.519	5.552	521.109	20
Insgesamt	964.0158	393.003	15.351	1.357.018	111

Einsätze der Werkfeuerwehren

Regierungs-bezirk	Klein-brände*	Mittel-brände*	Groß-brände*	Brände gesamt	Technische Hilfeleistungen	Notfall-einsätze	Kranken-trans-porte	Rettungs-dienst gesamt
Arnsberg	199	13	1	213	777	609	492	1.101
Detmold	55	2	0	57	301	31	93	124
Düsseldorf	957	207	11	1.175	2.241	3.421	4.875	8.296
Köln	1.099	17	1	1.117	3.099	3.048	1.482	4.530
Münster	148	4	1	153	666	614	2.031	2.645
Insgesamt	2.458	243	14	2.715	7.084	7.723	8.973	16.696

* Einschl. der Einsätze außerhalb des zuständigen Einsatzgebietes

Bei den Einsätzen der Werkfeuerwehren in 2011 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 164 Menschen gerettet werden. In neun Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

Vorbeugender Brandschutz

- : Zusammenarbeit mit Bauaufsicht positiv
- : Pflege- und Betreuungsobjekte nehmen zu

Stellungnahmen Bauvorhaben

Objekte	Abgegeben von:		
	BF ¹	FF ²	BSI ⁴
Pflege- und Betreuungsobjekte	1.464	797	932
Beherbergungsobjekte	250	220	193
Versammlungsobjekte	1.144	667	495
Unterrichtsobjekte	719	421	356
Hochhausobjekte	204	26	6
Verkaufsobjekte	1.388	881	705
Verwaltungsobjekte	851	254	339
Ausstellungsobjekte	74	57	54
Garagen	434	162	93
Industrie- und Gewerbeobjekte	3.141	3.126	3.393
Sonderobjekte	4.614	2.086	2.343
	14.283	8.697	8.909
Insgesamt	31.889		

Brandschau

Objekte		Durchgeführt von:				
		BF ¹	FF ²	WF ³	BSI ⁴	BST ⁵
Pflege- und Betreuungsobjekte	13.876	1.156	606	8	276	644
Beherbergungsobjekte	6.607	366	230	0	141	386
Versammlungsobjekte	15.455	1.124	662	6	368	816
Unterrichtsobjekte	8.328	691	318	3	189	320
Hochhausobjekte	2.570	243	88	5	28	74
Verkaufsobjekte	13.764	548	591	1	197	680
Verwaltungsobjekte	7.698	659	217	45	79	132
Ausstellungsobjekte	812	45	31	4	11	59
Garagen	10.965	1.234	460	16	85	143
Industrie- und Gewerbeobjekte	46.078	1.907	2.151	166	852	2.271
Sonderobjekte	28.022	1.777	982	279	267	1.712
		9.750	6.336	533	2.493	7.237
Insgesamt	154.175	26.349				

¹ Berufsfeuerwehr ² Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (als Brandschutzdienststelle) ³ Werkfeuerwehr
⁴ Brandschutzingenieur ⁵ Brandschutztechniker

Institut der Feuerwehr

- Lehrgänge und Teilnehmerzahlen steigen
- Seminare stark nachgefragt

Personalstand Institut der Feuerwehr, Münster

80	Beamte (davon: 59 Lehrkräfte, 14 Vorbereitungsdienst, 7 Verwaltung)
42	Tarifbeschäftigte
122	Insgesamt (davon 19 weibliche Bedienstete)

Fahrzeugbestand Institut der Feuerwehr, Münster

1	Lkw
15	Busse
3	Pkw
1	Pkw-Anhänger
1	Dekon-P-Fahrzeug
1	Krankentransportwagen
3	Kommandowagen
7	Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst (TÜD)
1	Küchenfahrzeug
17	Löschfahrzeuge
2	Kraftfahrdrehleitern
3	Einsatzleitwagen
1	Rüstwagen
4	Gerätewagen
1	Sattelzugmaschine
2	Wechseladerfahrzeuge
2	Mehrzweckfahrzeuge (Unimog)
1	Anhänger (Unimog)
1	Sattelaufleger (VB)
1	Kehrmaschine
68	Insgesamt und 1 Fahrrad

Lehrgänge Berufsfeuerwehr

	Lehrgänge	Teilnehmer
B III – Lehrgang: Gruppenführer (hauptamtlich)	9	215
B III Rheinland – Lehrgang: Gruppenführer (hauptamtlich) – extern –	1	24
B IV - B V – B IV Modul B V der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	4	96
B IV - MeFü I – B IV Modul Menschenführung I der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	4	97
B IV - MeFü II – B IV Modul Menschenführung II der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	4	96
B IV - Verwalt – B IV Modul Organisation / Einsatzrecht / Betriebswirtschaftslehre der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	4	97
B IV - WissGL – B IV Modul Wissenschaftliche Grundlagen für Aufsteiger – Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	4	81
B IV - Zugführer – B IV Zugführerlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	4	97
B LtS – Lehrgang: Leitstellenpersonal	4	62
B VI Start – Einführungsseminar für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	27
B VI – Führungslehrgang I für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	17
Insgesamt	40	909

Lehrgänge Berufsfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr (kombiniert)

	Lehrgänge	Teilnehmer
F/B ABC II – Lehrgang: Führen im ABC-Einsatz	9	191
F/B Agw – Lehrgang: Atemschutzgerätewart	10	160
F/B Agw extern – Lehrgang: Atemschutzgerätewart (extern)	1	8
F/B BST – Lehrgang: Brandschutztechniker	1	25
F/B OrgLRD – Lehrgang: Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	2	45
F/B V-I – Lehrgang: Verbandsführer	9	215
F/B V-II – Lehrgang: Einführung in die Stabsarbeit	10	235
Insgesamt	42	879

Lehrgänge Freiwillige Feuerwehr/Werkfeuerwehr

	Lehrgänge	Teilnehmer
F Ausbilder – Lehrgang: Ausbilder in der Feuerwehr	12	235
F Ausbilder WE – Lehrgang: Ausbilder in der Feuerwehr	2	31
F Gw – Lehrgang: Gerätewart	10	197
F III – Lehrgang: Gruppenführer (ehrenamtlich)	36	854
F IV (1) – Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) – Teil 1	6	143
F IV (2) – Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) – Teil 2	6	138
F IV (1+2) – Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) – Teil 1 und Teil 2	6	143
F VI – Lehrgang: Leiter einer Feuerwehr	3	72
Insgesamt	81	1.813

Seminare (S); Fortbildungen (F); (WE = Wochenendseminare)

	Lehrgänge	Teilnehmer
S ABC II (F) – Seminar für Führungskräfte im ABC-Einsatz (Fortbildung)	3	60
S ABC-Erku Üb – Seminar zur praktischen AC-Erkundungsschulung der Besatzung des ABC-Erkunderkraftwagens	5	119
S ABC-ErkuAd NRW – Seminar: Administrator für ABC-Erkundungsfahrzeuge	0	0
S ABC ErkuAd (F) – Seminar: Administrator für ABC-Erkundungsfahrzeuge	1	64
S ABC-Fachberater – Seminar für Feuerwehr-Fachberater ABC	1	36
S ABC-Messstrategie – Seminar für Zugführer im ABC-Einsatz	2	42
S AbstuSi – Seminar für Ausbilder in der Absturzsicherung	4	57
S AbstuSi (F) – Seminar für Ausbilder in der Absturzsicherung (Fortbildung)	2	30
S AB-V-Dekon – Seminar für Multiplikatoren zur Ausbildung der Einsatzkräfte des Abrollbehälters zur Verletztendekontamination NRW	0	0
S Ausbilder (F) – Seminar für Ausbilder einer Feuerwehr (Fortbildung)	4	31
S Bahn – Seminar: Hilfeleistungseinsätze im Bereich der DB AG	3	58
S Beschaffung – Seminar: Beschaffung	2	42
S Beisitzer – Seminar für Mitglieder in Prüfungsausschüssen	5	104
S BSI – Seminar für Brandschutz-Ingenieure	2	98
S BST (F) – Seminar für Brandschutztechniker (Fortbildung)	2	61
S DMA – Seminar (Ausbilderschulung): Drehleiter-Maschinisten	3	43
S DWD – Seminar: Systeme FEWIS und Konrad des Deutschen Wetterdienstes	4	45
S Einsatzübungen – Seminar: Praktisches Führungstraining der Führungsstufe A	14	304
S Einsturz – Seminar: Gebäudeschäden/Einsturz	1	102
S ENB – Seminar: Einsatznachbesprechung	4	326
S EU Gem. Vf – Seminar: Europäisches Gemeinschaftsverfahren	0	0
S F – Seminar für Führungskräfte	18	1.211
S F WE – Seminar für Führungskräfte	4	206
S Funk – Seminar (Ausbilderschulung): Funk	1	15
S Funk Digi (F) – Seminar: Multiplikatoren für die Ausbildung der Anwender des Digitalfunks	5	52
S gD Technik Modul – Seminar für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst – Modul „Technik“ für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der technischen Dienste bei einer Feuerwehr	1	15
S gD VB Modul I – Seminar für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst – Modul „Vorbeugender Brandschutz“ für die Aufgabenwahrnehmung in einer Brandschutzdienststelle Teil I	1	14
S gD VB Modul II – Seminar für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst – Modul „Vorbeugender Brandschutz“ für die Aufgabenwahrnehmung in einer Brandschutzdienststelle Teil II	1	14
S GSL – Seminar: Einweisung in die Software GSL.net für Anwender u. Multiplikatoren	1	9
S Gw – Seminar (Ausbilderschulung): Gerätewarte	3	44
S Gw (FvO) EB – Seminar für Maschinisten u. Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	5	48
S Gw (FvO) FP – Seminar für Maschinisten u. Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	5	56
S Gw (FvO) HG – Seminar für Maschinisten u. Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	5	54
S Gw (FvO) HW – Seminar für Maschinisten u. Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	4	50

Seminare (S); Fortbildungen (F); (WE = Wochenendseminare)

	Lehrgänge	Teilnehmer
S Gw (FvO) NTB – Seminar für Maschinisten u. Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	5	109
S Gw (FvO) RPEB – Seminar für Maschinisten u. Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	6	74
S hD – Seminar für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	67
S IG NRW – Seminar: Informationssystem Gefahrenabwehr NRW	5	106
S Info Digi LLuK – Seminar für die Leiter der LuK-Einheiten der Kreise und kreisfreien Städte: Einführung des Digitalfunks	1	37
S Info Digi LLTs – Seminar für die Leiter der Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte: Einführung des Digitalfunks	1	40
S IuK S6 Digi – Seminar: IuK - Sachbearbeiter/S 6 - IuK-Planung bei Einsatz des Digitalfunks	6	62
S KBM – Seminar für Kreisbrandmeister	1	51
S KM NRW – Seminar: Krisenmanagement NRW	7	91
S P KM NRW – Seminar: Krisenmanagement NRW – parallel –	7	68
S KM SMS/EMS – Seminar: Krisenmanagement für ständige (SMS) und ereignisbezogene (EMS) Mitglieder von Krisenstäben	2	40
S KM STABOS – Seminar: Einführung in das Stabsorganisationssystem	0	0
S KM Üb a – Seminar: Anlegen und Durchführen einer Übung der Großschadenabwehr vor Ort Teil a	4	96
S KM Üb b – Seminar: Anlegen und Durchführen einer Übung der Großschadenabwehr vor Ort Teil b	4	96
S Lehrtaucher F – Seminar für Lehrtaucher (Fortbildung)	1	26
S Lts Bahn – Seminar: Hilfeleistungseinsätze im Bereich der DB AG	3	4
S Lts Digi – Seminar: Multiplikatoren für die Ausbildung des Leitstellenpersonals im Digitalfunk	2	25
S Luft – Seminar: Luftbeobachtung	2	31
S MitarbFü – Seminar: Mitarbeiterführung für Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr	6	97
S Ölschaden – Seminar: Ölschadenbeseitigung auf Straßenflächen	4	297
S OrgL RD/NA – Seminar für Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Notärzte (Fortbildung)	1	68
S OrgL RD/NA WE – Seminar für Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Notärzte (Fortbildung)	2	74
S Plan – Seminar: Führungstraining im Planspiel für ehrenamtliche Gruppenführer	15	224
S PSU (F) – Seminar für PSU-Assistenten (Fortbildung)	2	58
S PSU Ausbilder – Seminar (Ausbilderschulung): Psychosoziale Unterstützung	2	19
S PSU GSE – Seminar: Psychosoziale Unterstützung bei Großschadensereignissen	1	8
S PSU I – Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul I	1	14
S PSU II – Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul I	1	14
S PSU III – Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul II	1	13
S PSU IV – Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul II	1	12
S PSU I WE – Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul III	1	14
S PSU II WE – Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul III	1	14
S PSU III WE – Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul IV	1	15
S PSU IV WE – Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul IV	1	15

Seminare (S); Fortbildungen (F); (WE = Wochenendseminare)

	Lehrgänge	Teilnehmer
S Seelsorge I – Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Grundkurs)	1	15
S Seelsorge II – Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Aufbaukurs)	1	12
S Seelsorge bE – Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Umgang mit belastenden Einsatzsituationen)	1	16
S Seelsorge GSE – Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Der Fachberater Seelsorge bei Großschadensereignissen)	1	12
S Seelsorge PSU – Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Zusammenarbeit im PSU-Team)	1	15
S Sicherheit – Seminar für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren	2	108
S Sicherheit (F) – Seminar für erfahrene Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren (Fortbildung)	1	38
S Sport – Seminar für Sportbeauftragte in den Feuerwehren	1	12
S Sport WE – Seminar für Sportbeauftragte in den Feuerwehren	5	52
S Stab MoFüst A – Seminar für Stabsmitglieder der Mobilien Führungsunterstützung (Modul A)	5	75
S Stab MoFüst B – Seminar für Stabsmitglieder der Mobilien Führungsunterstützung (Modul B)	4	44
S Stab Presse – Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: Pressearbeit)	3	28
S Stab Rhetorik – Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: Rhetorik)	2	21
S Stab S 2 – Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Sachgebiet 2)	2	28
S Stab S 4 – Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Sachgebiet 4)	2	29
S Stab Stress – Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: psychisch belastende Schadensereignisse)	2	25
S Üb LuK – Seminar für LuK-Einheiten: LuK-Unterstützung bei der Stabsarbeit	8	97
S Üb LtS – Seminar für Leitstellenmitarbeiter: LuK-Unterstützung bei der Stabsarbeit	1	17
S VB (F) – Seminar: Vorbeugender Brandschutz (Fortbildung) für Mitarbeiter von Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle	2	77
S VB IngMetho – Seminar: Ingenieurmethoden im Vorbeugenden Brandschutz	2	143
S VB Sattel – Seminar: Vorbeugender Brandschutz / Anlagentechnik (intern)	9	136
S VB Sattel ext – Seminar: Vorbeugender Brandschutz / Anlagentechnik (extern)	9	119
S Verkehrsabsicherung – Seminar: Sicherung von Einsatzstellen auf Schnellverkehrsstraßen	4	90
S Wehrführer – Seminar für Leiter der Feuerwehr: Personalplanung und -entscheidungen in der Freiwilligen Feuerwehr	2	67
S Z THW/Fw WE – Seminar: Zusammenwirken THW und Feuerwehr	2	39
Insgesamt	288	6.704
Lehrgänge/Teilnehmer Insgesamt:	451	10.305

Staatsprüfungen

Vor dem Prüfungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des Instituts der Feuerwehr haben

15 Brandreferendare und

16 Aufstiegsbeamte

die Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgelegt.

Technisches Kompetenzzentrum

Gebrauchsprüfungen an Feuerwehrfahrzeuge und -geräte	619
Programmprüfungen – AB ManV	0

Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

	Zu Beginn der Überprüfung	Nach Überprüfung und Instandhaltungsmaßnahmen
einsatzbereit	484	492
eingeschränkt einsatzbereit	74	72
nicht einsatzbereit	61	55

Bewertung des Wartungszustandes

gut	449
ausreichend	96
nicht ausreichend	74

Technische Abnahmen

an Feuerwehrfahrzeugen und -geräten	143
sonstige	3

Im Berichtsjahr 2011 wurden insgesamt 146 technische Abnahmen durchgeführt.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 871-01
Telefax: 0211 871-3355
E-Mail: poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Redaktion

Abteilung 7
Telefon: 0211 871-2493
Telefax: 0211 871-16 2493
innenministerium-nrw-gefahrenabwehr@
mik.nrw.de

Bestellservice

broschueren@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de/publikationen

Stand: August 2012

Gestaltung

topCom Werbeagentur GmbH
www.topcom-werbeagentur.de

Druck

Druckerei und Verlag Peter Pomp GmbH
www.pomp.de

Fotos

Feuerwehren Nordrhein-Westfalens
Ministerium für Inneres und Kommunales
Nordrhein-Westfalen
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
(DLRG)
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
Verband der Feuerwehren Nordrhein-
Westfalen
Arbeiter-Samariter-Bund
Deutsches Rotes Kreuz
Die Johanniter
Malteser

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.